

**Begründung**

**zum**

**Regionalen  
Raumordnungsprogramm**

**2016**



## 1 Gesamträumliche Entwicklung des Landes und seiner Teilräume

### 1.1. Entwicklung der räumlichen Struktur

01

Gemäß § 1 (1) des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) ist der Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und seiner Teilräume durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Raumordnungspläne, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dabei sind unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen und Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raumes zu treffen.

In seiner ersten Festlegung definiert der Landkreis Hildesheim daher die Prinzipien, nach denen sich seine räumliche Entwicklung vollziehen soll. Diese lassen sich zu zwei Leitbildern zusammenfassen:

#### 1.) Nachhaltigkeit

Der Begriff der Nachhaltigkeit besitzt seinen Ursprung in der Forstwirtschaft und beschreibt dabei den Umstand, dass nicht mehr Holz eingeschlagen werden darf, als in einem bestimmten Zeitraum wieder nachwächst. Inzwischen hat der Begriff Eingang in die politische und strategische Diskussion bis hin zur Gesetzgebung (u.a. ROG, BauGB) gefunden. Entsprechend existiert eine Vielzahl von Interpretationen dieses Begriffs, wobei es keine allgemein gültige Definition gibt. Der Landkreis Hildesheim versteht darunter im Folgenden die gleichberechtigte Einbeziehung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekte in Planungsprozesse im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen.

#### 2.) Dezentrale Konzentration

Der Raumordnung kommt eine gewichtige Rolle zur räumlichen Steuerung der Siedlungsentwicklung im gesamten Planungsraum zu. Als Leitbild für die weitere Siedlungsentwicklung im Landkreis Hildesheim gilt daher die "Dezentrale Konzentration". Diese begründet sich aus einer Vielzahl einzelner Aspekte:

- 1) Auslastung von Infrastruktureinrichtungen: Durch die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Standorte mit Infrastruktureinrichtungen wie Grundschule, Kindergarten und Lebensmittelladen wird deren Existenz vorerst gesichert.
- 2) Geringere Folgekosten für die öffentliche Hand: Entstehen größere Siedlungsgebiete in Orten ohne Infrastruktur, zieht dies in der Regel Kosten für die Schülerbeförderung, eventuell auch für neue Kindergärten, Ausbau und Unterhalt von technischer Infrastruktur und ähnliche Einrichtungen nach sich, die in Anbetracht der Haushaltslage der öffentlichen Kassen künftig nicht mehr verantwortbar sind.
- 3) Verkehrsvermeidung und damit Umweltschutz: unnötige Kfz-Fahrten zum Einkauf, Arbeitsplatz, Kindergarten o.ä. können unterbleiben, wenn sich entsprechende Einrichtungen vor Ort befinden. Hierdurch werden weniger Rohstoffe verbraucht, ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet sowie Lärm vermindert.
- 4) Verlagerung von Fahrten auf den ÖPNV: Bei der Siedlungsentwicklung in Orten, die in ein leistungsfähiges ÖPNV-Netz eingebunden sind, besteht zumindest die Möglichkeit, für notwendige Wege statt des Kfz den Bus bzw. die Bahn zu benutzen. Gleichzeitig stärkt dies den ÖPNV, kann ihn wirtschaftlicher machen und schafft die Voraussetzung für eine Attraktivitätssteigerung.

- 5) Vermeidung von Zersiedlung: Die historisch gewachsenen Dorfränder mit den Übergängen zur freien Landschaft können weitgehend erhalten bleiben, ebenso die oftmals noch vorhandenen örtlichen Sozialstrukturen.

Die einzelnen Aspekte verdeutlichen, dass auch in der Dezentralen Konzentration der Grundgedanke der Nachhaltigkeit enthalten ist.

02

### Kommunale Strukturreform

Im Jahr 2011 konnten nur drei von 19 kreisangehörigen Gemeinden einen Haushaltsfehlbedarf vermeiden. Auf Grund der demografischen Entwicklung verlieren alle Städte und Gemeinden deutlich an Einwohnern. Allein im Südkreis ist die Einwohnerzahl seit der Gebietsreform von 1978 um gut 15% zurückgegangen. Zur langfristigen Überlebensfähigkeit der Kommunen sind daher nachhaltige und stabile Strukturen erforderlich, was nur über Strukturreformen, also Zusammenlegungen von Städten und Gemeinden erreichbar ist. Nach Auffassung des Landkreises sind dabei vor allem folgende Aspekte einzubeziehen:

- adäquate Flächengröße von 150 – 200 km<sup>2</sup> auf Grund der dispersen Siedlungsstruktur
- adäquate Einwohnerzahl (perspektivisch über 20.000 als Richtmaß, über 30.000 Einwohner als selbständige Gemeinde gem. § 14 NKomVG)
- funktionierende Gewerbe- und Dienstleistungsstruktur
- geordnete Erschließung durch ÖPNV und SPNV
- zufriedenstellendes Schulangebot
- ausreichende und gut erreichbare Einkaufsmöglichkeiten
- gut erreichbare und qualifizierte medizinische Versorgung
- adäquates Angebot an Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- finanzielle Leistungsfähigkeit der neuen Kommune
- Sicherstellung der kommunalen Selbstverwaltung
- Wahrung örtlicher Gemeinschaft und heimatlicher Identität

Auch die zunehmende Bedeutung elektronischer Kommunikationsmittel ist zu berücksichtigen, da dadurch das Aufsuchen des Verwaltungssitzes in vielen Fällen verzichtbar ist.

Neben Strukturreformen sind Bemühungen der Kommunen zur Kooperation - auch über die Kreisgrenzen hinaus - zur Stärkung der jeweiligen Räume zu nutzen.

03

Auf Grund der Auswirkungen des demografischen Wandels (abnehmende Bevölkerung und zunehmender Anteil älterer Bevölkerungsgruppen, vgl. Tabelle 15 im Anhang) ist es im Sinne einer vorausschauenden Entwicklungs- und Finanzpolitik geboten, Investitionen auf ihre „Demografieverträglichkeit“ hin zu prüfen. Im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover wurden im Rahmen einer Fallstudie „Auswirkungen von Siedlungsentwicklung und demografischen Wandel auf Auslastung und Kosten von Infrastrukturen“ untersucht (STADTREGION 2010). Dabei konnten die erwarteten Effekte des demografischen Wandels auf die Auslastung und Kosten zentraler kommunaler Infrastrukturen wie Straßenerschließung, Wasserver- und -entsorgung, Grundschulen und Schwimmbäder eindeutig belegt werden. Können z.B. die Erstinvestitionen bei der Erschließung von Baugebieten noch auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden, sind die langfristigen Unterhaltungskosten allein von den Gemeinden zu tragen. Deshalb führt der heute übliche längerfristige Nicht-Verkauf von Grundstücken zu einer übermäßigen Belastung der öffentlichen Haushalte.

05

Mit Instrumenten der Raumordnung kann nur bedingt in wirtschaftliche Prozesse eingegriffen werden. Einflussmöglichkeiten bestehen vor allem in der Flächen- und Standortsicherung sowie der planerischen Sicherung der notwendigen Infrastruktur und der Schaffung der Voraussetzung für deren weitere Entwicklung. Der Landkreis Hildesheim liegt im Spannungsfeld zwischen der Landeshauptstadt Hannover im Norden, dem hochindustriellen Wirtschaftsraum Braunschweig/Salzgitter im Nordosten bzw. Osten sowie den größtenteils ländlich geprägten Bereichen von Harz und Leine-Weser-Bergland im Süden und Westen. Gemäß der Einstufung des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung gehört der Landkreis Hildesheim zu den verstädterten Räumen höherer Dichte.

Dies kennzeichnet auch seine Wirtschaftsstruktur und deren räumliche Ausprägung.

Der Planungsraum ist mit einer sehr guten Verkehrsinfrastruktur ausgestattet, die die Grundlage für die Wirtschaftsentwicklung bildet. Er ist sowohl über Straße als auch Schiene sehr gut an die Landeshauptstadt Hannover angebunden.

Die wirtschaftsnahe personelle Infrastruktur ist neben dem allgemeinbildenden Schulsystem durch die Berufsschulzentren in Hildesheim und Alfeld sowie durch die Fachhochschule und Universität im Landkreis und in den umliegenden Regionen gegeben. Eine effektive Zusammenarbeit zwischen Hochschulbereich und Wirtschaft in Ausbildung und Forschung wird als notwendig und verbesserungsfähig beurteilt. Dabei sollte nicht nur das Angebot, sondern auch die Struktur im Mittelpunkt stehen. So könnte z.B. eine Spezialisierung der einzelnen Berufsschulstandorte sinnvoller sein als das Bereithalten von parallelen Angeboten.

Die Universität Hildesheim sowie die HAWK – Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst - haben jährlich steigende Studentenzahlen zu verzeichnen. Ein Schwerpunkt liegt im pädagogisch - künstlerischen Bereich. Der dauerhaft wirtschaftliche Nutzen für den Landkreis Hildesheim ist dabei jedoch zunächst gering. Daher sollten Studiengänge, deren Absolventen mit der heimischen Wirtschaft zusammenarbeiten und sich auf diese Weise langfristig an die Region binden, weiter entwickelt werden. Eine entsprechende, landesweit abgestimmte Ergänzung des Studienangebotes könnte sowohl der heimischen Wirtschaft als auch der demografischen Entwicklung positive Impulse verleihen.

06

Im Jahr 2007 hat sich die LEADER-Region „Leinebergland“ unter dem Motto „Gemeinsam stärker“ gegründet. Sie besteht aus der Stadt Alfeld (Leine), der Stadt Elze, den Samtgemeinden Duingen, Freden (Leine), Gronau (Leine), Lamspringe, Sibbesse sowie dem Flecken Delligsen (Landkreis Holzminden). Jede dieser Gebietskörperschaften hat in den vergangenen Jahren einen deutlichen Einwohnerrückgang zu verzeichnen gehabt, gleichzeitig steigt der Anteil der Älteren an. Somit zeigen sich dort die Auswirkungen des Demografischen Wandels besonders deutlich. Auch in den angrenzenden Bereichen wie Nordstemmen, Bad Salzdetfurth und Bockenem sind diese Auswirkungen bereits sehr deutlich erkennbar.

Daher sollten Strategien zum Umgang mit diesen Effekten weiterhin entwickelt und umgesetzt werden.

Auch nach Auslaufen der LEADER-Förderung wird die Zusammenarbeit fortgesetzt.

07

Breitbandversorgung:

In Anbetracht der heutzutage zu übermittelnden Datenmengen erhält die Breitbandversorgung insbesondere für Gewerbebetriebe eine existenziell große Bedeutung und stellt somit ein wichtiges Kriterium für eine Standortentscheidung dar.

Auch im privaten Sektor, hier insbesondere im Bildungsbereich, erhält eine gute Breitbandversorgung ebenfalls immer mehr an Bedeutung. Schulen, Universität und Fachhochschulen im Hildesheimer Bereich sind bedingt durch den Konkurrenzdruck ebenso auf breitbandiges Internet angewiesen, wie die Schüler und Studenten im Rahmen ihrer Recherchen und Arbeiten.

Im Kreisgebiet Hildesheim gibt es viele gut versorgte Bereiche, in denen sich seitens der Telekommunikationsunternehmen Investitionen amortisieren, da die entsprechende Nachfrage vorhanden ist. In anderen, vornehmlich ländlichen Gebieten, stellt sich für die Anbieter wiederum die Frage, ob sich eine Investition überhaupt lohnt. Es ist erklärte Absicht diese schlechter versorgten Bereiche einer verbesserten Breitbandversorgung zuzuführen. Aufgrund finanzieller Möglichkeiten der öffentlichen Hand ist dieses jedoch nur erschwert erreichbar, auch wenn entsprechende Fördermöglichkeiten seitens der Europäischen Union, Bund oder Land zur Verfügung stehen. Im Vordergrund soll deshalb der eigenwirtschaftliche Ausbau des Breitbandnetzes stehen.

Im Rahmen des Wettbewerbs „Mehr Breitband fürs Land“ (Konjunkturpaket II) konnte der Landkreis Hildesheim mit einem Wettbewerbsbeitrag eine Förderung in Anspruch nehmen, die in den Gemeinden Harsum, Nordstemmen, Schellerten und Söhlde insgesamt 11 Ortschaften zu einer Breitbandversorgung bis zu 50 MBit/s führte. Diese Maßnahme ist als Kabelausbauprojekt mit der entsprechenden Nachhaltigkeit versehen und diente in den folgenden Jahren als Ausgangspunkt für viele eigenwirtschaftliche Maßnahmen.

Breitbandige Funknetzlösungen werden seitens des Landkreises Hildesheim zwar als weitere Möglichkeit einer Verbesserung gesehen, aufgrund der Abhängigkeiten von Topografien und der Anzahl von Nutzern, die zu merkbaren Schwankungen und auch Geschwindigkeitsverlusten führen können, jedoch nicht favorisiert.

Um dennoch die noch unterversorgten Gebiete im Südkreis einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Versorgung zuführen zu können, sind Gespräche mit den betroffenen Gemeinden und privaten Netzanbietern initiiert. Hier zeichnen sich Lösungen ab, welche die unterversorgten Bereiche auf wenige Ortsteile reduzieren könnten. Auf Basis des Instrumentes einer notwendigen Marktbeobachtung wären dann mit den betroffenen Gemeinden Lösungen zu finden, die die oben erwähnten Fördermaßnahmen ausdrücklich nicht ausschließen.

09

Das Netzwerk „Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover“ wurde 2010 gegründet und besteht aus der Region Hannover sowie den sie umgebenden Landkreisen Hildesheim, Hameln-Pyrmont, Schaumburg, Heidekreis, Nienburg, Celle, Peine sowie den jeweiligen Kreisstädten. Im Heidekreis ist die Stadt Walsrode Partner. Es verfolgt die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in wichtigen fachlichen und grenzüberschreitenden Kooperationsfeldern sowie die gemeinsame Entwicklung des Wirtschaftsraumes. Die Netzwerkpartner arbeiten in den Foren Stadt- und Regionalplanung, Landkreisthemen, Städtethemen, Verkehr/ÖPNV, Tourismus und Wirtschaftsinfrastruktur zusammen. Konkrete Projekte sind u.a die im Juli 2015 eingeweihte Kulturroute – Radrouten zu den kulturellen Leuchttürmen, die Erweiterung des GVH-Regionaltarifs sowie abgestimmte Ansiedlungsplanungen von großflächigem Einzelhandel.

## 1.2. Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung

05

Der Landkreis Hildesheim liegt im geografischen Mittelpunkt der Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen – Wolfsburg. Durch seine hervorragenden Verkehrsverbindungen über Straße und Schiene in alle Bereiche der Metropolregion und seine kulturellen Highlights kann er bei vielen Themenbereichen sowohl Impulse für die Region geben als auch von künftigen Entwicklungen profitieren. Bei einigen Themen ergeben sich Synergien zum Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover.

## 2 Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

### 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

01

Der Landkreis Hildesheim besteht aus rund zweihundert Ortsteilen. Jeder dieser Orte hat eine eigene Geschichte, die ihn bis heute prägt. Durch die verstärkte Siedlungstätigkeit insbesondere der vergangenen zwanzig Jahre sind die Orte gewachsen, z.T. aufeinander zu, so dass an einigen Stellen die Grenzen verschwimmen. Zur Erhaltung der historischen Siedlungsstruktur sowie der Identifikation der Bewohner mit ihren Orten soll ein weiteres Zusammenwachsen künftig vermieden werden. Eine entsprechende Steuerung ist durch die gemeindliche Bauleitplanung möglich. Neben diesen städtebaulichen Aspekten dient die Freihaltung der Zwischenbereiche auch landschafts- und naturraumbezogenen Aspekten (Erholung, Klima; vgl. Kap. 3.1.1).

#### Kulturelle Sachgüter

Kulturlandschaften und kulturelle Sachgüter haben neben ihrer zeit- und kunstgeschichtlichen Bedeutung einen beachtlichen Stellenwert für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem regionalen Lebensraum und sind damit auch für die Regionalplanung relevant.

Die Verpflichtung zur Erhaltung der Kulturdenkmale als Einzelobjekt oder Ensemble ist grundsätzlich in § 6 Nieders. Denkmalschutzgesetz geregelt. In der Zeichnerischen Darstellung sind Vorbehaltsgebiete „Kulturelles Sachgut“ festgelegt. Dadurch sollen nicht sowieso schon denkmalpflegerisch geschützte Objekte zusätzlich raumordnerisch gesichert werden, was eine rein nachrichtliche Wiedergabe ohne weitergehende Auswirkungen bedeuten würde. Vielmehr wurden solche Bereiche festgelegt, die zwar zum Teil einzeln geschützt, die aber auf Grund ihrer Bedeutung in einem wesentlich größeren Zusammenhang zu betrachten und auch raumordnerisch gesichert werden sollen.

Im Einzelnen sind dies:

- Kloster Marienrode mit Nebengebäuden (Stadt Hildesheim)
- Herrenhaus Walshausen mit Park (Stadt Bad Salzdetfurth)
- Markt, Schloss, Park und Kirchen Bodenburg (Stadt Bad Salzdetfurth)
- Schloss und Park Henneckenrode mit Nebengebäuden (Gemeinde Holle)
- Schloss, Park, Domäne und Laves-Pfad Derneburg (Gemeinde Holle)
- Schloss und Park Söder mit Teichen und Allee (Gemeinde Holle)
- Wallfahrtskirche mit Prozessionsweg Ottbergen (Gemeinde Schellerten)
- Burg Steinbrück mit Kehrwieder-Kirche (Gemeinde Söhlde)
- Brunottescher Hof, Wallenstedt (SG Gronau)
- Schloss Brüggen mit Park und Mühle (SG Gronau)

- Schloss, Park, Kirche St. Martin und Ortskern Wisbergholzen (SG Sibbesse)
- Hauptstraße mit Kloster, Gut und Park Lamspringe (SG Lamspringe)
- Hohe Schanze Winzenburg (SG Freden).

Der Landkreis Hildesheim besitzt 3 UNESCO-Welterbestätten und steht damit an der Spitze aller deutschen Landkreise. Die St. Michaeliskirche und der Mariendom als Stätten bernwardinischer Kunst sind seit 1985 auf der Welterbeliste, das Fagus-Werk in Alfeld als erster Industriebau der Moderne von Walter Gropius wurde im Jahr 2011 aufgenommen. Sie besitzen damit eine herausragende kulturhistorische Bedeutung weit über die Grenzen des Landes Niedersachsen hinaus und stellen damit auch die Hauptanziehungspunkte des Tourismus im Landkreis dar. Daher sind sie als Vorranggebiet „Kulturelles Sachgut“ festgelegt und als solche samt ihres Umfeldes zu schützen. Für die Welterbestätten sind Pufferzonen festgesetzt.

Insbesondere bei den Projekten, die einen erheblichen Bodenverbrauch haben - dazu gehören z.B. Neubaugebiete, Trassen- und Straßenplanungen, Bodenabbauten und Windparks – sind ggf. archäologischen Grabungen und Dokumentationen mit entsprechendem Zeitvorlauf notwendig, um nicht nur die schon bekannten Bodendenkmalen zu berücksichtigen, sondern auch alle potentiellen archäologischen Fundorte, die von Bedeutung sind.

#### 02 Siedlungsentwicklung:

*Hinweis: Auf Grund der ab Mitte 2015 deutlich erhöhten Zuwanderung von Flüchtlingen aus Krisengebieten sind die Folgen für eine künftige Wohnraumnachfrage, den daraus resultierenden Flächenbedarf und der räumlichen Verteilung zum derzeitigen Zeitpunkt praktisch nicht abschätzbar; entsprechende Veränderungen bleiben daher im vorliegenden RROP unberücksichtigt.*

Die Nachfrage nach Wohnbauland ist in erster Linie auf die Zunahme der Wohnfläche pro Person sowie die Abnahme der Personen pro Haushalt zurückzuführen. Die Belegungsdichte beträgt in Niedersachsen nur noch 2,1 Einwohner pro Wohnung.

Gemäß der im Zweijahresrhythmus durchgeführten Wohnbaulandumfrage aus dem Jahr 2014 der N-Bank betragen im Landkreis Hildesheim die vorhandenen Bauland-Reserven rund 157 ha, welches in etwa 2.500 Wohneinheiten entspricht (vgl. Tabellen 16 u. 17 sowie Diagramme 1 u. 2 im Anhang). Dabei handelt es sich um Reserven in Bebauungsplänen und Baulücken. Darüber hinausgehende Darstellungen der Flächennutzungspläne sind darin noch nicht enthalten. Erkennbar ist, dass die Neuausweisung von Wohnbauland in den letzten 10 Jahren zwar deutlich zurückgegangen ist, trotzdem ist eine beträchtliche Reserve vorhanden. Die räumliche Verteilung ist jedoch unterschiedlich. Während einige Städte und Gemeinden jeweils bedarfsgerecht Bauland ausgewiesen haben, haben andere eine Vorratshaltung betrieben, für die es nach heutiger Einschätzung keinen Bedarf mehr gibt. Rein statistisch betrachtet besteht innerhalb des Landkreises dementsprechend für längere Zeit kein Bedarf für die Neuausweisung von Wohnbauland. In der Realität wird jedoch auch künftig an bestimmten Standorten im Landkreis eine Nachfrage nach Wohnbauland bestehen, die auch befriedigt werden muss.

Oftmals ist in den Ortschaften Leerstand und Verfall in den alten Ortskernen bei gleichzeitigem Entstehen von Neubaugebieten am Rand zu beobachten. Künftig sollte daher das Augenmerk bei der Siedlungsentwicklung verstärkt auf der Pflege und Nutzung des Gebäudebestands liegen. Dies trägt zum Werterhalt der Immobilien bei und sichert nebenbei auch

das traditionelle Ortsbild, welches wiederum als Identifikationsmerkmal für die Bewohner eine wichtige Rolle spielt.

#### Eigenentwicklung (Satz 2 – 5)

Kleine und kleinste Orte des ländlich strukturierten Raums ohne eigene Versorgungseinrichtungen und mit nur mäßiger Verkehrsanbindung sollen nicht mehr wachsen als es der eigene Bedarf rechtfertigt. Die so begrenzte Entwicklung kleiner Orte wird in der raumordnerischen Fachsprache als „Eigenentwicklung“ bezeichnet. (Schmidt-Eichstaedt 2001).

Der eigene Bedarf ergibt sich

- aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung,
- einem veränderten Wohnverhalten (mehr Ein-Personen-Haushalte) und
- steigenden Wohnflächenansprüchen der ortsansässigen Bevölkerung, zum Teil auch auf Grund von Sanierung und Umnutzung.
- Zusätzlich ist noch der Flächenbedarf der örtlichen Handwerks-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe aufgrund betriebsbedingter Erweiterungen oder Umstrukturierungen hinzuzurechnen.

(Schwabedal 2009)

Die Eigenentwicklung ist grundsätzlich Angelegenheit der örtlichen Gemeinde, während eine darüber hinaus gehende Entwicklung auch regionale Auswirkungen hat und mithin eine Steuerung der Raumordnung erforderlich ist. Auf Grund der demografischen Entwicklung wird die Nachfrage nach Wohnbauland weiter sinken und sich voraussichtlich nur auf wenige Räume beschränken. Bei Betrachtung der Baulandentwicklung der Vergangenheit und der Regelungen in benachbarten Planungsräumen soll als Richtgröße für Eigenentwicklung ein Wert von 3 Wohneinheiten pro Jahr und pro 1000 Einwohner angenommen werden. Nur sehr wenige Orte haben in den letzten Jahren eine stärkere Entwicklung zu verzeichnen. Aus erschließungstechnischen oder topografischen Gründen kann ggf. eine verträgliche Abweichung zulässig sein. Umgerechnet in Fläche kann daher bei einer angenommenen künftigen durchschnittlichen Grundstücksgröße über alle Haustypen von 600 m<sup>2</sup> in einem 500 Einwohner-Ort von einer Fläche von 0,9 ha für eine Zeitdauer von 10 Jahren ausgegangen werden. Selbstverständlich ist in solche Berechnungen die Entwicklung der Vergangenheit mit einzu beziehen.

Wie in 1.1. 01 festgelegt, erfolgt die künftige Siedlungsentwicklung im Landkreis gemäß des Prinzips der Dezentralen Konzentration, also der Konzentration von Siedlungsentwicklung auf geeignete Standorte im gesamten Planungsraum sowie der Beschränkung der übrigen Ortsteile auf Eigenentwicklung. Die Siedlungsentwicklung soll dabei abgestuft in der Reihenfolge:

Oberzentrum – Mittelzentrum – Grundzentrum – weitere geeignete Standorte – übrige Ortsteile erfolgen.

Um geeignete Standorte für weitergehende Siedlungsentwicklung zu identifizieren, wurden zunächst Kriterien festgelegt. Dies sind:

- Einbindung in den regionalen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stündlich: Um regelmäßige Wege mit dem ÖPNV zurücklegen zu können, ist ein stündliches Grundangebot Mo – Fr erforderlich. Einzelne Fahrplanlücken zu Zeiten geringerer Nachfrage werden dabei akzeptiert. Viele Linienfahrpläne wurden in den letzten Jahren überarbeitet und vertaktet, so dass diese Voraussetzung die deutliche Mehrzahl der Buslinien erfüllt.

- Betreuungseinrichtung für Kinder:  
Um für junge Familien als Wohnstandort interessant zu sein, sind entsprechende öffentliche Betreuungseinrichtungen für Kinder wie Kindergarten oder Kindertagesstätte vor Ort erforderlich.
- Grundschule:  
Schulstandorte erfüllen i.d.R. weitergehende Funktionen für ihr Umland.
- Lebensmitteleinzelhandel:  
Zur Lebensmittel-Grundversorgung eines Ortsteils gehört für den Landkreis entweder ein Lebensmittelmarkt mit mind. 500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche einschließlich des Sortiments von Bäcker und Schlachter oder mindestens 3 verschiedene Betriebe aus dem Bereich Bäcker, Schlachter, Kiosk/Tankstelle, Drogerie, Hofladen und Getränkemarkt.
- Ärztliche Grundversorgung:  
Hierunter wird das Vorhandensein eines Allgemeinmediziners bzw. Internisten verstanden.

Die benannten Ortsteile erfüllen sämtliche Kriterien (siehe Tab 1). An weiteren Standorten soll bei bestehendem Bedarf eine Entwicklung zugelassen werden, wenn sie mindestens vier dieser Kriterien erfüllen.

**Tabelle 1: Nicht-Zentrale Orte mit guter Infrastrukturausstattung**

Ortschaft	Einwohner	ÖPNV	Kinder-Betreuungseinrichtung	Grundschule	Lebensmittel-Einzelhandel	Ärztl. Grundversorgung
Bodenburg	1.780	NWB 1 h-Takt	Ja	1	Discounter	Ja
Borsum	2.376	RVHI-Linie 24	Ja	1	Discounter	Ja
Groß Dünge	1.125	1 h-Takt NWB 1h-Takt	Ja	1	Discounter	Ja
Hasede	1.609	RVHI-Linie 21	Ja	1	Vollversorger	Ja
Hoheneggelsen	1.918	20 min-Takt RVHI-Linie 32 1 h-Takt	Ja	1	Discounter, Vollversorger	Ja

Durch diese Regelungen sollen für die künftige Siedlungsentwicklung innerhalb der Städte und Gemeinden einerseits weitere Möglichkeiten bei begründetem Bedarf geschaffen werden, andererseits der demografischen Entwicklung und deren Folgen Rechnung getragen werden.

Hinweis: Im RROP wird der Begriff „Ortsteil“ grundsätzlich im Sinne des Städtebaus verwendet. Dabei bedeutet Ortsteil die im städtebaulichen Zusammenhang stehende räumliche Einheit.

#### Flächensparen (Satz 6 – 8)

Gemäß der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung soll bis zum Jahr 2020 bundesweit die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr auf 30 ha pro Tag reduziert werden. Im Jahr 2000 lag sie noch bei 130 ha. Der Flächenverbrauch ist zwar

bundesweit kontinuierlich gesunken und erreichte in den Jahren 2007 und 2008 Werte von rund 95 ha pro Tag, im Jahr 2014 waren es noch 69 ha.

Seit der Jahrtausendwende ist die Flächeninanspruchnahme in Niedersachsen um über 1/3 gesunken, für eine nachhaltige Entwicklung ist jedoch ein deutlich sparsamerer Umgang mit der Fläche erforderlich.

Im Hinblick auf die Knappheit an Grund und Boden sowie der Erhaltung der örtlichen - insbesondere dörflichen - Eigenarten und Besonderheiten ist als Grundsatz entsprechend § 1a BauGB die Innenentwicklung festgelegt. Diese Festlegung ist keine verbindliche Vorgabe, zunächst jedes baurechtlich bebaubare Grundstück zu nutzen, was aus Gründen der Verfügbarkeit oft auch nicht praktikabel ist. Sie beinhaltet jedoch die Forderung, vor Flächenneuausweisungen so weit wie möglich Bauflächen in vorhandenen Bebauungsplangebieten zu erschließen und baulich brachliegende Flächen - ggf. über Sanierungsmaßnahmen - einer angemessenen neuen Nutzung zuzuführen.

Voraussetzung ist die Kenntnis über mögliche Flächenpotenziale. Als Instrumente dafür bieten sich Brachflächen-, Baulücken- und Leerstandskataster an. Hierfür existieren verschiedene Förderprogramme, z.B. über EFRE. In der Leader-Region Leinebergland wird an einem entsprechenden Programm gearbeitet (vgl. 1.1 06 Nr. 1).

Das Niedersächsische Umweltministerium bietet in seinem Internetportal „Zukunft Fläche“ Informationen zu Argumenten, Fakten, Instrumente und gelungenen Beispielen für eine flächenschonende Siedlungsplanung und -entwicklung.

Allgemein zeigen sich in dörflichen Bereichen gegenläufige Tendenzen: Während am Ortsrand Neubauten errichtet wurden und z.T. immer noch werden, stehen innerorts zunehmend Gebäude leer und verfallen. Teilweise handelt es sich um ortsbildprägende Gebäude mit wertvoller Bausubstanz. Daher ist es im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung geboten, die Nutzung von bestehenden Wohngebäuden sowie die Umnutzung von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Gebäuden zu erleichtern. Hier wird auch ein Handlungsfeld für die kommunale Bauleitplanung durch die Schaffung entsprechender Voraussetzungen gesehen. Dadurch wird einerseits ein Beitrag zur Ortsbildpflege geleistet und andererseits können Freiflächen am Ortsrand erhalten werden. Konflikte dabei können u.a. zwischen Denkmalschutz und Anforderungen an Wärmedämmung auftreten; dabei sollten jeweils akzeptable Lösungen gesucht werden.

In der Leader-Region Leinebergland ist das Projekt „Aktive Innenentwicklung“ begonnen worden. Ziel ist der Aufbau eines Flächen- und Gebäudemanagements u.a. zur Einschränkung des Flächenverbrauchs, der Einsparung von Erschließungskosten, dem Gegensteuern der Verödungstendenzen in den Ortskernen, der Unterstützung von Hauseigentümern bei der Vermarktung sowie der Eindämmung von Immobilienwertverlusten. Zunächst geht es dabei um die Bestandserfassung und die Bewusstseinsbildung vor Ort. Später ist dann die Entwicklung von Vermarktungsstrategien und die konkrete städtebauliche Steuerung vorgesehen. Dabei ist die Einbeziehung bestehender Fördermöglichkeiten entscheidend, um zu konkreten Umsetzungen zu gelangen.

#### Zuordnung von Nutzungen (Satz 9 - 10)

Im Sinne der Dezentralen Konzentration ist es nicht nur erforderlich, künftige Entwicklungen auf wenige, geeignete Standorte zu konzentrieren (Makrostandort), sondern durch eine sinnvolle Zuordnung unterschiedlicher Nutzungen zueinander kurze Wege zu gewährleisten und Verkehr zu vermeiden (Mikrostandort). Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit zunehmend älterer Bevölkerung gewinnt die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen eine immer höhere Bedeutung. Auf diese Weise können auch

unnötige, innerörtliche Kfz-Fahrten, bei denen sowohl der Rohstoffverbrauch als auch die Emissionen besonders hoch sind, vermieden werden.

Selbstverständlich ist dies bei gewachsenen Siedlungsstrukturen nicht immer umsetzbar. So sind z.B. in der Stadt Hildesheim schon immer die Arbeitsplatzschwerpunkte im Norden, die Wohnstandorte eher im Süden zu finden.

Auch eine Orientierung künftiger Entwicklungen am vorhandenen ÖPNV-Netz dient einer Dezentralen Konzentration und ist im Sinne der Nachhaltigkeit. Der Landkreis Hildesheim verfügt über ein dichtes Bahn- und Busnetz mit einer hohen Anzahl von Haltestellen, die in vielen Bereichen durch ein vertaktetes Angebot bedient werden. Um die Fahrtzeit der Busse nicht unnötig zu verlängern und damit für Fahrgäste unattraktiv zu machen, sind Schleifen- und Stichfahrten – solange sie nicht insgesamt dem ÖPNV-Nutzer zu Gute kommen - zu vermeiden. Daher kann nicht jedes neu entstehende Baugebiet durch Veränderungen der Linienführung erschlossen werden, vielmehr soll eine Ausrichtung neuer Siedlungsgebiete an den vorhandenen Zugangsstellen erfolgen.

Alle bauleitplanerisch gesicherten Bereiche (Wohngebiete, Gewerbe- und Industriegebiete, Sondergebiete wie Klinik, Universität und Hafen sowie siedlungsbezogene Grünflächen wie Friedhöfe oder Kleingärten) sind auf der Grundlage der Flächennutzungspläne in der Zeichnerischen Darstellung als „Vorhandener Siedlungsbereich/bauleitplanerisch gesicherter Bereich“ festgelegt. Dabei handelt es sich um eine nachrichtliche Darstellung ohne Zielcharakter, die der besseren Nachvollziehbarkeit anderer Festlegungen dient.

04

#### Schwerpunktaufgaben

Die Festlegung von Schwerpunktaufgaben ist im RROP nur sehr zurückhaltend erfolgt. Auf Grund der Infrastrukturausstattung und Verkehrsanbindung sowie der sich daraus ergebenden Entwicklungspotenziale erhalten das Oberzentrum Hildesheim sowie das Mittelzentrum Sarstedt die Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten zugewiesen. In beiden Städten stehen ausreichend bauleitplanerisch gesicherte Flächen zur Wahrnehmung dieser Funktion zur Verfügung. Im Mittelzentrum Alfeld (Leine) wird auf Grund der topographischen Gegebenheiten (Wald, Naturschutzgebiete, Überschwemmungsgebiet, Verkehrsinfrastrukturen mit deren Emissionen) dagegen kein entsprechendes Potenzial gesehen, welches die Wahrnehmung einer solchen Schwerpunktaufgabe ermöglichen würde.

Gleiches gilt für die Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten. Neben den oben genannten Standorten erhält auch das Mittelzentrum Alfeld (Leine) auf Grund seiner Rolle als Arbeitsplatzschwerpunkt im Südkreis diese Funktion. Im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gilt auch hier der Vorrang der Wiedernutzung von Brachflächen.

In der Stadt Hildesheim wird dem Standort Gewerbegebiet Nord auf Grund seiner herausragenden Verkehrsanbindung (vgl. Begründung zu 4.1.1 03) und der daraus resultierenden Bedeutung für große Teile des Planungsraums zusätzlich räumlich konkret die besondere Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten zugewiesen.

05

#### Tourismus

Der Landkreis Hildesheim besitzt mit drei UNESCO-Welterbestätten deutschlandweit eine herausragende Bedeutung. Während Dom und Michaeliskirche in Hildesheim schon seit 1984 auf der Liste stehen, ist das Fagus-Werk in Alfeld erst im Jahr 2011 aufgenommen

worden. Die Stadt Hildesheim stellt mit ihren überregionalen Attraktivitäten ein bedeutendes Ziel im Städtetourismus mit steigender Bedeutung dar.

Um fundierte raumordnerische Festlegungen im Bereich Tourismus und Erholung treffen zu können, hat der Landkreis Hildesheim ein Fachgutachten „Festlegungen zum Funktionsbereich "Erholung und Tourismus" im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreis Hildesheim - Vorschläge für die regionalplanerische Abwägung“ erarbeiten lassen. Die grundsätzliche Systematik dazu ist unter 3.2.3 näher erläutert.

Als Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus kommen zunächst Orte in Betracht, die die staatliche Anerkennung als Kur- bzw. Erholungsort besitzen. Darüber hinaus müssen diese Orte über touristische Infrastrukturen verfügen bzw. ein entsprechendes Entwicklungspotenzial besitzen; der Tourismus muss eine hohe wirtschaftliche Bedeutung haben. Weiterhin sind die zentralörtliche Funktion, die landschaftliche Umgebung, die Anbindung an das regionale Erholungswegenetz sowie die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln weitere Kriterien.

Unter Anwendung dieser Kriterien werden folgende Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus festgelegt:

Standort: <b>Alfeld (Kernstadt)</b>		Verwaltungszugehörigkeit: <b>Stadt Alfeld (Leine)</b>
Kriterien und Begründungen		
<b>Sonderkriterium</b>	<b>Begründung</b>	
X Staatliche Anerkennung	-	
<b>Mindestkriterien</b>	<b>Begründung</b>	
✓ Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus	Im Hauptort gibt es etwa 8 Hotels, 10 Privatunterkünfte und Wohnmobilstellplätze, wodurch sich die überdurchschnittlich hohen Beschäftigtenzahlen (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Gastgewerbe pro 1.000 Einwohner) der Stadt Alfeld erklären (6,4 (Landkreis: 5,46))	
✓ Tourist. Infrastruktur/ Entwicklungspotenzial	Fagus-Werk (UNESCO-Welterbestätte, überregionale Bedeutung), Stadtmuseum Lateinschule, Tiermuseum, 7-Berge Bad Alfeld, historische Altstadt, Himmelbergturm (Aussichtsturm); Fillerturm, Kanuwandern auf der Leine	
<b>Auswahlkriterien</b>	<b>Begründung</b>	
✓ Zentralörtliche Bedeutung	Hauptort ist Mittelzentrum	
✓ Landschaftliche Umgebung	Ort ist umgeben von Vorbehaltsgebieten Erholung (Külf, entlang der Leine) und grenzt im Norden und Osten an Vorranggebiete landschaftsbezogene Erholung (Sieben Berge, Sackwald)	
✓ Anbindung an regionales Erholungswegenetz	Anbindung an lokale Wanderwege und an die Fernwanderwege E11 und den Kansteinweg sowie an ausgeschilderte und lokale Radrouten, Leine-Heide-Radweg, Kulturroute	
✓ Erreichbarkeit mit ÖV	Ort verfügt über die Anbindung an zehn Buslinien sowie über einen Bahnhof mit Anbindung an regionalen und überregionalen Bahnverkehr	

Standort: <b>Bad Salzdetfurth (Hauptort) und Detfurth</b>		Verwaltungszugehörigkeit: <b>Bad Salzdetfurth</b>
Kriterien und Begründungen		
<b>Sonderkriterium</b>	<b>Begründung</b>	
✓ Staatliche Anerkennung	Staatlich anerkanntes Moor- und Soleheilbad, der Ortsteil Detfurth stellt einen Teil der Kurinfrastruktur	
<b>Mindestkriterien</b>	<b>Begründung</b>	
✓ Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus	140.000 Übernachtungen/Jahr (damit Tourismusschwerpunkt gemäß NBank-Definition). Die Werte der weiteren Indikatoren liegen deutlich über dem Kreisschnitt: Tourismusintensität: 10,3 (LK:1,78); Umsatz: 1,71 (LK:0,52); Beschäftigte: 7,27 (LK: 5,46)  Die Unterkünfte konzentrieren sich in dem Hauptort Bad Salzdetfurth, in Detfurth steht die Salze-Klinik mit Hotel mit über 400 Betten.	
✓ Tourist. Infrastruktur/ Entwicklungspotenzial	Bergbaumuseum, Gradierwerk, Soletherme, Kurpark, AdventureGolf, Nieders. Golf- und Tenniszentrum, Planetenstraße, Mountainbike Cross Country Bundesliga Finale, zahlreiche ausgewiesene Rundwanderwege. Diverse Planungen zur Ausweitung der touristischen Infrastruktur: Bike-Park, Ausbau eines Mountainbike-Wegenetzes, moderner Trimpfad im neuen Kurpark, Nordic Walking-Strecke, "Radsport-Kompetenzregion", Kletterwald, touristische Vermarktung als Sportstadt	
<b>Auswahlkriterien</b>	<b>Begründung</b>	
✓ Zentralörtliche Bedeutung	Hauptort Bad Salzdetfurth ist Grundzentrum	
✓ Landschaftliche Umgebung	Beide Ortsteile sind umgeben von Vorranggebieten landschaftsbezogene Erholung (Sauberge, Hildesheimer Wald, Tosmarberg)	
✓ Anbindung an regionales Erholungswegenetz	Hauptort Bad Salzdetfurth ist Knotenpunkt diverser lokaler Radrouten sowie ausgeschilderte Radrouten, Rundwanderwege und dem Fernwanderweg Calenberg-Harz.  Ortsteil Detfurth ist angebunden an lokale Radrouten sowie ausgeschilderter Radrouten, Rundwanderwege, Radweg zur Kunst, Kulturroute  Radweg zur Kunst, Kulturroute	
✓ Erreichbarkeit mit ÖV	Ortsteil Bad Salzdetfurth verfügt über einen Bahnhof und somit über Anbindungen an den regionalen Bahnverkehr  Ortsteil Detfurth: Ortsteil verfügt über einen Bahnhof und somit über Anbindungen an den regionalen Bahnverkehr	

Standort: <b>Hildesheim (Kernstadt)</b>		Verwaltungszugehörigkeit: <b>Stadt Hildesheim</b>
Kriterien und Begründungen		
<b>Sonderkriterium</b>	<b>Begründung</b>	
X Staatliche Anerkennung	-	
<b>Mindestkriterien</b>	<b>Begründung</b>	
✓ Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus	200.000 Übernachtungen/Jahr (damit Tourismusschwerpunkt gemäß NBank-Definition). Die Werte der weiteren Indikatoren liegen z.T. deutlich über dem Kreisschnitt: Tourismusintensität: 2,23 (LK:1,78); Umsatz: 0,75 (LK:0,52); Beschäftigte: 8,61 (LK: 5,46).  Unterkünfte konzentrieren sich in der Kernstadt: diverse Hotels, Ferienwohnungen, Privatunterkünfte, Herbergen.	

✓ Touris. Infrastruktur/ Entwicklungspotenzial	Hildesheimer Dom, St. Michaelis (UNESCO-Welterbestätten) Roemer- und Pelizaeus Museum, Stadtmuseum, Rosenmuseum, Dom-Museum, Schulmuseum Stiftung Universität Hildesheim, historische Gebäude, Marienburg, Wasserparadies Hildesheim, Wildwasserstrecke an der Bischofsmühle, Indoorspielplatz (2.000 qm in der Nähe vom Müggelsee), Golfplatz (easy.golfen.com) 6-Loch-Platz, Minigolfanlagen
<b>Auswahlkriterien</b>	<b>Begründung</b>
✓ Zentralörtliche Bedeutung	Oberzentrum
✓ Landschaftliche Umgebung	Hildesheim ist Ziel des Städtetourismus, die landschaftliche Umgebung spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Die in der Nähe des Stadtzentrums liegenden Vorranggebiete infrastrukturbezogene Erholung (Galgenberg, Hohnsensee), an die Vorbehaltsgebiete anschließen, und die im Westen und Nordwesten gelegenen Vorbehaltsgebiete bieten trotzdem eine landschaftlich reizvolle Umgebung.
✓ Anbindung an regionales Erholungswegenetz	Knotenpunkt diverser lokaler Radrouten, ausgeschilderter Radrouten sowie Anbindung an den Fernwanderweg Hildesheim-Harz, Radweg zur Kunst, Innerste-Radweg, Kulturroute
✓ Erreichbarkeit mit ÖV	SV HI (Stadtverkehr Hildesheim GmbH), RV HI (Regionalverkehr Hildesheim GmbH), zwei Bahnhöfe (Hildesheim Hauptbahnhof, Hildesheim Ost) mit regionaler und überregionaler Anbindung, Fernbushalt

### Touristische Kooperation

Im Landkreis Hildesheim existiert keine zentrale Stelle, die für den Bereich Tourismus zuständig ist. Hildesheim Marketing übernimmt in diesem Bereich auch Aufgaben, die über das Stadtgebiet hinausgehen, wie z.B. Erstellung und Vertrieb eines gemeinsamen Urlaubsmagazins, Internet-Auftritt und Werbung für Radtourismus. Da gerade im touristischen Bereich ein Denken in Verwaltungsgrenzen nicht zielführend ist, soll diese Kooperation im Sinne einer starken Außendarstellung fortgesetzt werden.

Bestehende überregionale Kooperationen wie mit TourismusMarketingNiedersachsen (TMN), „die-9 Städte in Niedersachsen“ oder mit anderen Welterbestätten spielen ebenfalls eine wichtige Rolle; auch hier sind die bestehenden Strukturen zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Dies gilt ebenso für projektbezogene Kooperationen, wie z.B. bei der Entwicklung und Vermarktung von Radwanderwegen.

## 2.2. Entwicklung der Zentralen Orte

### Zentrale Orte

Das LROP gibt eine zentralörtliche Gliederung in Ober-, Mittel- und Grundzentren vor. Dabei haben die Zentralen Orte mit höherrangiger Bedeutung zugleich die Versorgungsaufgaben von Zentralen Orten mit nachrangiger Bedeutung. Zu beachten ist dabei die unterschiedliche Größe der jeweiligen Verflechtungsbereiche, auch wenn diese bisher für die Ober- und Mittelzentren nicht abgegrenzt sind. Die Verflechtungsbereiche der Grundzentren sind mit dem jeweiligen Gemeindegebiet identisch und somit räumlich konkret festgelegt. Ein Mittelzentrum versorgt zwar die umliegenden Grundzentren mit Gütern des gehobenen Bedarfs, für die Versorgung des allgemeinen, täglichen Bedarfs sind diese jedoch selbst zuständig.

Die Städte und Gemeinden, die Standorte von Ober- und Mittelzentren sind, sind im Landes-Raumordnungsprogramm abschließend festgelegt.

In der Stadt Hildesheim ist ein Oberzentrum.

In den Städten Alfeld (Leine) und Sarstedt ist jeweils ein Mittelzentrum.

Die weiteren 16 Gemeinde-Hauptorte (Sitz der Stadt-, Samtgemeinde- bzw. Gemeindeverwaltung) werden als Standorte von Grundzentren bestimmt, da von ihnen die diesbezüglichen Aufgaben der Deckung des allgemeinen täglichen Grundbedarfs gemäß des Landes-Raumordnungsprogramms erfüllt werden.

Gemäß des LROPs sind die Zentralen Orte standortgenau festzulegen. Das bedeutet, dass im Sinne einer Konzentration ein bestimmter Ortsteil die Funktion des Zentralen Ortes übernimmt.

Die Festlegung als Zentraler Ort beinhaltet nicht in erster Linie eine Art "Auszeichnung", sondern ist als Auftrag an die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde zu verstehen, dieser Funktion gerecht zu werden, in dem sie Einrichtungen ihrer jeweiligen Zentralitätsstufe für ihren Einzugsbereich zur Verfügung stellt sowie ihre Siedlungsentwicklung auf den zentralen Ort konzentriert. Gleichzeitig dient diese Funktionszuweisung auch als Schutz vor Entwicklungen benachbarter Orte.

Hinsichtlich der (Dienstleistungs-) Zentralität weist Hildesheim in Bezug auf den Landkreis einen erheblichen übergemeindlichen Bedeutungsgrad auf und nimmt ober- und mittelzentrale Versorgungsfunktionen für das weitere Umland wahr.

Einen wesentlichen übergemeindlichen Bedeutungsgrad weist Alfeld (Leine) auf, der bis in den Landkreis Holzminden (Flecken Delligsen) hineinreicht.

Einen übergemeindlichen Bedeutungsgrad weist auch Sarstedt auf. Die Lage zwischen konkurrierenden Ober- und Mittelzentren (Hannover – Hildesheim – Laatzen) lässt allerdings nur im nachgeordneten Umfang Versorgungsaufgaben zur Deckung des gehobenen Bedarfs für Umlandgemeinden zu.

#### 02, 04 - 06

Gemäß Ziel 02 des LROPs sind die zentralen Orte räumlich als Zentrale Siedlungsgebiete festzulegen. Eine Festlegung der Zentralen Siedlungsgebiete in der Zeichnerischen Darstellung erfolgt im RROP nicht. Vielmehr wird eine verbale Festlegung vorgenommen. Als Zentrale Siedlungsgebiete gelten die Standorte wie sie in 04 – 06 benannt sind. Dabei wird, wie unter 2.1 02 ausgeführt, grundsätzlich von einem städtebaulichen Verständnis des Begriffs „Ortsteil“ ausgegangen, so dass nicht im städtebaulichen Zusammenhang stehende Siedlungsbereiche bis auf die fachlich begründete Ausnahme Alfeld-Limmer (s.u.) auch nicht zum Zentralen Siedlungsgebiet gehören.

Die Festlegung zentraler Siedlungsgebiete dient der allgemeinen Konzentration und Bündelung von zentralörtlichen Angeboten und Einrichtungen gemäß LROP 2.2 03 Satz 3. Gemäß LROP 2.3 03 Satz 5 dient die Festlegung Zentraler Siedlungsgebiete entsprechend des Konzentrationsgebotes auch der Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten. Neue Einzelhandelsgroßprojekte sind nur in diesen Gebieten zulässig. Daher umfassen die zentralen Siedlungsgebiete mehr als nur die städtebaulich integrierten Lagen, da so auch die Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten mit nicht innenstadtrelevanten Kernsortimenten, wie Möbelhäuser und Baumärkte, auch außerhalb integrierter Lagen erfolgt.

Festgelegt werden Gebiete, in denen sich die zentralörtliche Entwicklung der jeweiligen Ortsteile heute vollzieht bzw. künftig vollziehen soll. Dazu gehören die Funktionen

- Verwaltung
- Handel und Dienstleistung



05

Die mittelzentralen Funktionen der Stadt Sarstedt beschränken sich auf den Stadtteil Sarstedt mit Ausnahme der Gewerbegebiete Ziegeleistraße, Wenderter Straße, Helperder Straße und Gewerbepark Sarstedt, in denen eine Einzelhandelsentwicklung als nicht verträglich angesehen wird. Beim Standort Alfeld (Leine) nehmen der Stadtteil Alfeld und der Stadtteil Limmer-West mittelzentrale Funktionen wahr. Der Standort Limmer-West hat auf Grund des vorhandenen Bestandes für nicht-innenstadtrelevante Einzelhandelsnutzungen mittelzentrale Bedeutung. Aus topografischen Gründen konnte im Ortsteil Alfeld (Leine) direkt keine Entwicklung von Gewerbegebieten mit Einzelhandelsbetrieben des aperiodischen Bedarfs erfolgen, so dass dieses nur am verkehrlich gut erschlossenen Standort Limmer möglich war. Dieser soll auch vor dem Hintergrund der für das Mittelzentrum Alfeld (Leine) und dessen Verflechtungsbereich relevanten Entwicklungsmöglichkeiten raumordnerisch gesichert werden. Zudem besteht ein enger räumlicher Zusammenhang zwischen dem nordwestlichen Bereich des Stadtteils Alfeld sowie dem Bereich Limmer-West, die Entfernung liegt nur bei rund 250 m. Daher wird dieser Bereich in das zentrale Siedlungsgebiet mit einbezogen; eine Abweichung von der oben genannten städtebaulichen Definition des Begriffs Ortsteil ist damit gerechtfertigt.

06

Bei der Festlegung der Standorte der Grundzentren wurden teilweise Gewerbegebiete, in denen eine Einzelhandelsentwicklung raumordnerisch nicht verträglich ist, ausgenommen. Ansonsten entsprechen die Zentralen Siedlungsgebiete i.d.R. dem gesamten Ortsteil. Die grundzentrale Funktion ist standortgenau festgelegt.

Zum Grundzentrum Bad Salzdetfurth gehört zusätzlich der Ortsteil Detfurth, in dem sich die Kureinrichtungen befinden sowie das Gewerbegebiet Ahnepaule als Einzelhandelsstandort, welches zwar zur Gemarkung Wehrstedt gehört, aber unmittelbar an das Stadtgebiet Bad Salzdetfurth angrenzt.

### **2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen**

Das LROP trifft ausführliche Regelungen zur Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben, die keiner weitergehenden Konkretisierung auf Regionalplanungsebene bedürfen. Einige Festlegungen wurden durch gerichtliche Entscheidungen außer Kraft gesetzt (Konkurrenzgebot) und befinden sich derzeit in der Überarbeitung.

Auf folgende Besonderheiten im Landkreis wird hingewiesen:

Von der Zentralität her sind insbesondere Diekholzen und Sibbesse im Vergleich zu den übrigen Gemeinden des Landkreises nur schwach ausgeprägte Grundzentren. Eine Stärkung dieser Standorte erscheint daher raumordnerisch erforderlich zu sein.

In der Gemeinde Söhlde ergibt sich durch die historische Entwicklung (Wechsel des Gemeindegewalt zwischen Hoheneggelsen und Söhlde) sowie die verkehrsgünstigere Lage die Situation, dass der Ortsteil Hoheneggelsen im Einzelhandelsbereich wesentlich besser ausgestattet ist als Söhlde und somit die diesbezügliche Versorgung des Gemeindegebietes übernimmt. In der Gemeinde Söhlde ist daher in der Realität von einer Aufgabenteilung auszugehen. Der Ortsteil Söhlde nimmt somit die Funktion des Grundzentrums wahr, der Ortsteil Hoheneggelsen übernimmt für den Bereich Einzelhandel die Versorgungsfunktion.

### 3. Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

#### 3.1 Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

##### 3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz

01

###### Freiraumverbund

Im Zuge der Umsetzung und kontinuierlichen Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Hildesheim ist eine kreisweite Biotopkartierung nach v. DRACHENFELS erstellt worden. Diese wird fortlaufend durch neue Kartierungen, hier vor allem in den Natura 2000 Gebieten präzisiert und aktualisiert. Aus dieser flächendeckenden Darstellung ist eine Wertstufenkarte der Biotoptypen entwickelt worden. Darin sind Wertstufen von I = sehr geringe Bedeutung bis V = sehr hohe Bedeutung abgeleitet worden.

Bewertungskriterien sind (nach BIERHALS, v. Drachenfels&Rasper, 2004):

- Naturnähe
- Gefährdung
- Seltenheit
- Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Darüber hinaus sind weitere Kriterien für das Zielkonzept und die Leitbildformulierung des Naturschutzes zugrunde zu legen:

- Regenerationsfähigkeit der Biotoptypen
- Repräsentanz der naturraumtypischen Ökosystemtypen im Hinblick auf ein regional bis landesweites Biotopverbundsystem.

Die Biotoptypen der Wertstufen III = mittlere Bedeutung bis V = sehr hohe Bedeutung bilden die entscheidende Grundlage für ein landkreisweites Biotopverbundsystem. Daneben werden ständig weitere Daten aus landesweiten und regionalen Erhebungen im GIS und der dazugehörigen Datenbank eingepflegt.

Die so ermittelten wertvollen Flächen des Naturschutzes wurden mit anderen raumbedeutsamen Flächenansprüchen abgewogen und entsprechend ihrer Wertigkeit als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft festgelegt (s.u.). Vorbehaltsgebiete zur Verbesserung der Landschaftsstruktur ergänzen und vernetzen diese Gebiete. Die Biotoptypen mit geringeren Wertstufen sollen dabei so aufgewertet werden, dass bestehende Lücken im Biotopverbund und der Vernetzung geschlossen werden können. Hauptbestandteile des Freiraumverbundes sind neben den Waldflächen vor allem die Fließgewässer, über die auch die Vernetzung über die Kreisgrenzen hinaus hergestellt wird.

Das LROP befindet sich z.Z. in Überarbeitung, dort ist die Festlegung eines landesweiten Biotopverbundes vorgesehen. Die im Entwurf des LROP getroffenen Festlegungen der „Vorranggebiete Biotopverbund“ entsprechen weitestgehend den im RROP festgelegten genannten Elementen; Widersprüche zu möglicherweise entgegenstehenden Nutzungen bestehen nicht.

02

Es wird auf die Ausführungen unter und 2.1 02 Sätze 6 - 8 (Flächensparen) verwiesen.

03

Insbesondere im Umfeld der dichter besiedelten Bereiche kann es erforderlich sein, Freiräume mit besonderen klimatischen Funktionen zu sichern. Dazu gehören Frischluftleitbahnen, klimatische Ausgleichsräume sowie Gebiete für den Kaltluftabfluss. Diese Sicherung ist im Rahmen der örtlichen Bauleitplanung vorzunehmen; auf eine zusätzliche Festlegung von Vorranggebieten für Freiraumfunktionen im RROP wird daher verzichtet. Das festgelegte differenzierte System aus Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiet Wald, Vorbehaltsgebiete Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes stellt dafür eine kreisweite Grundlage dar.

04

#### Bodenschutz

Die Grundlage für den vorsorgenden Bodenschutz bildet insbesondere § 1a Abs. 2 BauGB, welcher einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden fordert.

Zum Erreichen eines umfassenden Bodenschutzes ist 2009 das „Bodenbündnis Hildesheim“ zwischen Landkreis, Stadt und Universität Hildesheim gegründet worden. Diese Initiative will auf kommunaler Ebene einen nachhaltigen Umgang mit dem Schutzgut Boden gewährleisten, das Bodenbewusstsein fördern und so einer weiteren Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Kreisgebiet entgegenwirken.

Das Gebiet des Landkreises Hildesheim ist im Vergleich zu anderen Landkreisen in Niedersachsen in besonders hohem Anteil geprägt durch Böden, die auf Grund ihrer Erfüllung von Funktionen gem. § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) in besonderer Weise als Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit bekannt und ausgewiesen sind. Daher sind diese Böden auf Grund landesweiter Vorgaben als besonders schutzwürdig eingestuft. Diese hochwertigen Böden sind in ihrer Ausprägung zu schützen und nachhaltig zu sichern. Eine Zerstörung durch Überbauung, Versiegelung, Stoffeinträge, Verdichtung und Erosion ist zu vermeiden bzw. auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Hieran wird allerdings auch eine besondere Konfliktsituation deutlich. Oftmals entstehen Ansprüche an die Bodennutzung (Siedlungsentwicklung, Rohstoffgewinnung, Verkehrswegebau) genau in den Bereichen, in denen die Böden einen sehr hohen Wert besitzen. Daher sind dort an die jeweilige Abwägung bei jeder Entscheidung besondere Ansprüche zu stellen.

Auf die Bedeutung bestimmter Böden auch für den Klimaschutz wird hingewiesen.

#### Bodenfunktionsbewertung

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat für den Landkreis Hildesheim als Modellregion im Rahmen der Erstellung eines Leitfadens für Niedersachsen eine flächendeckende Bodenfunktionsbewertung durchgeführt. Ziel war die Herausstellung der wertvollsten Böden der Region. Zwischenzeitlich haben sich methodische Erweiterungen und Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Stand ergeben. Gegenüber dem RROP-Entwurf 2013 sind Veränderungen auf Grund von Änderungen in der Bewertungsmethode zur Naturnähe zu verzeichnen.

Es erfolgte eine Bewertung mehrerer Kriterien:

#### Natürliche Bodenfruchtbarkeit

Diese kennzeichnet die Fähigkeit zur Produktion von Biomasse. Standorte mit einer hohen Biomasseproduktion sind nicht nur besonders geeignete Standorte für die Landwirtschaft, sondern auch Standorte, die bei nicht landwirtschaftlicher Nutzung gute Wachstumsbedingungen für Pflanzen aufweisen und eine potenziell gute Ernährungsgrundlage für Tiere und andere Organismen bieten, weshalb auf solchen Standorten eine große Arten- und Individuenzahl leben könnte.

#### Biotopentwicklungspotenzial/besondere Standorteigenschaften

Solche Böden weisen günstige Voraussetzungen für die Entwicklung besonders gefährdeter Biotope auf. Die Standorteigenschaften werden dabei in Abhängigkeit vom Bodenwasserhaushalt, der Nährstoffversorgung und dem bodenchemischen Pufferbereich eingestuft.

#### Naturnähe

Naturnahe Standorte sind durch menschliche Einflüsse selten geworden und daher besonders schützenswert. Die Einstufung der Naturnähe erfolgte näherungsweise auf Grundlage von ATKIS-Daten und Daten zur Biotoptypenkartierung unter Berücksichtigung der historischen Landnutzung.

#### Archivfunktion in Hinblick auf Natur- und Kulturgeschichte

Bodenprofile aus Böden mit naturgeschichtlicher bzw. geowissenschaftlicher Bedeutung geben Einblick in Bodenentwicklungen vergangener Zeiten und liefern so auch Informationen über Klima- oder Vegetationsverhältnisse. Ergänzend wurden alle regional und landesweit seltenen Böden (Flächenanteil < 1 %) in die Bewertung mit einbezogen.

Die Teilfunktionen wurden zunächst flächendeckend getrennt voneinander bewertet; anschließend erfolgte eine Zusammenfassung zu einer Gesamtbewertung. Die Ergebnisse sind in Karte 2 dargestellt, dort sind die Böden mit hoher und sehr hoher Bedeutung der Bodenfunktionen erkennbar, die besonders geschützt werden sollen. Die Stadt Hildesheim hat eine eigene Bodenfunktionsbewertung durchgeführt, die auch die Besonderheiten im Stadtgebiet berücksichtigt. Dabei ergeben sich teilweise geringfügige Abweichungen hinsichtlich der Schutzwürdigkeit der Böden. Im Sinne einer einheitlichen Bewertung sind in Karte 2 für das gesamte Kreisgebiet dieselben Kriterien gemäß der Landkreismethodik angewendet worden.

### **3.1.2 Natur und Landschaft**

Um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln, sind die raumordnerischen Zielaussagen von Naturschutz und Landschaftspflege auf eine an ökologischen Belangen orientierte Nutzung der sich fortlaufend veränderten Kulturlandschaften sowie auf eine weitreichende Erhaltung der verbliebenen naturbetonten Landschaftsteile gerichtet.

Grundlage dieser Zielsetzungen sind auf Landesebene das Niedersächsische Landschaftsprogramm und für den regionalen Planungsraum der darauf aufbauende und näher darlegende Landschaftsrahmenplan des Landkreises Hildesheim mit seinen aktualisierten Kartierungen sowie der sehr aktuelle Landschaftsrahmenplan der Stadt Hildesheim. Die raumordnerisch relevanten Ziele dieser gutachterlichen Programmaussagen erreichen ihre Wirksamkeit gegenüber raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen durch die mit anderen Belangen abgestimmte Integration in das Regionale Raumordnungsprogramm.

01

Der Landkreis Hildesheim ist von zwei sehr verschiedenen Naturräumlichen Regionen geprägt. Während im Norden die Börden dominieren, befindet sich im Süden das Weser-Leine-Bergland. So unterschiedlich diese Regionen geprägt sind, so unterschiedlich sind auch die naturschutzfachlichen Erfordernisse. Daher legt das Regionale Raumordnungsprogramm basierend auf den fortentwickelten Aussagen der Landschaftsrahmenpläne leitbildartig für beide Räume spezifische Grundsätze fest. Diese sollen in erster Linie bei der Festlegung von Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt und entsprechend umgesetzt werden. Weiterhin bieten sie Anhaltspunkte für die Durchführung von Maßnahmen nach Vertragsnaturschutz und zur Ausweisung von Schutzgebieten nach BNatSchG. Direkte Auswirkungen z.B. auf die Landbewirtschaftung sind damit nicht verbunden.

Die Fläche des Landkreises Hildesheim erstreckt sich zu rd. 39 % auf die Naturräumliche Region 7 ‚Börden‘ und zu rd. 61 % auf die Naturräumliche Region 8.2 ‚Weser-Leine-Bergland‘. Im Folgenden sind die Besonderheiten der Naturräume näher erläutert, daraus ergibt sich neben der Begründung für die Festlegung der Grundsätze auch die Bedeutung der einzelnen Lebensraumtypen, die zur Festlegung von entsprechenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten geführt hat.

#### Naturraum Börden:

Aufgrund der hohen Bodengüte sind die Naturräumlichen Untereinheiten Braunschweig-Hildesheimer Lössbörde und Kalenberger Lössbörde seit Jahrhunderten ackerbaulich genutzt, einhergehend mit einer zunehmenden Intensivierung seit den 50er Jahren. Das Schutzgut Boden ist daher weiterhin vor Überbauung und sonstigen Beeinträchtigungen zu schützen. Die landwirtschaftliche Nutzung ist so auszurichten, dass die natürliche Bodenfruchtbarkeit erhalten bleibt. Die wenigen noch vorhandenen Waldflächen insbesondere mit sehr hoher bis hoher Wertigkeit sind zu erhalten, dauerhaft zu entwickeln und an den Randbereichen aufzuwerten. Von besonderer Bedeutung sind:

- Mesophiler Eichenmischwald  
(49 % Flächenanteil der landesweit wertvollen Bereiche im Naturraum ‚Börden‘ innerhalb des Landkreises Hildesheim)
- Mesophiler Buchenwald  
(20 % Flächenanteil der landesweit wertvollen Bereiche im Naturraum ‚Börden‘ innerhalb des Landkreises Hildesheim)
- Eichen-Mischwald der Flussauen (Hartholzaue)  
(10 % Flächenanteil der landesweit wertvollen Bereiche im Naturraum ‚Börden‘ innerhalb des Landkreises Hildesheim). Hervorzuheben ist, dass das Vorkommen dieser Waldgesellschaft innerhalb des Naturraums ‚Börden‘ zu 90 % im Landkreis Hildesheim liegt.
- Ferner sind die Flussauen mit naturnahen Abschnitten zu erhalten und weiter zu entwickeln  
(> 5 % Flächenanteil der landesweit wertvollen Bereiche im Naturraum ‚Börden‘ innerhalb des Landkreises Hildesheim).

Naturraum Weser-Leine-Bergland

Dieser Naturraum untergliedert sich in Innerste-, Alfelder- und Kalenberger Bergland. Jede dieser 3 Untereinheiten weist spezifische Eigenheiten auf. Allen gemeinsam ist der hohe Anteil von Waldgesellschaften sehr hoher bis hoher Bedeutung.

- Mesophiler Buchenwald  
(65 % Flächenanteil der landesweit wertvollen Bereiche im Naturraum ‚Weser-Leine-Bergland‘ innerhalb des Landkreises Hildesheim).
- Mesophiler Eichen-Mischwald  
(16 % Flächenanteil der landesweit wertvollen Bereiche im Naturraum ‚Weser-Leine-Bergland‘ innerhalb des Landkreises Hildesheim).
- Bodensaurer Eichen-Mischwald  
(5 % Flächenanteil der landesweit wertvollen Bereiche im Naturraum ‚Weser-Leine-Bergland‘ innerhalb des Landkreises Hildesheim).
- Kalktrockenhangwald  
(4 % Flächenanteil der landesweit wertvollen Bereiche im Naturraum ‚Weser-Leine-Bergland‘ innerhalb des Landkreises Hildesheim).

Die großflächigen Halbtrockenrasen und Trockengebüsche der Untereinheit Alfelder Bergland bilden den Schwerpunkt des Magerrasenschutzes im Landkreis Hildesheim. Im unmittelbaren Kontakt hierzu sollen im Rahmen der Erhaltung charakteristischer Kulturlandschaften großflächig Ackerwildkrautfluren auf Kalk gesichert und gefördert werden, wie z.B. im NSG „Wernershöhe“. Im Bereich der Innerste haben sich durch den Jahrhunderte dauernden Erzbergbau im Harz wertvolle Schwermetallrasen entwickelt, die es zu schützen bedarf.

Die für das Landschaftsbild und Lebensraum für Fauna und Flora typischen Elemente wie Streuobstweiden, Hecken, Feld- und Ufergehölze sind zu erhalten und zu vermehren. Die Nutzungs- und Ökosystemvielfalt, die die Eigenart des Gebietes ausmachen, ist zu sichern und zu entwickeln. Dies setzt neben einer differenzierten landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Bodennutzung die planvolle Pflege von Kultur-Ökosystemen voraus (Hutewälder, Magerrasen etc.). Hervorzuheben sind dabei die hier großflächig vorkommenden Streuobstwiesen.

Durch traditionelle Waldnutzungsformen entstandene Waldgesellschaften entsprechen in der Regel nicht den natürlichen Waldgesellschaften. Ihre Sicherung ist daher mit einem erhöhten Aufwand verbunden, da „gegen die Natur“ gearbeitet werden muss (z.B. Eichenwald-Gesellschaften auf Buchenwaldstandorten). Die Realisierung ist daher v.a. im Privat- und Genossenschaftswald in erster Linie auf freiwilliger Basis zu erreichen.

## 02

Die Sicherung und Entwicklung von Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten soll vorrangig durch eine naturverträgliche Nutzung erreicht werden, die die Lebensraumsprüche dieser Arten berücksichtigt. Vor allem bestandbedrohte kulturfolgende Artengruppen können jedoch oftmals nicht über einen Flächen- oder Objektschutz in Ihrem Bestand gesichert werden. Auch für das Überleben einiger hochgradig gefährdeter Tier- und Pflanzenarten ist kurzfristig die Durchführung besonderer Artenhilfsmaßnahmen erforderlich.

Folgende Arten der Fauna sind im Landkreis Hildesheim vorrangig zu schützen oder eine Wiederansiedlung anzustreben (Liste nicht vollständig):

- Feldhamster
- Biber
- Fischotter
- Fledermäuse

- Schwarzstorch
- Weißstorch
- Rotmilan
- Wiesenweihe
- Grau – und Mittelspecht
- Eisvogel
- Uhu
- Wildkatze.

Insbesondere dafür sind in der Zeichnerischen Darstellung Vorbehaltsgebiete zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes festgelegt. Bis auf die unten genannten „Wildkatzen-Korridore“ beschränken sich die Festlegungen auf Vorbehaltsgebiete und zu Teilen auf Vorranggebiete für Natur und Landschaft, bei denen neben ihrem Schutz auch ihre Entwicklung im Vordergrund steht (vgl. Tabellen 2 u 3). Weitere wichtige Vernetzungselemente sind Fließgewässer und Wälder.

#### Vernetzung von Waldlebensräumen, Zielart Wildkatze

Eine Leittierart für einen Biotopverbund ist die Wildkatze. Ihre Lebensräume sind strukturreich und vielgestaltig, daher eignet sie sich dafür im Besonderen. Daneben profitieren viele weitere Tier- und Pflanzenarten von einem solchen Verbundsystem. In Niedersachsen gibt es zwei Verbreitungsschwerpunkte, den Harz und den Solling. Eine Biotopvernetzung führt entsprechend vom Harz durch den Landkreis Hildesheim über Hainberg, Heber, Sackwald und Hils bis zum Solling, eine nördlichere Route über den Hildesheimer Wald und Osterwald zum Deister. Mit letzterer soll auch eine Verbindung Richtung Lüneburger Heide, in der die Wildkatze früher heimisch war, aufgebaut werden.

Besonders hervorzuheben sind die Wanderkorridore der Wildkatzen.

In der Zeichnerischen Darstellung sind folgende Vorbehaltsgebiete zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes festgelegt, die in erster Linie als Wanderkorridore für Wildkatzen dienen sollen, da sie bestehende Strukturen, vor allem Waldflächen im Rahmen eines Waldverbundsystems, miteinander vernetzen:

- Osterwald – Hildesheimer Wald nördlich Elze
- Hildesheimer Wald – Sieben Berge bei Eitzum und bei Möllensen
- Hildesheimer Wald – Heber bei Sehlen
- Sackwald – Hils/lth bei Föhrste.

In diese Korridore wurden nach Möglichkeit bestehende Biotopstrukturen mit einbezogen. Sie beinhalten z.T. auch kleinere Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft. Diese Korridore sind vorrangig als Vernetzungselemente zu entwickeln. Daher sollen Kompensationsmaßnahmen z.B. der Bauleitplanung, aber auch von größeren Projekten, vorrangig in diesen Bereichen durchgeführt werden. Dies ist in enger Abstimmung mit den Interessen der Landwirtschaft umzusetzen. Möglicher Flächenerwerb anderer Stellen oder Naturschutzinstitutionen ist mit dem behördlichen Naturschutz in einem gegenseitigen Abstimmungsprozess zu forcieren.

Selbstverständlich sind naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen auch außerhalb dieser Gebiete denkbar, z.B. durch den vorzeitigen Umbau strukturarmer, naturferner Wälder bzw. über den Erhalt von Eichenwäldern. Dies entlastet einerseits den Druck auf wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen und bietet auf der anderen Seite Möglichkeiten, strukturarme, naturferne Wälder ökologisch aufzuwerten bzw. ökologisch wertvolle Wälder zu erhalten.

04

Durch die flächendeckende Biotopkartierung ermittelte Bereiche der Wertstufen I – II (sehr geringe und geringe Bedeutung der Biotope) sind zu entwickeln bzw. in ihren Funktionen wiederherzustellen. Sie haben vor allem Bedeutung für

- Pufferung empfindlicher, schutzwürdiger Bereiche
- Vergrößerung von zu kleinen schutzwürdigen Bereichen
- Vernetzung von isolierten, schutzwürdigen Bereichen
- Sanierung beeinträchtigter/gefährdeter abiotischer Landschaftsfunktionen
- Neuentwicklung von Biotopen mit dem Ziel eines repräsentativen Systems aller naturraumtypischen Lebensräume
- Erhöhung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit als Grundlage für Naturerleben/naturbezogene Erholung.

Ansatzpunkte für Gebiete zur vorrangigen Entwicklung und Wiederherstellung sollen die in der landesweiten Biotopkartierung erfassten Bereiche sein. Im Hinblick auf die Planung eines Biotopverbundsystems sind die Auen der Fließgewässer wichtige Entwicklungsachsen.

Neben dem Erhalt entsprechender Strukturen ist auch die Pflege ein wichtiger Faktor. Konzepte dafür sind zu entwickeln.

05

In der Zeichnerischen Darstellung sind Vorranggebiete für Natur und Landschaft festgelegt. Dabei handelt es sich um Gebiete, die entweder als Naturschutzgebiet ausgewiesen sind oder die von ihrem natürlichen Potenzial her die Voraussetzung zur Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllen. Grundlage sind in erster Linie Daten des NLWKN zu aus landesweiter Sicht wertvollen Bereichen aus dem Jahr 2004. Ferner sind in den letzten Jahren die §30 Biotope mit Schwerpunkt in den Wäldern kartiert worden und in die Bewertung mit eingeflossen. Weiterhin sind solche Flächen dargestellt, die Pufferzonen oder Vernetzungselemente für festgelegte Natura 2000–Gebiete darstellen. Damit werden die bundes- und landesweiten Ziele zum Biotopverbund umgesetzt.

Die fachlichen Vorgaben wurden unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Schutzzwecks mit anderen raumbedeutsamen Flächenansprüchen abgewogen. Hinzuweisen ist dabei insbesondere auf unterschiedliche Zielsetzungen: So ist die forstwirtschaftliche Sichtweise eher bestands- und nutzungsorientiert, während der naturschutzfachliche Ansatz eher entwicklungsorientiert ist.

Die Bedeutung für den Landkreis ergibt sich aus den nachstehenden Begründungen. Exakte Begründungen zum Schutzzweck der einzelnen Gebiete sind ggf. bei einer späteren Schutzgebietsausweisung im Rahmen der Verordnungen dann aktuell und detaillierter zu definieren. Hierfür werden dann von der Unteren Naturschutzbehörde jeweils Beteiligungsverfahren durchgeführt.

In der Tabelle sind die einzelnen Gebiete, die Grundlage für die Festlegung sowie der Schutzzweck und die Größe angegeben. Die Angabe des Schutzzwecks ermöglicht es, die Verträglichkeit von möglicherweise entgegenstehenden Planungen und Maßnahmen beurteilen zu können. Über die genannten Kriterien hinaus stellen einige dieser Gebiete auch Vernetzungselemente untereinander dar.

Tab.2 Vorranggebiete für Natur und Landschaft

Bezeichnung	Größe [ha <sup>2</sup> ]	Stadt/ Gemeinde	Kriterium/Schutzzweck
Leineae zwischen Ruthe und Koldingen (NSG HA 203 )	251	Sarstedt	Aufgrund der großen Wasserflächen hat sich ein national bedeutsames Rastgebiet für Wasservögel entwickelt
Leinetal bei Sarstedt	195	Sarstedt	Naturnahe Leineae mit Ufergehölzen, Flutmulden, Grünland
Tongrube Moorberg	14	Sarstedt	Ehem. Tongrube mit Feuchtbereichen, Sukzessionsstadien, Amphibien
Wehmholz (NSG HA 138)	17	Sarstedt	Reste eines naturnahen, meist feuchten Eichen-Hainbuchenwaldes mit reichhaltigem Arteninventar
Wätzumer Tonkuhle (NSG HA 110 )	10	Algermissen	Aufgelassenes Tonabbaugebiet als wertvoller Rückzugsraum für Flora und Fauna in der ansonsten strukturarmen Börde-landschaft, wertvolles Nebeneinander von Trocken- und Feuchtbiotopen
Borsumer Holz	55	Harsum	Eichenmischwald, Schwarzerderrelikt Avifauna, Orchideen
Aseler Bruch	4	Harsum	Eichenmischwald Schwarzerderrelikt
Saubecks Holz / Hollermeerholz	58	Harsum	Eichenmischwald. Schwarzerderrelikt, Avifauna, Orchideen
Ahrberger Holz/Groß Förster Holz (NSG HA 179 )	44	Giesen	Schutz von Auwaldresten und Entwicklung zu einem ursprünglichen Hartholzauw-Rest
Entenfang mit Erweiterungen (NSG HA 145 )	51	Giesen/ Sarstedt/ Nordstemmen	Grünland, Kleingewässer, wertvoller Rückzugsraum auf ehemaligem Niedermoorbereich
Leineae bei Barnten	20	Nordstemmen	ehemalige Bodenabbaugewässer
Leinearm bei Schulenburg	5	Nordstemmen	Altarm mit Resten einer typischen Auen-landschaft
Studen / Horn	58	Nordstemmen	Wertvoller Eichen-Hainbuchenwald
Hallerburger Holz mit Steinbruch	155	Nordstemmen	Arten- und strukturreicher Eichen-Hainbuchenwald, Halbtrockenrasen, Gebüsche trockenwarmer Standorte
Haseder Busch (NSG HA 53 Mastberg und Innersteaue (NSG HA 134 ) Lange Dreisch und Osterberg (NSG HA 318 ) Giesener Teiche (NSG HA 81 )	835	Giesen/ Hildesheim	Bedeutender Hartholz-Auwaldrest, Innersteaue mit Vielzahl von Feucht- und Nassbiotopen; Hutelandschaft mit Halbtrockenrasen und mesophilem Grünland, Kalkquellbereiche, naturnahes Bachtal und Stillgewässer, naturnahe Flußauenlandschaft mit Hartholzauwäldern, Eichen-Hainbuchenwälder, Schneitel-Hainbuchen, gefährdete Arten von Fauna und Flora (u.a. Urzeitkrebs)
Giesener Berge	135	Giesen	Buchenreicher Eichen-Hainbuchenwald, alter Mittelwald mit Schneitel-Hainbuchen

Bezeichnung	Größe [ha <sup>2</sup> ]	Stadt/ Gemeinde	Kriterium/Schutzzweck
Bruchgraben nördlich Ahstedt	31	Schellerten	natürlicher Bachabschnitt, wertvoller Rückzugsraum für Fauna und Flora
Klein Himstedter Rotten	8	Söhlde	natürlicher Bachabschnitt
Bettrumer und Himstedter Lah	16	Söhlde	alte Bauernwälder, Kalkbuchenwald, gefährdete Pflanzenarten
Vorholz mit Miekenberg und Ohrberg Steinberg Uhlenbleek Großer Steinberg und Barenberg	372	Söhlde; Holle, Schellerten	Kalkbuchenwald, gefährdete Arten von Flora und Fauna
Langer Berg	107	Schellerten, Holle	Bachauenwald, Perlgras-Buchenwald, Eichenmischwald, gefährdete Arten von Flora und Fauna
Tal der Dinklarer Klunkau	5	Schellerten	Bachauenwald, Eichenmischwald, gefährdete Arten von Flora und Fauna
Kemmer Klärteiche	8	Schellerten	Sonderstandort Amphibienschutz
Unter dem Limberg	206	Elze	Kalkhügel mit Resten von Eichen-Hainbuchen-Niederwald, an den Bächen fragmentarisch Erlen-Eschenwald
Finie	14	Elze	Halbtrockenrasen, Gebüsche trockenwarmer Standorte
Langer Kopf und Heyersumer Berg	104	Nordstemmen	Früher als Mittel- oder Niederwald genutzter saurer Eichen-Mischwald, Avifauna
Groß Escherder Wald	53	Nordstemmen	Alter Mittelwald aus Bodensaurem Eichen-Mischwald, Avifauna
Quellbäche des Zitterbaches	17	Gronau	Naturnahe Bachläufe mit Bach-Erlen-Eschenwald
Beustertal-Nord (Warme Beuster)	73	Nordstemmen Diekholzen	Bachauenwälder, Eichenmischwälder, Avifauna (Schwarzstorch)
Hildesheimer Wald mit Rössingbach Klingenberg	404	Hildesheim/ Nordstemmen/ Diekholzen	Mesophile Eichen-Mischwälder, Avifauna (Schwarzstorch)
Finkenberg/ Lerchenberg/ (NSG HA 211 ) Gallberg mit Erweiterung (NSG HA 54 )	299	Hildesheim	Artenreiche Weidelandschaft mit Kalkhalbtrockenrasen, Kalkscherbenäcker, Kalkbuchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder auf überwiegend alten Waldstandorten, gefährdete Arten von Fauna und Flora (u.a. Mittelspecht, Wespenbussard)
Am Roten Steine (NSG HA 109 )	25	Hildesheim	Halboffene Weidelandschaft mit Halbtrockenrasen und mesophilem Grünland, Weidenauwald, gefährdete Arten von Fauna und Flora
Hildesheimer Wald mit Ziegenberg und Stuckenberg Tosmarberg Altholzstreifen bei den Sundern Beustertal Süd (Kalte Beuster)	135	Diekholzen	Mesophiler Buchenwald Mesophiler Eichenmischwald Mesophiler Buchenwald Eichen-Hainbuchenwald, Bachauenwald, Stauteiche natürliche Bachaue, Hangsickerquellen, Quell- und Bachauenwald

Bezeichnung	Größe [ha <sup>2</sup> ]	Stadt/ Gemeinde	Kriterium/Schutzzweck
Hinterberg			Mesophiler Eichenmischwald, historische Waldnutzung
Spitzhut und Knebelberg	13	Stadt Hildesheim	Eichen-Hainbuchen-Mischwälder und Buchenwälder auf historisch alten Waldstandorten, gefährdete Arten von Flora und Fauna (u.a. Bitterkraut-Sommerwurz)
Knebelberg	55	Bad Salzdetfurth	Buchenwald Eichenmischwald historische Waldnutzung
Ilsen-Berg	7	Bad Salzdetfurth	Buchenwald Erlen-Eschen-Sumpfwald gefährdete Arten Flora und Fauna
Wülferkamp	29	Schellerten	Mesophile bis bodensaure Buschen- und Eichenmischwälder
Westberg	62	Holle	Artenreicher Perlgrasbuchenwald, gefährdete Pflanzenarten Flora und Fauna
Kanzelberg	10	Holle	Mesophiler Buchen-Eichen-Mischwald
Feldberg und Breiter Berg	42	Holle	Mesophiler Buchenwald
Speerberg und Rottberg	37	Diekholzen	Bodensaurer Buchenwald Mesophiler Buchenwald Avifauna
Südwald	98	Diekholzen	Mesophiler bis Bodensaurer Eichenmischwald, Gefährdete Arten der Avifauna und Reptilien
Wohlberg bei Diekholzen	17	Diekholzen	Mesophiler Eichenmischwald, bodensaurer Eichenmischwald und Buchenwald
Steinberg bei Wesseln (NSG HA 74 )	16	Bad Salzdetfurth	Wertvoller Halbtrockenrasen und Trockengebüsch, zahlreiche gefährdete Rote-Liste-Arten von Flora und Fauna
EGge beim Wesseln	14	Bad Salzdetfurth	Perlgras-Buchenwald wärmeliebende Gebüsch und Säume, gefährdete Arten Flora
Weißer Stein	18	Bad Salzdetfurth	Bodensaurer Buchenwald
Wald unter dem Rosenberg	26	Bad Salzdetfurth	Mesophiler Buchenwald, Eichenmischwald
Steinbruch Tries-Berg	14	Sibbesse	Sonderbiotop Steinbruch
Mittleres Innerstetal mit Kanstein (NSG BR 131 )	16	Holle/Bad Salzdetfurth	Auwald, Uferstaudenfluren, Röhrichte in Stillwasserbereichen, Schwermetallrasen, Kohärenz für Natura 2000 Gebiete, Rote-Liste-Arten vor allem Avifauna
Leineaue zwischen Gronau und Burgstemmen (NSG HA 93 und 129 )	315	Norstemmen/ Elze/ Gronau	Grünland, ehemalige Bodenabbauten, Altarme, Rote-Liste-Arten Flora und Fauna
Alte Leine bei Rheden	150	Gronau	Altarm, Grünland
Nördlicher Kulf, Sonnenberg	22	Gronau	Laubwald, Halbtrockenrasen
Thüster Berg, Steinbrüche Marienhagen	184	Gronau, Duingen	Perlgras-Buchenwald mit Anklängen zum Schatthang-Schluchtwald Halbtrockenra-

Bezeichnung	Größe [ha <sup>2</sup> ]	Stadt/ Gemeinde	Kriterium/Schutzzweck
			sen, Sonderbiotope Klippen und Steinbruch
Vorderes Hainholz	27	Gronau	Alter Baumbestand aus Perlgras-Buchenwald und Hainsimsen-Buchenwald
Sieben Berge, Vorberge*	2451	Alfeld/ Gronau/ Sibbesse	Erhalt und Wiederherstellung von Lebensraumtypen Anhang I FFH-Richtlinie, Wertvolle Bestände von Kalk-Trockenhangwald, Seggen-Buchenwald, Eichen-Hainbuchenwald, Mesophiler Buchenwald
Karlsberg	14	Sibbesse	Wertvoller Halbtrockenrasen mit zahlreichen gefährdeten Arten der Flora
Alter Schlosspark Wrisbergholzen (NSG HA 78)	8	Sibbesse	Historischer Landschaftspark mit altem Baumbestand
Halbtrockenrasen und Niederwald bei Eimsen	23	Alfeld	Halbtrockenrasen und artenreicher Eichen-Hainbuchenwald
Weinberg bei Alfeld	26	Alfeld	Lindenreicher Eichen-Hainbuchenwald auf Kalkkuppe
Rettberg	34	Alfeld	Eichen-Hainbuchenwald auf Kalkrücken
Rotter Klippen	11	Duingen	Gut ausgeprägter Schluchtwald, Sonderbiotop Klippen
Amphibienbiotope bei Weenzen	6	Duingen	Wertvolles Amphibienbiotop
Weinberger See	34	Duingen	Amphibienlebensraum, naturnahe Bäche, Stillgewässer, ehem. Kohle-Tagebau, Erhalt und Wiederherstellung von Lebensraumtypen Anhang FFH-Richtlinie
Amphibienbiotop Duingen	29	Duingen	Wertvolle Amphibienbiotope
Duinger Wald (NSG HA 202 )	318	Duingen	Von zahlreichen Bächen durchzogenes Waldgebiet, alter Eichenbestand
Erdfälle bei Capellenhagen	14	Duingen	Regional bedeutsame Geotope (Erdfälle)
Amphibienbiotope an der Hohen Warte	13	Duingen	Wertvolles Amphibienbiotop
Im Grobben	19	Duingen	Grünland, Gebüsche trockenwarmer Standorte
Ithwiesen (NSG HA 213 )	65	Duingen	Erhalt und Wiederherstellung von Lebensraumtypen Anhang I FFH-Richtlinie, größtes zusammenhängendes Grünlandgebiet im Nds. Berg- und Hügelland
Hohenstein	17	Alfeld	Perlgras-Buchenwald, Moos- und Farngesellschaften, Sonderbiotop Kalk-Klippen
Glenetal	13	Alfeld	naturnaher Bach, Erlen-Eschensaum mit Elsbeeren, Anklänge an Schatthang-Schluchtwald

Bezeichnung	Größe [ha <sup>2</sup> ]	Stadt/ Gemeinde	Kriterium/Schutzzweck
Steinberg bei Delligsen	32	Alfeld	Kalkrücken mit Perlgras-Buchenwald, kleinflächig Kalkschutt mit Schatthang-Schluchtwald
Spielberg	43	Alfeld	Kalkverwitterungsböden des Selter mit Perlgras-Buchenwald
Lieth	48	Alfeld/Freden	Artenreiche Halbtrockenrasen,
Selterklippen mit Erweiterung (NSG BR 137)	288	Alfeld, Freden	Mesophiler Buchenwald, Schatthangwald, Avifauna
Kalkkuppe bei Haus Freden	12	Freden	Seggen-Buchenwald, gefährdete Arten Flora
Sauberg	16	Freden	Seggen-Buchenwald, gefährdete Arten Flora
Steinberg bei Röllinghausen	14	Alfeld	Trockener Eichen-Hainbuchen Wald, Trockengebüsch, Halbtrockenrasen
Petersberg	6	Alfeld	Halbtrockenrasen, Gebüsche trockenwarmer Standorte
Hohler Grund nördl. Langenholzen	39	Alfeld	Grünland, Halbtrockenrasen, Anklänge von Perlgras-Buchenwald
Wernershöhe	86	Sibbesse	Hohe Bedeutung für großflächigen Ackerwildkraut- schutz, Kalkscherbenäcker
Winterberg	34	Sibbesse	Artenreicher Mesophiler Buchenwald, Halbtrockenrasen
Vorberge mit Kratzberg und Menteburg Dehnberg  Reißel  Waldgebiet bei Sack Schweineburger Triften Hainholzberg	194	Alfeld	Perlgras-Buchenwald, Eichen-Hainbuchenwald auf Kuppe Kalkrücken mit Seggen-Buchenwald, Halbtrockenrasen, Trockengebüsch Eichen-Hainbuchen-Niederwald mit verbuschendem Halbtrockenrasen Perlgras-Buchenwald Wertvoller, z.T. verbuschter Halbtrockenrasen Mittelalter Frühjahrs-geophytenreicher Eichen-Hainbuchenwald
Schiefer Holzer Berg (NSG HA 77)	11	Alfeld	Halbtrockenrasen und Trockengebüsch
Unter dem Ziegenberg	7	Freden	Waldbach mit Bachauenwald
Hohe Schanze	6	Freden	Edellaubholzreicher mesophiler Buchenwald, Anklänge zum felsigen Schatthang-Schluchtwald
Römergrund	5	Freden	Bachauenwald, Sumpfbüsch, Amphibienschutz
Nussberg	12	Lamspringe	Ehemaliger Hutewald, Dolinenfeld (Geotope), gefährdete Pflanzenarten
Lotberg	17	Lamspringe	Artenreicher Eichen-Hainbuchenwald und Kalk-Buchenwald, gefährdete Pflanzenarten
Nördliche Harplage	31	Bockenem	Typischer Perlgras-Buchenwald, z.T. Seggen-Buchenwald

Bezeichnung	Größe [ha <sup>2</sup> ]	Stadt/Gemeinde	Kriterium/Schutzzweck
Mittlere Harplage	73	Bockenem	Alter Perlgras-Buchenwald, gefährdete Pflanzenarten
Wald am Landwehrfeld	41	Bockenem	Eichen-Hainbuchenwald, Bachauenwald
Bockenemer Klärteiche (NSG HA 61 )	4	Bockenem	Ehemalige Klärschlammteiche mit Röhricht und wechselfeuchten Bereichen, Amphibienbiotop
Schlörbach mit Schlörbachtal	19	Lamspringe	Bachauenwald, Sumpfgewächsbereich, Amphibienschutz
Stuckenhai und Kielhai	191	Lamspringe	Mesophiler Bodensaurer Buchenwald, Eichen-Mischwald, Avifauna

Analog zu Vorranggebieten sind Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft festgelegt. Dabei handelt es sich um Gebiete, die als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind bzw. die Voraussetzung dafür erfüllen bzw. um Pufferbereiche und Vernetzungselemente zwischen einzelnen wertvollen Gebieten. Ihre Bedeutung für den Landkreis ergibt sich aus den jeweiligen Begründungen. Die Gebiete besitzen einerseits einen eigenen Wert für sich, der Wechsel zwischen Wald-, Feld- und Wiesenlandschaft ist andererseits auch für die Kulturlandschaft von Bedeutung.

Tab. 3: Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft

Bezeichnung	Stadt/Gemeinde	Begründung
Kiesgrubengebiet Heisede-Gleidingen (LSG HI 57)	Sarstedt	Alpebach-Niederung mit Gewässer und Auengehölzen, hohe Grundwasserstände, Bruchgraben als Entwicklungsbereich zu einer naturnahen Auenlandschaft, hohe Landschaftsbildbedeutung, Rückzugsraum Fauna
Ummelner Rotten	Algermissen	Arrondierung Mergelgruben bei Ummeln und Tonkuhle bei Ummeln ( LSG HI 43 und 44 ), Landschaftsbildbedeutung, Rückzugsraum für Fauna und Flora
Unterer Bruchgraben (LSG HI 7) mit Erweiterung	Algermissen	Durch Kiesabbau entstandene Teiche, hohe Bedeutung für Landschaftsbild und Naturhaushalt, z.T. nicht genutzte Feuchtbereiche, Sicherung von Grünland und Einschränkung von Angelnutzung
Stichkanal mit Algermissener Kippe (LSG HI 6)	Algermissen, Harsum, Giesen, Hildesheim	Kanal mit angrenzenden Kippen und Gehölzbeständen, ruhige Erholungsnutzungen, Kulturlandschaft, Rückzugsraum für die Fauna
Hottelner Rotten (LSG HI 41)	Algermissen	Schwarzerdestandort, durchflossen von Rottebach, wertvoller Kopfbaumbestand, Rückzugsraum für Fauna und Flora, Landschaftsbildbedeutung
Harsumer Holz (LSG HI 11) Klein Förster Holz (LSG HI 10) mit Saubecksholz	Harsum	Arrondierung der bestehenden LSG, Sicherung und Vergrößerung des Waldanteils aus frischem und naturnahen Eichen-Hainbuchenwald, Altholzbestand und Reste der ursprünglichen potenziellen natürlichen Vegetation

Bezeichnung	Stadt/Gemeinde	Begründung
Hüddessumer Rotten (LSG HI 15)	Harsum	Bach mit Gehölzen als wichtiges Strukturelement in ausgeräumter Ackerbau Landschaft, Ausweisung von Uferstrandstreifen mit Nachpflanzung standortgerechter Ufergehölze
Oberer Bruchgraben (LSG HI 25)	Schellerten	Nördl. Ahstedt rel. ungestörter naturnah mäandrierender Bachlauf in ausgeräumter Ackerbau Landschaft, Aufwertung von Uferstrandstreifen, Bepflanzung mit Gehölzen
Östliche (Dingelber) Klunkau (LSG HI 23)	Schellerten	Schmale Bachniederung mit sandig-lehmigen Ablagerungen, z.T. mit Baumreihe und Gehölzen, Aufwertung durch Uferstrandstreifen mit Gehölzpflanzung
Westliche (Dinklarer) Klunkau (LSG HI 24)	Schellerten	Schmale Bachniederung mit sandig-lehmigen Ablagerungen, z.T. mit Baumreihe und Gehölzen, Aufwertung durch Uferstrandstreifen mit Gehölzpflanzung
Kapellenberg Ottbergen (LSG HI 26)	Schellerten	Prägt aufgrund seiner Geländegestalt und mit seiner Lindenallee das Landschaftsbild in weitem Umkreis. Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes. vorhandene Heidefläche stellt einen Lebensraum für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere dar, Reste einer früheren Kulturlandschaft.
Feldberger Rotten (LSG HI 21)	Söhldede	Gehölze entlang eines schmalen Grabens, Nachpflanzung von Gehölzen
Fuhseniederung	Söhldede	Feucht- und Nassgrünland, Altarme, Entwicklung zu naturnaher Auenlandschaft, hohe Bedeutung für Landschaftsbild und Artenschutz
Söhlder Rücken	Söhldede	Kreidekalkrücken, Rekultivierte Steinbrüche, Magerrasen und Mosaik von zahlreichen Biotopen nach §30 BNatschG
Ahrberger und Groß Förster Holz (LSG HI 9)	Giesen	Feuchter Eichen-Hainbuchenwald auf Auelehm der Innerste-Niederung, arten- und strukturreicher Altholzbestand mit sehr gut ausgeprägter Kraut- und Strauchschnitt
Limberg, Hallerburger Holz und Jeinser Holz (LSG HI 55)	Nordstemmen	Artenreicher Eichen-Hainbuchenwald mit artenreicher Krautschicht, hoher Altholzanteil, Hallerburger Steinbruch mit Halbtrockenrasen
Adenser Berg	Nordstemmen	Bewaldeter Höhenzug mit Buchen-Hochwald, Landschaftsbildbedeutung, Kulturdenkmal Marienburg
Auen der Haller und der Leine	Nordstemmen, Elze	Naturnahe Bereiche der Leine, rekultivierte Kieseeseen, Umwandlung von Acker in Grünland,
Finie (LSG HI 24)	Elze	Durchgewachsener Hainbuchen-Niederwald auf flachgründigem Kalkgestein
Flächenpool bei Wülfigen	Elze	Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Wiedervernässung von Grünland und Neuschaffung von Grünland

Bezeichnung	Stadt/Gemeinde	Begründung
Osterwald (LSG HI 54)	Elze	Höhenzug aus Kalk-, Ton- und Sandstein, Standort von Perlgras-Buchenwald, Hainsimsen-Buchenwald und Eichen-Hainbuchenwald mit dazwischen liegenden Fichtenforsten, hohe Landschaftsbildbedeutung, Pufferbereich für Natura 2000 Gebiet
Asbost Saaleaue Sehlder Bruch (LSG HI 58) und Sehlder Masch Erweiterung	Elze	Stillgewässer mit ausgedehnten Röhrichtflächen Schutz und Entwicklung Fließgewässer, Gewässerrandstreifen Grundwasserböden und Niedermoore. Typische Niederungslandschaft, Lebensraum für bestandsgefährdete Tierarten, insbesondere Wiesen-Vogelarten Bereich für Anlage von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Rössingbach mit Niederung	Nordstemmen, Giesen	Schutz und Entwicklung naturnaher Bach, Entwicklung der Aue durch Anlage von Uferrandstreifen und Gehölzpflanzungen
Osterholz	Elze, Gronau	Buchenwald mit Hügelgräberfeld, Streuobstwiese, reizvolles Tal mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild
Heinser Bach	Elze	reizvolles Bachtälchen, hohe Bedeutung für das Landschaftsbild
Sonnenberg	Elze	Landschaftsbildbedeutung, Artenschutz
Hildesheimer Wald Dröhnenberg – Vorland Hildesheimer Wald	Nordstemmen, Gronau, Hildesheim	Waldbiotoptypen mit hoher bis sehr hoher Wertstufe, z.T. Altholzbestände, Streuobst auf dem Vorland des Hildesheimer Waldes, sehr hohe Landschaftsbildbedeutung, Biotopvernetzung und Anschluss an nordwestl. angrenzenden Wildkatzenkorridor, kleinräumiges Nutzungsmosaik
Südlicher Hildesheimer Wald	Hildesheim, Diekholzen, Bad Salzdetfurth, Sibbesse	§ 30 Biotope, Wildkatzenkorridor, Biotopvernetzung, Waldbiotoptypen mit sehr hoher bis hoher Bedeutung, Vergrößerung bestehender LSG-Flächen, hohe Landschaftsbildbedeutung
Beustertal	Diekholzen	Schutz und Entwicklung naturnaher Bach und –aue, Bedeutung für Avifauna
Tosmarberg	Diekholzen	Größeres zusammenhängendes Gebiet mesophiler Laubwälder, ruhige Erholungsnutzung, Pufferbereiche für Vorranggebiete Naturschutz
Innersteaue Nord (LSG HI S 11)	Hildesheim	Auengrünland, Altarme, Gehölze und Röhrichte, klimawirksame Ausgleichsfunktion, gefährdete Arten von Flora und Fauna
Gallberg, Finkenberg, Lerchenberg (LSG HI S 6)	Hildesheim	Artenreiche Weidelandschaft mit Kalkhalbtrockenrasen, Kalkscherbenäcker, Kalkbuchenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder auf überwiegend alten Waldstandorten, gefährdete Arten von Fauna und Flora (u.a. Mittelspecht, Wespenbussard)

Bezeichnung	Stadt/Gemeinde	Begründung
Klingenberg (LSG HI S 8) Steinberg (LSG HI S 2, S 9) Klosterlandschaft Marienrode	Hildesheim	Besondere kulturhistorische Bedeutung der von Klostergebäuden, Obstwiesen, Ackerflächen, Teichen und Mühlen geprägten Landschaft, Bachtal der Trillike, Erholungswald, klimawirksame Ausgleichsfunktion, gefährdete Arten von Flora und Fauna
Rottsberghang (LSG HI S 3)	Hildesheim	Kleinräumiges Nutzungsmosaik aus Mischwald, Äckern, Grünland, ehemaligen Steinbrüchen, Obstwiesen und Gärten, klimawirksame Ausgleichsfunktion, gefährdete Arten von Flora und Fauna
Lönsbruch	Hildesheim	Erholungswald in der Innerste-Aue, klimawirksame Ausgleichsfunktion, gefährdete Arten von Flora und Fauna
Vorholzer Bergland (LSG HI 64/S 13), Galgenberg, Feldflur südl. Galgenberg und Spitzhut Feldflur nördl. Spitzhut	Schellerten, Bad Salzdetfurth, Holle, Söhlde, Hildesheim)	Alte Waldstandorte mit überwiegend standortgerechten Buchenwäldern. Übergang zu feuchten Bachtälern in Eichenmischwäldern und kleinflächige Bachauenwälder. Kalk-Buchenwälder, mesophile Braunerde-Waldmeister-Buchenwälder, Hainsimsen-Buchenwälder sowie Eichenmischwälder und Bach-Erlen-Eschen-Wälder; kleinräumiges Nutzungsmosaik
Sauberge mit Hammersteins Höhe	Bad Salzdetfurth	Zusammenhängendes Waldgebiet mesophiler Buchenwälder unterschiedlicher Ausprägung, teils historische Waldnutzungstypen, ruhige Erholungsnutzung
Gehlenbachtal	Bad Salzdetfurth	Reizvolle Hügellandschaft mit Gehlenbachtal, hohe Landschaftsbildbedeutung, Mosaik von Biotopen §30 BNatschG im Bereich der Bachaue, ruhige Erholungsnutzung
Röderhofer Teiche und Egenstedter Forst (LSG HI 28)	Diekholzen, Bad Salzdetfurth	Extensiv genutzte Fischteiche, Streuobstbestände, Röhricht und Kopfbäume, mesophiler Buchenwald und Durchdringung mit bodensaurem Buchenwald
Hildesheimer Wald westlich und östlich Bad Salzdetfurth (LSG HI 29)	Bad Salzdetfurth	Waldbiotoptypen sehr hoher bis hoher Wertstufe, z.T. Buchen-Eichenwald und Hainsimsen-Buchenwald
Maiental	Bad Salzdetfurth	Naturnaher Bachverlauf, hohe Landschaftsbildbedeutung
Steinberg	Bad Salzdetfurth	Bewaldeter Muschelkalkrücken mit mesophilen Buchen- und Eichenwäldern, Kalktrockengebüsch, nördl. großer Streuobstbestand, hohe Landschaftsbildbedeutung
Kirschenberg mit Teufelsküche	Bad Salzdetfurth	Keuperrücken mit historischer Landnutzung, Magerrasen, Trockengebüsch, Streuobstbestand
Sonnenberg, Egge, Kanzelberg und Breiter Berg	Bad Salzdetfurth	Laubwälder, Gebüsche, Magerrasen, historische Nutzungen, Streuobstbestände
Innerstetal mit Innersteniederung südl. Hildesheim (LSG HI S 4)	Hildesheim, Bad Salzdetfurth, Holle	Retentionsraum; Renaturierung von Auenbereichen, Rekultivierung nach Bodenabbau, Schwermetallrasen, südl. Heinde Streuobstbestände, Pufferflächen für Vorranggebiet und Natura 2000

Bezeichnung	Stadt/Gemeinde	Begründung
Turmberggebiet bei Wesseln (LSG HI 31)	Bad Salzdetfurth, Holle	Buchen-Eichenwald und durchgewachsener Niederwald, Eichen-Hainbuchenwald, am Büntebach Bach-Erlen-Eschenwald
Lammetal mit Glüssing (LSG HI 10) und Erweiterung	Bad Salzdetfurth, Bockenem, Lamspringe	Talbereiche der Lamme mit Gewässer und Auengehölzen sowie Grünlandnutzungen, Mosaik verschiedener Biotope nach §30 BNatschG
Riehe-Niederung	Bad Salzdetfurth, Lamspringe	Puffer für FFH-Gebiet, Schutz und Entwicklung für Auenbereich und Fließgewässer, Gewässerrandstreifen
Ohe	Bad Salzdetfurth	Alte Waldstandorte, Landschaftsbild, hohe Biotopwertsstufen für Waldbiotoptypen, Anschluss an bestehendes LSG HI 30 Lammetal mit Glüsing
Luttrumer Moor	Holle	Feuchtgrünland auf Niedermoor, Verschiedene Wiedervernässungsstadien, Rekultivierungen nach Torfabbau
Donnerberg Derneburg	Holle	Wildkatzenkorridor, 30§ Biotope, Alte Waldstandorte, Waldbiotoptypen hoher Wertstufen
Sennebach	Holle	Verbindung Netteaue und Hainberg, Biotopvernetzung, hohe Biotopwertstufen, Anbindung Wildkatzenkorridor, Naturnaher Bachverlauf
Hahmbach	Sibbesse, Gronau	reizvolles Tal mit naturnahem Bach und Grünland, hohe Landschaftsbildbedeutung, Wildkatzenkorridor
Gronauer Masch (LSG HI52) mit Erweiterung	Gronau	Pufferzone um das Naturschutzgebiet "Gronauer Masch" sowie Vernetzungsgebiet zum Naturschutzgebiet "Leineaue unter dem Rammelsberg". Grünlandflächen, Flutmulden und Senken, Wiederherstellung früherer Altarm- und Auwaldstrukturen
Thüster Berg	Gronau, Duingen	Höhenzug mit Klippen und Waldbiotoptypen sehr hoher bis hoher Bedeutung, Artenschutz
Sieben Berge und Vorberge (LSG HI 59)	Alfeld, Gronau, Sibbesse	Perlgras-Buchenwald in verschiedenen Formen. An steilen Süd- und Westhängen mit Orchideen-Buchenwäldern unterschiedlicher Ausbildung. Karstquellen, extensiv beweidete Grünflächen, vor allem am Süd- und Westrand des Waldes, sind mit Halbtrockenrasen sowie mit Trockengebüsch und trockenen Grünlandgesellschaften bewachsen, wärmeliebende Saumgesellschaften, Feldgehölze, einzelne Obstbäume und Obstwiesen.
Umgebung Bantelner Allee (LSG HI 53)	Gronau	Am Hang zur Niederterrasse Laubmischwald, Anklänge zum Auwald, Grünland
Leinetal zwischen Gronau und Alfeld	Gronau, Alfeld	Fließgewässeraue mit naturnahen Altwässern
Külf	Gronau, Alfeld, Duingen	Höhenzug mit z.T. sehr hohen bis hohen Waldbiotoptypen, Artenschutz, hohe Landschaftsbildbedeutung
Duingen Berg	Duingen, Alfeld	Waldgebiet mit Rotter Klippen, Waldbiotoptypen sehr hoher und hoher Wertstufen

Bezeichnung	Stadt/Gemeinde	Begründung
Coppengrave im Grobden	Duingen	Reizvolle Heckenlandschaft und Kammerung der Landschaft, Grünlandanteil und vereinzelt Halbtrockenrasen
Duinger Wald	Duingen	Laubwald hoher Biotopwertstufen mit naturnahen Fließgewässern, Pufferbereich zu Natura 2000 Gebiet
Ithwiesen (LSG HI 65)	Duingen	Grünlandnutzung; Feldhecken und Saumbiotope stehen mit den angrenzenden Waldbereichen in Verbindung und tragen damit zur Biotopvernetzung bei; bewegtes Relief, Wechsel aus bewaldeten Flächen und Offenland, gegliedert durch Feldgehölze und Einzelbäume
Reuberg und Immenser Wald	Alfeld	Laubwald hoher Biotopwertstufen, Glnedurchbruch, Felsen, Landschaftsbildbedeutung
Rettberg und Wahrberg	Alfeld	Hohe Landschaftsbildbedeutung mit hohen Waldbiotopwertstufen und Resten von Nieder- und Mittelwald auf dem Rettberg, Streuobstwiesen, Trockenrasen und Trockengebüsch am Wahrberg
Humberg	Alfeld	Laubwaldbiotope mit hohen Wertstufen und vorgelagertem Grünland
Leineaue zw. Alfeld und südl. Kreisgrenze	Alfeld, Freden	Naturnahe Bereiche der Leineaue mit Grünland und Auengehölzen, Bodenschutz durch Umwandlung von Acker in Grünland, Anlage von Uferrandstreifen
Steilabfall der Leine südl. Röllinghausen	Alfeld, Freden	Leineterrassen mit Steilhängen und alten Laubwäldern, hohe Landschaftsbildbedeutung
Hackeberg mit südl. Ausläufern	Alfeld, Freden	Kalkrücken mit historischen Wäldern und wärmeliebenden Säumen, Trockengebüsch und vereinzelt Halbtrockenrasen, Pufferfläche zu angrenzendem Vorranggebiet
Sackwald (LSG HI 62)	Alfeld, Freden, Sibbesse	Perlgras-Buchenwald in verschiedensten Formen, an steilen Süd- und Westhängen mit sehr flachgründigen, erosionsgefährdeten Böden Orchideen-Buchenwälder unterschiedlicher Ausbildung. Örtlich Eichen-Hain-Buchenwälder (Mittelwälder), Karstquellen. Extensiv beweidete Grünlandflächen mit Halbtrockenrasen sowie mit Trockengebüsch und trockenen Grünlandgesellschaften. Wärmeliebende Saumgesellschaften, Feldgehölze, einzelne Obstbäume und Obstwiesen.
Sauberge und Sommerberg mit Vorland	Freden	Bergland mit Laubwäldern hoher Biotopwertstufen und vorgelagerten Hanggrünländern und Magerrasen, z.T. Ackernutzung, hohe Bedeutung für das Landschaftsbild

Bezeichnung	Stadt/Gemeinde	Begründung
Selter (LSG HI 66)	Freden	Erhalt und Entwicklung großflächiger naturnaher Buchen- und Buchen- Mischwälder, Schutz der Klippen , sowie Erhalt und Entwicklung der Schatthang-Schluchtwälder
Hahnenberg, Mittelberg, Schierdehne	Freden	Stark gegliedertes Bergland mit Misch- und Laubwäldern hoher Biotopwertstufen und vorgelagerten Grünlandflächen, Mosaik von § 30 BNatschG Biotopen
Kleiner und Großer Eichberg mit Schildhorst	Freden	Bergland mit Laubwäldern sehr hoher bis hoher Biotopwertstufen, zahlreiche natürliche Bachtälchen, vorgelagerte Hanggrünländern
Hohe Dehne und Toter Mann	Lamspringe	Größeres zusammenhängendes Gebiet mesophiler Laubwälder sehr hoher bis hoher Biotopwertstufen, Altholzbestände, Waldbiotopvernetzung
Gandeniederung	Lamspringe	Erhalt und Entwicklung von Feuchtgrünland und naturnahem Bachverlauf, Rückbau von Dränungen
Schlörbachtal	Lamspringe	Vernetzung mit südl. Kielhai, Wildkatzenkorridor, hohe Biotopwertstufen, Mosaik von §30 BNatschG Biotopen, Naturnahe Bachaue
Hinterholz	Lamspringe	Vernetzung mit Vorbehaltsgebiet Hohe Dehne und Harplage, Wildkatzenstreifgebiet, Landschaftsbild
Heberberg (LSG HI 61)	Lamspringe	Komplex aus Eichenmischwäldern, Trockengebüsch, Halbtrockenrasen, Krautsaumgesellschaften, ehemaligen kleinen Steinbrüchen, Obstwiesen, Grünland, Äckern und Hecken sowie Einzelgehölzen, artenreiche Pflanzen und Tierwelt
Harplage	Bockenem	Kalkrücken mit weitläufigen alten Laubwäldern, Geotope, Landschaftsbildbedeutung
Rottebach (LSG HI 60)	Bockenem	Grünlandflächen bilden zusammen mit Röhrichtbeständen, Ruderalfluren, Feldgehölzen, Einzelbäumen und dem Rottebach einen deutlich durch die Auenkanten abgesetzten Komplex.
Nettetal (LSG HI 34) 1.247	Holle, Bockenem	Weitgehend naturnahe Auenabschnitte der Nette und Beffer mit charakteristischen, autotypischen Arten- und Lebensgemeinschaften; Entwicklung von Uferstrandstreifen entlang der Fließgewässer, insbesondere in Ackerbaugebieten zur Verminderung der Beeinträchtigung der Gewässer sowie zur Verbesserung des Lebensraum-Angebotes für Arten und Lebensgemeinschaften
Hainberg (LSG HI 56)	Holle, Bockenem	Markanter, bewaldeter und durch kleinteilig geformtes Relief gekennzeichneter Höhenzug. Standortgerechte Laubwälder und Grünlandwirtschaft

Des Weiteren wurden Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung mit Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft überlagert, wenn als Nachnutzung Naturschutz angestrebt werden soll. Die entsprechenden Gebiete sind in Tabelle 7 erläutert.

## 3.1.3 Natura 2000

02

Vorranggebiete Natura 2000 umfassen gemäß dem LROP Schutzgebiete der Flora- Fauna-Habitatrichtlinie (FFH) sowie Schutzgebiete der EU- Vogelschutzrichtlinie. Der Landkreis Hildesheim wird von insgesamt 19 FFH- und 2 Vogelschutzgebieten von sehr unterschiedlicher Größe berührt. Für jedes Gebiet sind jeweils Schutzziele und entsprechende Maßnahmen festgelegt. Die Tabelle zeigt die einzelnen Gebiete, beschreibt die jeweilige Schutzwürdigkeit und gibt die Erhaltungsziele bzw. die wertbestimmenden Arten wieder.

Tabelle 4: Natura-2000-Gebiete im Landkreis Hildesheim

Nr.	Gebietsname	Schutzwürdigkeit	Erhaltungsziele/ Wertbestimmende Arten	Größe (ha)
114	lth	Eines der größten Kalkbuchenwald-, Schluchtwald- und Kalkfels-Gebiete im Naturraum Weser- und Leinebergland und in Niedersachsen überhaupt. Eines der größten Vorkommen magerer submontaner Glatthafer-Wiesen des Naturraums.	Großes Mausohr Kammolch	3.655  Anteil LK HI: 808 ha
115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg	Bedeutsame Vorkommen von Waldmeister- und Orchideen-Buchenwald, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, Hartholzauwald, Kalktrockenrasen, mageren Flachland-Mähwiesen, Kalk-Quellsümpfen, Kammolch, Schmalen Windelschnecke u.a.  Relikte historischer Waldnutzungsformen (Mittelwälder, Schneitel-Hainbuchenbestände).	Kammolch Schmale Windelschnecke	742
116	Tongrube Ochtersum	Aufgelassene Tongrube mit Amphibienlaichgewässern, Erhalt und Entwicklung stabiler Populationen von Gelbbauchunke und Kammolch in einem günstigen Erhaltungszustand.	Gelbbauchunke, Kammolch	1,4
117	Sieben Berge, Vorberge	Einer der größten zusammenhängenden Buchenwaldkomplexe auf Kalk in Niedersachsen. Eines der bedeutendsten Vorkommen nutzungsabhängiger Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder. Orchideenreiche Halbtrockenrasen. Vorkommen von <i>Cypripedium calceolus</i> . Relikte historischer Nieder- und Mittelwälder.	Frauenschuh Großes Mausohr	2.711
118	Amphibienbiotope Doberg und Weenzer Bruch	Vorrangig ausgewählt wegen des bedeutendsten Vorkommens der Gelbbauchunke in Niedersachsen sowie wegen des Vorkommens der Bechsteinfledermaus. Ferner große Kammolchpopulation, Vorkommen des Großen Mausohrs sowie von Hainsimsen-Buchenwald.	Gelbbauchunke Bechsteinfledermaus Kammolch	439
119	Amphibienbiotope an der Hohen Warte	Die Auswahl als FFH-Gebiet erfolgte wegen des bedeutenden Vorkommens der Gelbbauchunke. Außerdem eine der größten Kammolchpopulationen des Naturraums.	Gelbbauchunke Kammolch	77  Anteil LK HI: 13 ha
120	Hainberg, Bodensteiner Klippen	Liegt zu größten Teilen im Landkreis Wolfenbüttel	-	Anteil LK HI: 0,03 ha

Nr.	Gebietsname	Schutzwürdigkeit	Erhaltungsziele/ Wertbestimmen- de Arten	Größe (ha)
169	Laubwälder und Klippenbereiche am Selter, Hils und Greener Wald	Schlucht- und Hangmischwälder, Waldmeister-Buchenwald, Kalkfelsen mit Felsspaltenevegetation, nicht touristisch erschlossene Höhlen Winterquartiere des Großen Mausohrs	Großes Mausohr	Anteil LK HI: 89 ha
341	Mausohr-Wochenstubegebiet Hildesheimer Bergland	Wochenstubequartiere des Großen Mausohrs	Großes Mausohr	0,24  Anteil LK HI: 0,18 ha
344	Leineaue zwischen Hannover und Ruthe	Repräsentatives Vorkommen von naturnahen eutrophen Stillgewässern und von Kalktuffquellen im Naturraum D32. Außerdem bedeutsame Vorkommen von Auwäldern, Hochstaudenfluren, Fließgewässern mit flutender Vegetation und Feuchtgrünland.	Großes Mausohr Kammolch	968  Anteil LK HI: 158 ha
361	Hallerburger Holz	Bedeutsam v.a. als repräsentatives Vorkommen von Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald und Waldmeister-Buchenwald im Naturraum D32. Jagdgebiet des Großen Mausohrs.	Großes Mausohr	171  Anteil LK HI: 155 ha
378	Steinberg bei Wesseln	Teilweise stark verbuschte Halbtrockenrasen, die als Schafweide genutzt werden. Wechsel von Halbtrockenrasen und Gebüsch, außerdem kleinere Waldstücke und Grünlandflächen. Das Gebiet dient der Verbesserung der Repräsentanz der orchideenreichen Halbtrockenrasen im Naturraum D 36 Weser- und Leinebergland.		15
379	Limberg bei Elze	Vorrangig ausgewählt zur Verbesserung der Repräsentanz von Waldmeister-Buchenwäldern und Auenwäldern mit Erle und Esche im Naturraum D32. Außerdem Vorkommen des Großen Mausohrs.	Großes Mausohr	170
380	Leineaue unter dem Rammelsberg	Das Gebiet wurde vorrangig ausgewählt aufgrund des Vorkommens von Kalktuffquellen und eutrophen Stillgewässern, außerdem Erlen eschenwald und feuchte Hochstaudenfluren. Verbesserung der Repräsentanz		189
381	Saale mit Nebengewässern	Vorrangig ausgewählt zur Verbesserung der Repräsentanz der Groppe in den Naturräumen „Niedersächsische Börden“ sowie „Weser- und Weser-Leine-Bergland“.	Groppe Bachneunauge	40  Anteil LK HI: 10 ha
382	Beuster	Vorrangig ausgewählt aufgrund des Vorkommens der Groppe. Verbesserung der Repräsentanz im Naturraum D36 "Weser- und Weser-Leine-Bergland".	Groppe Bachneunauge	88
383	Berelries	Liegt zu größten Teilen in der Stadt Salzgitter		Anteil LK HI: 2,5 ha
387	Riehe, Alme, Gehbeck, Subeck	Repräsentatives Vorkommen der Groppe im Naturraum. Kleinflächig feuchte Hochstaudenfluren, am Unterlauf fragmentarisch Auwald.	Groppe	12
388	Kammolch-Biotop Röderhofer Teiche	Nährstoffreiche, extensiv genutzte Fischteiche mit gutausgeprägten Röhrichtgürteln. Im Südteil Waldmeister-, kleinflächig auch Orchi-	Kammolch	79

Nr.	Gebietsname	Schutzwürdigkeit	Erhaltungsziele/ Wertbestimmen- de Arten	Größe (ha)
		deen- Buchenwald. Bedeutsames Kammolch-Vorkommen.		
389	Nette und Sennebach	Repräsentatives Vorkommen der Groppe, außerdem bedeutsames Fließgewässer mit flutender Wasservegetation.	Groppe	292 Anteil LK HI: 66 ha
453	Kanstein am Thüster Berg	Liegt zu größten Teilen im Landkreis Hameln-Pyrmont		Anteil LK HI: 3,6 ha

**EU-Vogelschutzgebiete**

Nr.	Gebietsname	Wertbestimmende Vogelarten nach Art.4 Abs.1 (Anhang I) als Brutvögel	Wertbestimmende Zugvo- gelarten nach Art.4 Abs.2 (Anhang I) als Brutvögel	Größe (ha)
V44	Hildesheimer Wald	Mittelspecht Schwarzstorch Wespenbussard		1.247
V52	Innerstetal von Langersheim bis Groß Düngen	Eisvogel Rohrweihe Schwarzstorch (NG)	Mittelsäger Wasserralle	384 Anteil LK HI

Quelle: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) 2009

Die Vorranggebiete Natura 2000 sind je nach Erforderlichkeit mit Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft überlagert.

Das FFH-Gebiet „Mausohr-Wochenstubegebiet Hildesheimer Bergland“ ist mit einer Größe von 0,18 ha nicht darstellbar; es ist gleichwohl als Vorranggebiet Natura 2000 zu werten. Es besteht aus den Dachböden der Kirche in Gronau, des Klosters Marienrode sowie der Kirche in Hemmendorf (Landkreis Hameln-Pyrmont). Das Gleiche gilt für die Tongrube Ochtersum mit 1,4 ha.

## 3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

### 3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

01

#### Landwirtschaft

Mit rd. 63.000 ha Ackerland und rd. 5.000 ha Dauergrünland sind rd. 57 % des Kreisgebietes landwirtschaftlich genutzt. Damit ist die Landwirtschaft der mit Abstand größte Flächennutzer und hat damit, nicht zuletzt aufgrund der hochwertigen Lössböden, für den Planungsraum einen hohen gesamtplanerischen Stellenwert. Damit verbindet sich einerseits ein hoher Sicherungsanspruch gegenüber anderen Ansprüchen, andererseits sind an die Landwirtschaft auch hohe Anforderungen für eine ökologische, ökonomische und soziale Gesamtentwicklung des Landkreises zu stellen.

Der Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung beträgt dagegen nur rund 2 %, liegt damit aber doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich von 1950 über 1993 bis 2011 von ca. 4.300 über 1.637 auf 918 reduziert. Z.Z. werden jährlich ca. 40 Betriebe aufgegeben.

**Tab. 5: Landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Hildesheim**

Größe/ha	Anzahl	Fläche gesamt/ha
< 5	37	79
5 – 20	151	1.769
20 – 50	220	7.590
50 – 100	292	21.171
100 – 200	168	22.363
> 200	50	15.223
<b>Summe</b>	<b>918</b>	<b>68.195</b>

Quelle: Landwirtschaftskammer Niedersachsen 2011

Damit liegt knapp ein Viertel der Betriebe über der sog. Wachstumsschwelle von 100 ha, ab der die Betriebe tendenziell zunehmen. Die durchschnittliche Flächengröße beträgt knapp 75 ha. 64 % der Höfe werden als Haupterwerbsbetriebe bewirtschaftet.

**Tab. 6: Anbaustrukturen im Landkreis Hildesheim**

Anbauart	Fläche/ha	Anteil/%
Winterweizen	33.069	48,5
Wintergerste	3.257	5,2
Übriges Getreide	1.279	1,8
<b>Getreide gesamt</b>	<b>37.875</b>	<b>55,5</b>
Zuckerrüben	13.431	19,7
Mais	5.700	8,3
Raps	4.210	6,1
Grünland	4.262	6,3
Brache	1.047	1,5
Übrige	1.669	2,6
<b>Summe</b>	<b>68.195</b>	<b>100</b>

Quelle: Landwirtschaftskammer Niedersachsen 2011

Die Viehhaltung hat auf Grund der Standortbedingungen schon immer eine nachrangige Bedeutung. Der Viehbesatz im Landkreis Hildesheim beträgt 0,14 Großvieheinheiten je ha, 1979 lag der Wert noch bei 0,38.

Die Bedeutung der Landwirtschaft erfordert sowohl bei Entwicklungs- als auch bei Eingriffsmaßnahmen eine entsprechende Berücksichtigung.

Im privaten und öffentlichen Zusammenwirken ist durch geeignete Maßnahmen eine umweltschonende, dem Naturhaushalt und den wirtschaftlichen Interessen der Erwerbsbetriebe gerecht werdende Bewirtschaftung zu fördern.

Die Böden der Hildesheimer Börde gehören zu den besten landwirtschaftlichen Böden Deutschlands. Daher kommt ihrer Sicherung eine hohe Bedeutung zu. Gerade hier hat die Raumordnung die Aufgabe, diese hochwertigen Böden vor Ansprüchen zu sichern, die ihre Ertragsfähigkeit mindern bzw. die sie der landwirtschaftlichen Nutzung dauerhaft entziehen, beispielsweise durch Überbauung. Für die Städte und Gemeinden besteht somit die Verpflichtung, bei der Bauleitplanung die hochwertigen Flächen zu schützen und in der Abwägung weniger guten Böden – wo praktikabel – den Vorzug einzuräumen. Die Verkaufsbereitschaft eines Landwirtes kann somit nicht das Argument für die Ausweisung von Bauland sein. Gleiches gilt für Rohstoffgewinnung, aber auch für Naturschutzmaßnahmen, die eine standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung erschweren würden. Trotz den genannten Aspekten kann es raumordnerisch sinnvoll sein, landwirtschaftliche Flächen anderweitig in Anspruch zu nehmen, z.B. für die Einrichtung eines Biotopverbundes, zur Gliederung der Landschaft oder zur Erhöhung des Waldanteils in unterdurchschnittlich bewaldeten Teilräumen. Hingewiesen wird darauf, dass die Raumordnung keinen direkten Einfluss auf die jeweilige Bodennutzung bzw. Art der landwirtschaftlichen Nutzung nehmen kann.

Neben der Erzeugung von Nahrungsmitteln gewinnt die Produktion von Biomasse für die Energiegewinnung zunehmend an Bedeutung. Für die einzelnen Betriebe ist somit ein weiteres wirtschaftliches Standbein entstanden. Es ist aus Sicht des Landkreises jedoch darauf zu achten, dass die hochwertigen Bördeböden weiterhin vorrangig der Lebensmittelproduktion dienen sollen.

Für die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft auf Grund hohen Ertragspotenzials in der Zeichnerischen Darstellung wurden die entsprechenden Fachinformationen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie mit einer siebenstufigen Bewertungsgliederung von äußerst gering bis äußerst hoch im Maßstab 1:50.000 herangezogen. Schon die Bezeichnung des Planzeichens macht deutlich, dass bei der Festlegung Agrar- und Betriebsstrukturdaten nicht in die Bewertung eingehen können, sondern die natürliche ackerbauliche Standorteignung, die sich u.a. aus dem Wasser-, Luft- und Wärmehaushalt, der Durchwurzelbarkeit sowie des Nährstoffhaushaltes des jeweiligen Standortes ergibt, das alleinige Kriterium darstellt. Als Vorbehaltsgebiet festgelegt wurden nach Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen die Flächen mit den Stufen hoch, sehr hoch und äußerst hoch. Flächen der Stufe mittel wurden nur dann mit einbezogen, wenn sie in direktem Zusammenhang mit den höherwertigen Stufen stehen. Hingewiesen wird darauf, dass die regional betrachtet geringer wertigen Böden im bundesweiten Vergleich immer noch als überdurchschnittlich einzustufen sind.

Nicht dargestellt wurden

- nicht landwirtschaftsbezogene Flächennutzungsplandarstellungen
- das schwermetallbelastete Innerste-Tal (Bodenplanungsgebiet)
- Vorranggebiete für Natur und Landschaft

Im Einzelfall können sich kleinflächige Bereiche innerhalb dieser Vorbehaltsgebiete befinden, die aus Maßstabsgründen nicht von der Darstellung ausgenommen wurden, obwohl sie in der Realität für eine hochwertige landwirtschaftliche Nutzung nicht geeignet sind (z.B. Brachen, Konversionsflächen, Altdeponien). Hier ist bei konkreten Planungen und Maßnahmen im Einzelfall eine Prüfung vorzunehmen.

Die städtebauliche Entwicklung und der Ausbau der materiell-technischen Infrastruktur, aber auch der Bodenabbau werden sich aufgrund der regionalen Nutzungsstrukturen vorrangig auf Flächen vollziehen, die Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft sind. Aufgrund der vorgegebenen Festlegungskriterien kann dem Belang der Landwirtschaft im Rahmen der jeweiligen Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht generell ein besonderes Gewicht gegenüber anderen Belangen beigemessen werden. Jedoch ist eine Auseinandersetzung mit diesem Belang in jeder Abwägung erforderlich. Insbesondere gilt dies bei entgegenstehenden Nutzungsansprüchen im Bereich der höchstwertigen Böden in der Börde.

Gleiches gilt für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen. Hier ist darauf zu achten, dass diese – wenn nicht andere raumordnerische Vorstellungen damit verbunden sind - nicht der Landwirtschaft wertvolle Flächen entziehen, sondern entweder als produktionsintegrierte Kompensation gestaltet werden oder als linienförmige Maßnahmen, wie Uferrandstreifen, Hecken, Alleen o.ä.

Die festgelegten Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen erfassen sowohl Gebiete mit geringerer Standortproduktivität als auch überlagernd Gebiete mit mittlerer bis sehr hoher Standortproduktivität.

Die besonderen Funktionen der Landwirtschaft in diesen Vorbehaltsgebieten sind insbesondere ausgerichtet auf

Grünlandnutzung in den Flussauen bei Gewässern mit natürlicher Dynamik (Überschwemmungen):

- Teilbereiche der "Leine-Aue" bei Nordstemmen, Gronau (Leine), Alfeld (Leine) und Freden (Leine)
- Teilbereich der "Saale-Niederung" südlich von Mehle
- "Nette- und Beffer-Niederung" von der südlichen Kreisgrenze bis westlich Holle
- "Lamme-Niederung" zwischen Klein Ilde und Wehrstedt.

Sicherung bzw. Schaffung von Uferrandstreifen zum Schutz und zur Entwicklung der Gewässer ohne größere Überschwemmungsbereiche:

- Bereich der "Haller" südlich von Adensen
- Bereich der "Fuhse" nördlich von Steinbrück
- Bereich der "Riehe" nördlich von Sehlem
- "Bruchgraben" östlich von Sarstedt mit Zulaufgewässern "Klunkau" aus den Gemeindebereichen von Algermissen und Schellerten
- Bereich "Hahmbach" zwischen Eberholzen und Eitzum
- "Gande-Mulde" südlich von Lamspringe.

Gründlandnutzung als Erosionsschutz und zur Erhaltung der Kulturlandschaft in raumbedeutsamen Hanglagen:

- "Ithwiesen" bei Capellenhagen

Grünlandnutzung zum Schutz des Bodens und des Grundwassers in Niedermoor-Bereichen:

- "Sehlder Bruch" östlich von Sehlede
- "Luttrumer Moor" südlich von Luttrum
- "Entenfang" südlich von Sarstedt.

Extensiver Ackerbau zum Erhalt der Kulturlandschaft und zum Schutz von Ackerwildkraut in raumbedeutsamen Landschaftsbereichen mit geringer landwirtschaftlicher Standortproduktivität:

- Hoch- und Hanglagen um Langenholzen und Sack bis westlich Grafelde
- Westhangbereich der "Sieben Berge" bei Eimsen - Wettensen
- Hoch- und Hanglagen bei Adenstedt und Irmenseul
- Hochlagen südwestlich von Föhrste
- Höhenrücken nordwestlich von Freden (Leine).

Darüber hinaus wird mit diesen Festlegungen die Landwirtschaft auch an den Standorten gesichert, an denen eine Festlegung als Vorbehaltsgebiet auf Grund des Ertragspotenzials nicht möglich ist. Damit bekennt sich der Landkreis Hildesheim flächendeckend zur Landwirtschaft.

Soweit Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft überlagernd als Gebiete zur Verbesserung der Landschaftsstruktur festgelegt werden, die durch ökologische und landschaftsgestalterische Maßnahmen aufgewertet werden sollen, bleibt die landwirtschaftliche Bedeutung entsprechend zu berücksichtigen. Zu diesen Maßnahmen können z.B. die Einrichtung eines Biotopverbundes, die Gliederung der Landschaft oder die Erhöhung des Waldanteils in unterdurchschnittlich bewaldeten Teilräumen gehören. In betroffenen Bereichen können Bodenordnungsmaßnahmen ggf. hilfreich sein.

Landwirtschaftliche Wege spielen auch für die Erholungsnutzung eine bedeutende Rolle. So verlaufen Radrouten auf Grund der Attraktivität und des fehlenden Kfz-Verkehrs oft auf solchen Wegen. Hier soll von allen Seiten auf ein verträgliches Miteinander hingewirkt werden. Durch Verfahren zur Flurneuordnung oder bei Baumaßnahmen sollen daher künftig diese Belange verstärkt berücksichtigt werden.

02

## **Forstwirtschaft**

Der Wald erfüllt neben seinen vielfältigen Nutzfunktionen auch zahlreiche Schutz- und Erholungsfunktionen: Wald produziert Holz, er ist der naturnächste großflächige Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt, er schützt und reinigt das Trinkwasser, schützt vor Bodenerosion, sorgt für ein ausgeglichenes Klima, trägt durch die Filterfunktion des Laubes zur Verbesserung der Luft bei, bietet Sicht- und Lärmschutz und ist Freizeit- und Erholungsraum. Wälder speichern Kohlendioxid (CO<sup>2</sup>) und sind daher von besonderer Bedeutung für den Klimaschutz. Als langlebiger Werkstoff bindet Holz den Kohlenstoff viele Jahrzehnte. Die verschiedenen Funktionen des Waldes sollen daher grundsätzlich gleichrangig auf derselben Fläche erfüllt werden.

Der Waldanteil im Landkreis Hildesheim liegt mit einer Waldfläche von ca. 29.400 ha bei 24,3 % an der Gesamtfläche. Damit liegt er etwas über dem Landesdurchschnitt von 21,8 %. Die Waldflächen sind im Kreisgebiet dabei räumlich sehr unausgewogen verteilt: Während die nördlichen und nordöstlichen Bereiche von einer weitgehend waldfreien Bördelandschaft ohne ortsnahe Waldgebiete geprägt sind und der Waldanteil in den Gemeinden z.T. unter 5% liegt, beträgt dieser im Süden des Landkreises mit seinen bewaldeten Höhenzügen teilweise über 50 %.

Rund 60 % der Waldflächen sind Laubwald, ca. 15 % Nadelwald und die übrigen 25 % Mischwald. Von den Eigentumsverhältnissen her überwiegt der Körperschaftswald vor dem Privatwald und dem landes- und bundeseigenen Staatswald.

Das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung fordert u.a., eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Wälder nachhaltig zu sichern und die Forstwirtschaft zu fördern. Die Nachhaltigkeit ist dabei nicht nur auf die Nutzfunktion beschränkt, ebenso sollen die Schutz- und Erholungsfunktionen auf gleicher Fläche stetig und auf Dauer erbracht werden. Die Leistungsfähigkeit der Forstwirtschaft ist durch strukturverbessernde Maßnahmen zu stärken. Dies gilt sowohl für die Holzherzeugung als auch für das Holzbe- und -verarbeitende Gewerbe sowie für die energetische Verwertung.

Die Forstbetriebe der Region gehören auf Grund der ertragreichen Waldstandorte zu den rentabelsten Forstbetrieben Niedersachsens und versorgen u.a. die Holzverarbeitende Industrie. In den Privat- und Genossenschaftswäldern werden nennenswerte Gewinne erwirtschaftet. Der Forstwirtschaft kommt daher in den ländlich strukturierten Bereichen eine erhebliche Einkommensfunktion zu, daher ist diese zu erhalten und zu fördern. In diesem Zusammenhang ist auch die Bedeutung von Holz als regenerativem Energieträger zu beachten.

Ein generelles Anliegen der räumlichen Gesamtentwicklung ist die Vermehrung der Waldflächen und die Sicherung und Entwicklung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion der Wälder im Landkreis Hildesheim. Bei der Entflechtung von Nutzungskonkurrenzen soll in der Abwägung die Bedeutung der Waldflächen in Abhängigkeit zur durchschnittlichen Bewaldung der jeweiligen betroffenen Teilräume berücksichtigt werden. Insbesondere für die Sicherung und Entwicklung der ökologischen, sozialen und raumstrukturellen Funktionen besteht für die gering bewaldeten Teilräume des Landkreises ein besonderer Handlungsbedarf. So können z.B. in der Börde auch kleine Waldbereiche bzw. Restwälder wichtige Funktionen entfalten, die auf Grund ihrer Größe im stärker bewaldeten Südteil des Landkreises i.d.R. keine so hohe Bedeutung haben. Unabhängig davon besitzen die besonders großen, zusammenhängenden und weitgehend unzerschnittenen oder von anderen Nutzungen freie Waldräume wie z.B. im Hildesheimer Wald, Sieben Berge oder Sackwald für Wald- und Forstwirtschaft, Natur und Landschaft sowie Erholung eine besondere Bedeutung.

Um die Wälder dauerhaft zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und – soweit erforderlich – wiederherzustellen sind in der Zeichnerischen Darstellung „Vorbehaltsgebiete Wald“ festgelegt. Mit dieser Festlegung werden u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Schonung wertvoller naturnaher Wälder, alter Waldstandorte und von Waldflächen in den unzerschnittenen, verkehrsaarmen Räumen
- Vermeidung von Waldumwandlungen und Waldzerschneidungen insbesondere in den waldarmen Teilräumen
- Förderung der Waldbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung einer Nutzung nachwachsender Rohstoffe.

Die Abgrenzung der Gebiete erfolgt auf der Basis von ATKIS-Daten. Dabei werden aus Maßstabsgründen nur Waldflächen ab einer Größe von 2,5 ha berücksichtigt. Neben den Vorbehaltsgebieten Wald gibt es weitere, kleinere Waldflächen, die nicht unter diese Katego-

rie fallen oder die auf Grund der natürlichen Entwicklung mit der Zeit entstehen und erst durch Inaugenscheinnahme vor Ort durch die Waldbehörde als solcher gem. § 2 Niedersächsisches Landeswaldgesetz eingestuft werden. Letztere werden aus rechtlichen Gründen nicht raumordnerisch gesichert, da ansonsten Festlegungen zu Flächen getroffen würden, die bei der Programmaufstellung gar nicht bekannt waren.

Auf Grund der Wertigkeit vieler Waldflächen sind diese oftmals mit Vorranggebieten für Natur und Landschaft überlagert (vgl. 3.1.2). Eine direkte Einflussnahme auf die ordnungsgemäße Fortwirtschaft ist durch diese Festlegungen nicht gegeben. Bei der konkreten Umsetzung von Naturschutzgebieten erfolgt jeweils eine Abstimmung der Unteren Naturschutzbehörde mit den Forstämtern.

Unvermeidbare Eingriffe in den Waldbestand sind über Ersatzaufforstungen zu kompensieren, die den verlorenen gegangenen Waldfunktionen entsprechen, mindestens jedoch den gleichen Flächenumfang haben wie die in Anspruch genommene Waldfläche.

Über den Erhalt der bestehenden Wälder hinaus sollen insbesondere in den relativ waldarmen Teilen des Kreisgebietes Waldflächen vermehrt werden. Auf Grund des Waldbestandes hat daher in einigen Teilregionen des Kreisgebietes die Erhöhung der Waldanteile hohe Priorität. Die regionale Notwendigkeit für die Vermehrung von Waldflächen besteht insbesondere dann, wenn die Waldflächenanteile unter 15 % der Gemeindefläche liegen. Dies trifft in den folgenden Gebietskörperschaften zu:

- Algermissen, Harsum und Stadt Sarstedt mit Waldflächenanteilen unter 5 %
- Giesen und Söhlde mit Waldflächenanteilen von 5 bis unter 10 %
- Nordstemmen und Stadt Elze mit Waldflächenanteilen von 10 bis unter 15 %.

Zur Vernetzung der Waldflächen untereinander und mit anderen Landschaftselementen sind Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft bzw. Vorbehaltsgebiete zur Verbesserung der Landschaftsstruktur festgelegt (siehe 3.1.2). Auf die explizite Festlegung von Bereichen zur Vergrößerung des Waldanteils wurde dagegen verzichtet.

Auwälder sind Waldtypen, die auf zeitweise überfluteten Standorten in Bach- und Flussauen vorkommen. Im Landkreis Hildesheim existieren nur noch wenige Reste von Auwäldern wie Haseder Busch, Ahrberger Holz sowie an der Beuster im Hildesheimer Wald. Sie sind besonders artenreich. Wälder wirken sich durch ihre Wasserrückhaltefunktion generell positiv auf einen vorsorgenden Hochwasserschutz aus. Daher sind Aufforstungen insbesondere in waldarmen Bereichen zu fördern. Dies gilt auch für standortgemäße Aufforstungen in Niederungs- und Auenbereichen der Fließgewässer. Dabei ist jedoch jeweils zu prüfen, ob durch den dadurch entstehenden Rückstau ggf. eine Hochwassergefährdung für stromaufwärts liegende besiedelte Bereiche gegeben ist. Eine Abwägung mit anderen Belangen ist in jedem Fall vorzunehmen.

### 03

Waldränder besitzen als linienförmige Übergangsbiotope zwischen Wald und offener Landschaft mit ihrer großen Artenvielfalt eine hohe Bedeutung für den Artenschutz und den Biotopverbund. Sie schützen den Waldbestand gegen Windwurf und Aushagerung des Bodens. Darüber hinaus haben sie eine hohe Bedeutung für den Erholungswert der Landschaft. Ihre forstwirtschaftliche Bedeutung besteht aus dem Schutz vor Aushagerung und Windwurf. Auf Grund ihrer ökologischen Funktionen und ihrer Erlebnisqualitäten sind Waldränder und ihre Übergangszonen daher grundsätzlich von Bebauung und sonstigen störenden Nutzungen freizuhalten. Eine Bebauung an Waldrändern verursacht Gefährdungen durch umstürzende

Bäume insbesondere bei Stürmen. Sie behindert die Waldbewirtschaftung, beeinträchtigt das Landschaftsbild und die Waldökologie sowie die Erholungs- und Klimaschutzfunktion und erhöht die Waldbrandgefahr. Zur Bebauung gehören dabei nicht nur Gebäude im eigentlich Sinn, sondern auch Bauwerke auf Gartenflächen. Landwirtschaft an Waldrändern stellt keine störende Nutzung dar.

Zu unbelasteten, wertvollen Waldrändern ist daher ein Abstand von 100 m einzuhalten. Als unbelastet gelten dabei solche Waldränder, die z.B. auf Grund von nicht vorhandener Bebauung oder Infrastruktureinrichtungen wie Straßen oder Leitungen die oben genannten Funktionen für Artenschutz, Biotopverbund, Landschaftsbild und Erholung auch tatsächlich erfüllen können. Weiterhin sollen sie nicht durch Immissionen belastet sein. Eine Unterschreitung auf den zur Gefahrenabwehr notwendigen Mindestabstand von 35 m ist möglich, wenn

- in Abstimmung mit der Belangen der Forstwirtschaft und des Naturschutzes nachgewiesen werden kann, dass der Schutzanspruch des betroffenen Waldrandes durch die Planungen nicht berührt wird (z.B. bei Waldflächen in Siedlungsbereichen) und
- für die geplante Nutzung Alternativflächen nicht zur Verfügung stehen.

Wald im Sinne dieses Ziels sind „Vorbehaltsgebiete Wald“.

04

Einzelne nicht bewaldete Flächen, die im räumlichen Zusammenhang mit Wald stehen, sind als „Vorbehaltsgebiet von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet“ in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt. Begründet ist diese Festlegung als waldfreie Fläche durch ihre regional bedeutsame Funktionen für Klima (z.B. Kaltluftabfluss), Biotopschutz (z.B. Feuchtwiesen, Moor- und Heideflächen, Magerrasen) oder das Landschaftsbild, die Kulturlandschaft und die Erholung (z.B. Waldwiesentäler). Grundlage dafür bilden die ständig aktualisierten Kartierungen auf der Basis des Landschaftsrahmenplans.

### 3.2.2 Rohstoffgewinnung

01

Im Landkreis Hildesheim befindet sich eine Vielzahl von Lagerstätten unterschiedlicher Rohstoffe. Dazu gehören Sand, Quarzsand, Kies, Kiessand, Ton, Kalkstein, Naturstein, Naturwerkstein und Gips. Diese konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Bereiche Leinetal, Ahrbergen, Duingen und Söhlde. Da diese Rohstoffe nur begrenzt verfügbar sind, ist es Aufgabe der Raumordnung, diese für den aktuellen und künftigen Bedarf zu sichern sowie eine räumliche Steuerung des Abbaus vorzunehmen. Mit Blick auf die langfristige Sicherung für eine volkswirtschaftlich sinnvolle Inanspruchnahme ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, nicht zu viele Lagerstätten eines Rohstoffs gleichzeitig zu erschließen. Die Erfahrungen mit der EXPO 2000 haben gezeigt, dass der damalige Bedarf deutlich überschätzt wurde und daher an vielen Lagerstätten ein Abbau beantragt, genehmigt und begonnen wurde, der auch heute noch längst nicht beendet ist.

Der Abbau einer Lagerstätte dauert in der Regel mehrere Jahre bis zu mehreren Jahrzehnten bei großflächigen Lagerstätten. Dies führt zur dauerhaften Belastung der Anwohner durch den Abbaubetrieb, aber auch durch den Abtransport der Rohstoffe sowie zu einer Störung von Natur und Landschaft. Es ist deshalb Ziel der Regionalplanung, einen begonnenen Abbau möglichst zügig zu Ende zu führen, bevor ein weiterer erschlossen wird. Ein vollständiger Abbau sorgt auch dafür, dass eine Rekultivierung nicht nach einer gewissen Zeit wie-

der vernichtet wird. Deshalb soll bei allen Genehmigungen ein vollständiger, geordneter Abbau unter Berücksichtigung von Schutzbereichen sowie einer abgestimmten Nachnutzung erfolgen, damit danach die entsprechenden Bereiche wieder zur Ruhe kommen können. Dazu gehört auch, mit dem Abbau möglichst in den an Siedlungsbereiche angrenzenden Flächen zu beginnen, so dass die Störung dieser Bereiche auch zuerst wieder beendet werden und die Renaturierung begonnen werden kann.

Einem vollständigen Abbau entgegenstehen können z.B. die Standorte von Hochspannungsmasten, Rohrfernleitungen oder wichtige Wegeverbindungen. Auch muss ein vollständiger Abbau wirtschaftlich vertretbar sein.

Aus den genannten Gründen verfolgt der Landkreis Hildesheim das Ziel, den Abbau grundsätzlich auf die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu konzentrieren, soweit dies auf Grund der Beschaffenheit des Rohstoffs sowie dessen Verwendungszweck möglich ist. Die verbrauchernahe Versorgung mit Rohstoffen ist dabei zur Reduzierung der Transportstrecken zu berücksichtigen. Soll außerhalb eines Vorrang- oder Vorbehaltsgebietes ein Bodenabbau beantragt werden, hat der Antragsteller nachzuweisen, dass der entsprechende Rohstoff nicht in einem der bestehenden Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete in zumutbarer Entfernung verfügbar ist. Betriebswirtschaftliche Interessen haben dabei hinter den volkswirtschaftlichen zurückzustehen.

Um einen reibungslosen Abbaubetrieb langfristig gewährleisten zu können, ist eine Einbeziehung der Interessen der Anwohner erforderlich, um die Akzeptanz des Vorhabens zu erhöhen. Dazu gehört neben der Regelung der Betriebszeiten vor allem eine Festlegung von störungsarmen Transportwegen.

02/03

Das Landes-Raumordnungsprogramm legt in seiner Zeichnerischen Darstellung landesweit bedeutsame Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung fest. Aufgabe der Regionalen Raumordnung ist die Konkretisierung dieser Gebiete. Als fachliche Grundlage dafür dient die Rohstoffsicherungskarte (RSK) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Zur Festlegung im Regionalen Raumordnungsprogramm wurden diese kartografisch aufbereitet und mit anderen konkurrierenden Nutzungen überlagert. Bauleitplanerisch gesicherte Siedlungsbereiche und bestehende Naturschutzgebiete wurden ebenso ausgenommen wie bereits weitgehend abgebaute und sich in Rekultivierung befindliche Bereiche, die keiner regionalplanerischen Sicherung mehr bedürfen. Zur Abgrenzung der Vorranggebiete wurden weiterhin Wege- und Leitungsinfrastrukturen herangezogen, die maßstabsbedingt im LROP noch nicht berücksichtigt werden konnten, um unwirtschaftliche Restflächen zu vermeiden. Bei der Erarbeitung erfolgte eine enge Einbindung des LBEG.

Auf einen Vorsorgeabstand zu Siedlungsflächen wurde weitgehend verzichtet, um einen möglichst vollständigen Abbau der Lagerstätten zu gewährleisten. Die in jedem Fall erforderlichen konkreten immissionsschutzrechtlichen Abstände werden im jeweiligen Genehmigungsverfahren festgelegt und können in der Realität zu einer Verkleinerung der Abbaubereiche führen.

Tabelle 7 stellt die festgelegten Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung dar und trifft nähere Aussagen zu deren Abgrenzung sowie ggf. zum derzeitigen Abbaustand. Weiterhin erfolgt gemäß 07 eine Unterteilung in kurzfristige bzw. langfristige Inanspruchnahme. Bei Erfordernis werden Nachnutzungen festgelegt.

Tabelle 7: Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung

Rohstoff	LROP Nr.	RSK-Nr.	Lage	Abgrenzung/Abbaustand	Inanspruchnahme	Nachnutzung	Größe
Kies	177	3724 Ki/37,	Sarstedt-Ruthe	entsprechend LROP, teilweise Überlagerung mit Natura 2000-Gebiet gem. 3.2.2 04 Nr.2; in Abbau, kreisgrenzenübergreifend Region Hannover,	kurzfristig	Naturschutz	75 ha
		3725 Ki/17	Heisede	in Abbau entsprechend LROP, Orientierung an Wegestrukturen	langfristig	Naturschutz	37 ha
Kies	185	3725 Ki/24, 3724 Ki/22; Ki/26	Sarstedt- Schliekum	entsprechend LROP mit Ausnahme der kleinen Fläche nördl. der K 515, die wirtschaftlich nicht abbaubar erscheint, zwei Teilbereich zur Erhaltung der Wegestruktur (u.a. Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren, direkte Verbindung Schliekum - Sarstedt), überwiegend genehmigt bzw. in Abbau, Einbeziehung Strenthorstbogen, kreisgrenzenübergreifend Region Hannover	kurzfristig	Naturschutz/ Erholung	60 ha
			Nordstemmen-Barnten				77 ha
Kies	190	3725 Ki/30	Giesen- Ahrbergen Süd	entsprechend LROP; reduziert um bestehende NSG- Flächen;	langfristig	Naturschutz	60 ha
Kies	196	3824 K/i4	Nordstemmen- Rössing	entsprechend LROP; reduziert um bereits abgebaute Bereiche im Norden, erweitert um Bereiche im Osten, in Abbau	kurzfristig	westl. Naturschutz, östl. Erholung	187 ha
Kies	199.1	3824 K/i8	Nordstemmen-Rössing Süd	entsprechend LROP, im Süden erweitert zur Vermeidung von Restflächen;	langfristig		70 ha
Kies	199.2	3824 Ki/11	Nordstemmen Rössing-Gleisdreieck	entsprechend LROP, erweitert bis Bahnstrecken im Süden und Westen zur Vermeidung von Restflächen;	langfristig		45 ha

Rohstoff	LROP Nr.	RSK-Nr.	Lage	Abgrenzung/Abbaustand	Inanspruchnahme	Nachnutzung	Größe
Kies	200.1	3824 Ki/40	Nordstemmen - West	entsprechend LROP, reduziert um abgebaute Bereiche im Süden, in Abbau	kurzfristig	Naturschutz/ Erholung	47 ha
Kies	200.2	3824 Ki/10,	Elze- Wülfingen	entsprechend LROP; in Abbau,	kurzfristig	Naturschutz	53 ha
Kies	200.3	3824 Ki/17	Nordstemmen - Burgstemmen	entsprechend LROP; Genehmigung abgelaufen	langfristig		27 ha
Kies	213	3824 Ki/32	Elze Ost	entsprechend LROP, in Abbau bzw. genehmigt		Erholung	82 ha
Kies	214.1  214.3	3924 Ki/2,  Ki/4,  Ki/5  Ki/20	Gronau- West/West  Gronau- West/Ost  Banteln Nord/Ost  Banteln Nord/West	entsprechend LROP, reduziert um bestehenden Siedlungsbereiche Gronau West und Banteln sowie bereits vollständig abgebaute Bereiche, Anpassung an Wegstrukturen (alte B3 als wichtige Verbindung, Hauptzufahrt nach Banteln) , Teilbereiche in Abbau bzw. genehmigt (als Zeitstufe I festgelegt)	langfristig  langfristig kurzfristig	Naturschutz; Erholung  Naturschutz	32 ha  128 ha  37 ha  11 ha
Kies		3924 Ki/21	Eime Ost	in Abbau	kurzfristig	Naturschutz	12 ha
Kies		3826 Ki/11	Bad Salzdetfurth- Listringen Holle- Heersum	Lagerstätte reduziert auf Bereich zwischen Wirtschaftsweg, Innerste und K 304		Naturschutz/ Erholung	54 ha
Kiessand	187	3725 KS/47	Giesen - Ahrbergen Harsum- Klein Förste	entsprechend LROP; westl. Bereich in Abbau (als Zeitstufe I festgelegt)	kurzfristig langfristig	Landwirtschaft	252 ha
Kies	189	3725 Ki/27	Giesen- Ahrbergen Ost	entsprechend LROP	langfristig		27 ha
Kies		3725 Ki/25	Giesen- Ahrbergen Nord	reduziert auf noch nicht abgebauten Bereich westl. des Verbindungsweges, in Abbau	kurzfristig	Erholung	13 ha

Rohstoff	LROP Nr.	RSK-Nr.	Lage	Abgrenzung/Abbaustand	Inanspruchnahme	Nachnutzung	Größe
Sand	232.1	4025 S/11	Alfeld- Imsen	entsprechend LROP,	langfristig	Naturschutz	32 ha
Sand	232.2	4025 S/13	Freden	orientiert am LROP, Flächentausch gem. 3.2.2 02 Satz 4 LROP in Abstimmung mit LBEG und ML zur Ermöglichung eines Unterbeckens für ein geplantes Pumpspeicherwerk. Verzicht auf mittleren Teilbereich, entsprechende Vergrößerung im Westen. Teilw. in Abbau. Bau des Unterbeckens setzt vorherigen Abbau voraus, damit Verlust des überbauten Bereiches nur gering.	kurzfristig	Erholung, ggf. Unterbecken Pumpspeicherkraftwerk	63 ha
Quarzsand	284.1	3924 Q/15	Duingen	entsprechend LROP; Anpassung an Planfeststellung, in Abbau		Naturschutz	81 ha
Ton	182	3725 To/11	Sarstedt	entsprechend LROP, im Norden vergrößert zur Anpassung an Wegestruktur, im Westen Verkleinerung zur Einhaltung eines Abstands zur Wohnsiedlung			27 ha
Ton	223	4024 To/1	Duingen	entsprechend LROP, Anpassung an Natura 2000-Gebiet; östl Teil im Süden Anpassung an Wegestruktur, im Westen vergrößert; Gesamtflächengröße entspricht LROP		Naturschutz Forstwirtschaft/Wald	52 ha 82 ha
	226	4024 To/3	Duingen-Coppengrave	entsprechend LROP, kreisgrenzenübergreifend LK Holzmin-den		Naturschutz	46 ha
Kalkstein	194	3827 K/1	Söhlde	entsprechend LROP; in Abbau	kurzfristig	Naturschutz	158 ha

Rohstoff	LROP Nr.	RSK-Nr.	Lage	Abgrenzung/Abbaustand	Inanspruchnahme	Nachnutzung	Größe
	201	3827 K/2	Bettrum		II		9 ha
Naturstein	220	3926 N/3	Bockenem- Upstedt	entsprechend LROP, reduziert um F-Plan-Fläche Weinberg, in Abbau		Naturschutz Forstwirtschaft/Wald	106 ha
Naturwerkstein	283	3923 Nw/13	Duingen- Weenzen	entsprechend LROP, kreisgrenzenübergreifend LK Hameln-Pyrmont, in Abbau		Naturschutz	20 ha
Naturstein	289	3924 N/12	Duingen Marienhagen West	entsprechend LROP		Naturschutz	35 ha
Naturstein	312	3824 N/51	Elze Finie	entsprechend LROP, teilw. in Abbau		Naturschutz	47 ha
Gips		3923 G/15	Duingen- Weenzen	in Fläche 284.1 enthalten, Abbau erfolgt überwiegend unterirdisch		Naturschutz	
Torf			Luttrum	Abbau erfolgt nach Bedarf, Verwendung zu medizinischen Zwecken			7 ha

Kleinflächige Lagerstätten mit überregionaler Bedeutung gem. 03, die nicht in der Zeichnerischen Darstellung des LROP enthalten sind

Rohstoffe	LROP-Nr.	RSK-Nr.	Lage	Abgrenzung/Abbaustand	Inanspruchnahme	Nachnutzung	Größe
Kies	1188	3725 Ki/28	Giesen-Ahrbergen West	entsprechend LROP	langfristig	Erholung	23 ha
Naturstein	1289	3924 N/13	Duingen Marienhagen Ost	entsprechend RSK, in Abbau		Naturschutz Forstwirtschaft/Wald	19 ha
Quarzsand	1284.2	3924 Qu/15	Duingen West	Anpassung an Planfeststellung, mit Fläche 284.1 zusammengefasst, in Abbau		Naturschutz Forstwirtschaft/Wald	

Tab. 8: Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung

Rohstoff	RSK- Nr	Lage	Abgrenzung/Abbaustand	Größe
Kies	3924 Ki/22	Gronau- Brüggen	in Abbau	24 ha
Kiessand	4025 KS/19	Alfeld- Wispenstein		11 ha
Kiessand	3724 KS/1,24,33	Nordstemmen- Barnten	Abbau genehmigt, Abgrenzung an Wegestruktur	59 ha
Kiessand	3724 KS/33	Nordstemmen- Barnten Sarstedt- Giften	Abgrenzung an Wegestruktur	50 ha
Kiessand	3824 KS/44	Nordstemmen- Berkel	in Abbau	22 ha
Kiessand	3824 KS/49	Nordstemmen- Burgstemmen/ Osterholz	Anpassung an Genehmigung, in Abbau	29 ha
Kiessand	3724 KS/49	Sarstedt- Schliekum	Abgrenzung an Wegestrukturen, kleinflächig in Abbau	110 ha
Ton	3726 To/1	Harsum- Rautenberg	Abgrenzung an Wegestruktur	131 ha
Sand	3726 S/3 3727 S/7	Söhle- Mölme	kleinflächig ausgewiesen nördl. L 477 auf Grund hochwertiger Ackerböden. Abgrenzung an Wegestruktur	26 ha
Kalkstein	3827 K/1	Söhle	Altabbauten nördl. des Vorranggebietes, in Abbau	21 ha
Gips	3923 G/23	Duingen - Weenzen		9 ha

04

Der genehmigte und in Betrieb befindliche Kiesabbau bei Ruthe berücksichtigt bereits die Erhaltungsziele des teilweise überlagernden FFH-Gebietes „Leineaue zwischen Koldingen und Ruthe“. Bei künftigen Änderungen und Ergänzungen der Abbaugenehmigung, z.B. bei Standorten der Aufbereitungsanlage und der Rekultivierung sind die entsprechenden Erhaltungsziele zu beachten.

Die als Vorranggebiet dargestellten Tonsteinlagerstätten bei Duingen und Coppengrave (Hohe Warthe) überlagern sich teilweise mit Natura 2000-Gebieten. Die Überprüfung im Rahmen der letzten LROP-Neuaufstellung hat dabei ergeben, dass die Rohstoffgewinnung mit den jeweiligen Erhaltungszielen vereinbar ist und z.T. sogar erst die Voraussetzungen dafür schafft. So stellt der Abbaubetrieb ideale Bedingungen für die dort vorkommende Gelbbauchunke dar.

Der westliche, noch nicht erschlossene Bereich des Kreideabbaus im Bereich Söhle grenzt an das FFH-Gebiet Berelries. Vor einer Inanspruchnahme ist eine entsprechende FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

06

Zusätzlich zu den im LROP festgelegten Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung hat der Landkreis Hildesheim Gebiete mit entsprechender Qualität als weitere Vorranggebiete von regionaler Bedeutung festgelegt (vgl. Tabelle 8). Weiterhin wurden, wo aus regionaler Sicht erforderlich und verträglich, Vorbehaltsgebiete nach der unter 02 beschriebenen Vorgehensweise festgelegt.

Insgesamt ergeben sich damit für die einzelnen Rohstoffe folgende Flächengrößen:

- Sand	95 ha
- Kies und Kieshaltiger Sand	1.862 ha
- Quarzsand	81 ha
- Kreide	188 ha
- Kalkstein	106 ha
- Ton	277 ha
- Naturstein	110 ha
- Naturwerkstein	20 ha (anteilig)
- Torf	7 ha.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Flächengröße noch nichts über das tatsächliche Volumen aussagt, da die Mächtigkeit des Vorkommens dabei unberücksichtigt bleibt. Gleichzeitig kommen die einzelnen Rohstoffe selten völlig artrein vor, so dass diese Daten nur einen groben Anhaltspunkt bieten können.

Eine exakte Ermittlung des künftigen Bedarfs an den unterschiedlichen Rohstoffen ist seriös nicht möglich, da der Bedarf von Einflüssen wie der Baukonjunktur abhängt. Auch die Substitution von Rohstoffen durch Baustoffrecycling gewinnt an Bedeutung. Allgemein kann daher auf Grund des Einbruchs der Baukonjunktur von deutlich zurückgehendem Bedarf ausgegangen werden. Daher hält der Landkreis Hildesheim die getroffenen Festlegungen für den langfristigen Bedarf der nächsten 30 Jahre für ausreichend.

07

Eine Festlegung von Vorranggebieten Rohstoffgewinnung für „kurzfristige Inanspruchnahme“ und „langfristige Inanspruchnahme“ ist einerseits in hochbelasteten Räumen wie dem Leine-

und Innerstetal erfolgt. Hierdurch soll verhindert werden, dass z.B. eine Ortschaft bzw. ein Landschaftsraum gleichzeitig von allen Seiten von Bodenabbauten belastet wird. Dies gilt für die Bereiche Ruthe/Heisede, Barnten/Rössing, Ahrbergen und Nordstemmen/Wülfingen. Andererseits soll bei großflächigen Rohstoffvorkommen (Sand bei Freden, Kies bei Gronau, Kies und kieselhaltiger Sand bei Ahrbergen/Klein Förste) aus vergleichbaren Gründen eine räumliche Vorgehensweise des Abbaus vorgegeben werden. Die entsprechenden Vorranggebiete für kurzfristige Inanspruchnahme und langfristige Inanspruchnahme sind daher einander jeweils räumlich zugeordnet. Damit handelt es sich eher um eine räumliche als um eine zeitliche Steuerung. Weiterhin soll mit der Anwendung dieses Instrumentes eine langfristige Sicherung des jeweiligen Rohstoffs entsprechend seiner Qualität erfolgen (vgl. Begründung zu 01).

Die Rohstoffgewinnung in Gebieten für langfristige Inanspruchnahme soll erst dann begonnen werden, wenn diejenigen für kurzfristige Inanspruchnahme weitgehend abgebaut sind bzw. für einen Abbau aus anderen Gründen wie z.B. Flächenverfügbarkeit nicht zur Verfügung stehen. Wann ein Abbau absehbar erschöpft ist lässt sich nur schwer allgemeingültig festlegen, da dies unternehmens- und konjunkturabhängig ist.

Die Festlegung in Satz 3 benennt als maßgebliches Kriterium die zu gewinnende Abbaumenge in den Bereichen für kurzfristige Inanspruchnahme. Als zu gewinnende Abbaumenge des jeweiligen Rohstoffs wird dabei die Menge angenommen, die Gegenstand der Antragstellung und damit Grundlage der Genehmigung ist. Auf eine möglichst vollständige Ausbeutung der jeweiligen Lagerstätte ist hinzuwirken; dies kann ggf. zu einer Korrektur der Abbaumenge in Abstimmung mit dem Abbaunehmen führen.

Die raumordnerische Beratung des Antragstellers erfolgt i.d.R. vor der Beantragung des Abbaus. Dabei sollen bei einer Abbauabsicht in einem Bereich für langfristige Inanspruchnahme folgende Aspekte Berücksichtigung finden: Für die Dauer des erforderlichen Genehmigungsverfahrens können erfahrungsgemäß rund zwei Jahre einschließlich Durchführung der Kartierungen, Erarbeitung der Unterlagen und öffentlicher Auslegung angesetzt werden. Unter Einbeziehung einer notwendigen Mengenreserve zur Weiterführung des bestehenden Abbaus und den erforderlichen Vorbereitungen der neuen Abbaustätte wird eine Zeitspanne von fünf Jahren von der Beantragung bis zum möglichen Beginn eines neuen Abbaus angesetzt. Dementsprechend können sich die Abbautätigkeiten in diesem Zeitraum auch überschneiden.

Um zu überprüfen, ob der Bezugsabbau in der genannten Zeitspanne von 5 Jahren voraussichtlich abgebaut ist, wird die Abbaumenge über die letzten 10 Jahre ermittelt und auf die nächsten 5 Jahre hochgerechnet. Anschließend erfolgt ein Abgleich mit dem noch vorhandenen abbauwürdigen Restvolumen. Die erforderlichen Daten liegen dem Landkreis vor, da Abbaufortschritte regelmäßig kontrolliert werden. Sollten eindeutige Indizien vorliegen, dass die durchschnittliche Fördermenge im Bezugsabbau über die nächsten 5 Jahre von der ermittelten durchschnittlichen Fördermenge der letzten 10 Jahre deutlich abweicht, so ist dies in die Ergebnisfindung mit einzubeziehen.

Die raumplanerisch erwünschte Nachnutzung ist durch Überlagerung mit Vorbehaltsgebieten in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt. Bei bestehenden Genehmigungen wurden die dort bereits festgelegten Rekultivierungsziele zu Grunde gelegt (vgl. Tabelle 7).

Eine Nachnutzung als Erholungsgebiet bietet sich insbesondere bei siedlungsnahen Nassabbauten an. Die örtliche Bevölkerung hat dort über längere Zeit Belastungen des Abbaubetriebes zu erdulden, so dass im Anschluss eine Erholungsnutzung einen Ausgleich für die vorhergehende Einschränkung der Lebensqualität bietet. Zudem erhöht eine punktuelle Frei-

gabe von fertig gestellten Abbaubereichen z.B. für den Badebetrieb die Akzeptanz von künftig nicht mehr zugänglichen Naturbereichen an anderer Stelle und verhindert damit auch das dortige unerlaubte Baden.

Das landwirtschaftliche Ertragspotenzial ist in vielen Bereichen des Landkreises Hildesheim besonders hoch. Mit der Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen geht ein Teil dieser hohen Qualitäten verloren. Notwendige Kompensationsmaßnahmen führen zusätzlich zu einem Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Böden. Es soll daher einerseits bei Trockenabbauten in Bördebereichen eine Wiederverfüllung mit anschließender landwirtschaftlicher Nachnutzung geprüft werden. Voraussetzung ist, dass genügend unbelastetes Material zur Verfüllung zur Verfügung steht. Dabei ist allerdings zu beachten, dass durch den Abbau das Bodengefüge i.d.R. nachhaltig zerstört wird. Die Bodenqualität ist nicht mit der vor dem Abbau zu vergleichen.

Andererseits gewinnt die Methode der „produktionsintegrierten Kompensation“ (PIK) zunehmend an Bedeutung. Dabei lässt sich der Flächenbedarf für Kompensationsmaßnahmen einschränken, in dem u.a. durch Fruchtfolge und Anbaumethodik direkt auf den landwirtschaftlichen Flächen ein Mehrwert für den Naturschutz erzielt wird.

09

Das Kaliwerk „Siegfried-Giesen“ wurde 1987 aus wirtschaftlichen Gründen stillgelegt. Es wurde jedoch auf Grund der dort noch lagernden hochwertigen Rohstoffe als Reservebergwerk offengehalten. Auf Grund der Entwicklung auf dem Weltmarkt ist inzwischen eine Wiederaufnahme der Förderung vorgesehen. Da die dort lagernden Rohstoffe von herausragender Qualität sind und dementsprechend ein künftiger Abbau nicht nur im Interesse der Rohstoffwirtschaft, sondern auch des Landes und des Landkreises liegt, werden die Standorte für die obertägigen Anlagen in der Zeichnerischen Darstellung des RROP als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung gesichert. Die Abgrenzung des „Vorranggebietes Rohstoffgewinnung – Salz“ orientiert sich an den heute vorhandenen Anlagen sowie den Ergebnissen des Raumordnungsverfahrens (abgeschlossen mit der Landesplanerischen Feststellung vom 22.11.2013), in dem u.a. Art, Lage und Größe der Abraumhalde festgelegt wurden. Die Schachtstandorte und Geländeflächen Rössing-Barnten in Barnten, Schacht Fürstenhall in Ahrbergen und Glückauf-Sarstedt in Sarstedt liegen außerhalb dieses Vorranggebietes, eine Sicherung im RROP wird nicht für erforderlich angesehen. Für den Abtransport sind das Anschlussgleis sowie der Kalihafen Harsum in der Zeichnerischen Darstellung entsprechend als Vorranggebiete dargestellt.

### 3.2.3 Erholung und Tourismus

01

Der Landkreis Hildesheim bietet auf Grund seiner natürlichen Gegebenheiten mit einem vielfältigen Landschaftsbild, historisch wertvollen Städten und Dörfern, herausragenden Bauwerken und einer guten verkehrlichen Erreichbarkeit gute Voraussetzungen für Erholung und Tourismus. Eine Fachplanung für Erholung und Tourismus existiert – im Gegensatz zu anderen raumbeanspruchenden Nutzungen - jedoch nicht. Daher kommt der Regionalplanung diesbezüglich eine besondere Bedeutung zu. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden und die Festlegungen in diesem Bereich fundiert und transparent zu gestalten, hat der Landkreis Hildesheim die Planungsgruppe Umwelt, Hannover, mit der Erarbeitung des Fachgutachtens „Festlegungen zum Funktionsbereich "Erholung und Tourismus" im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreis Hildesheim - Vorschläge für die regionalplanerische Abwä-

gung“ beauftragt, welches die Grundlage für die Festlegungen im Bereich Erholung und Tourismus bildet. (Festlegungen zum Tourismus vgl. 2.1 05)

Für die vier Landkreise der Regionalen Entwicklungskooperation (REK) Weserbergland<sup>plus</sup> (Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden, Nienburg/Weser und Schaumburg) und den Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) wurde für die Festlegungen des Funktionsbereichs "Erholung, Freizeit und Tourismus" ein neues Bewertungssystem entwickelt. Dieses erarbeitete Konzept und der Kriterienkatalog wurden entsprechend auch im Landkreis Hildesheim angewendet. Die einheitliche und nachvollziehbare Anwendung der Planzeichen sorgt zum einen für mehr Transparenz in der Verwendung, zum anderen wird die Akzeptanz erhöht. Als erster methodischer Schritt für die Aktualisierung und Schärfung der Festlegungen erfolgte eine Überprüfung der Planzeichen im Hinblick auf ihren Bezug zu den beiden wesentlichen Zielsetzungen der Raumordnung, nämlich Sicherung von Daseinsgrundfunktionen (Erholung) bzw. der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung (Tourismus). Dabei soll eine klare und weitgehend eindeutige Bezugnahme auf jeweils einen dieser Aufgabenbereiche erreicht werden, die jedoch nicht immer strikt voneinander zu trennen sind. Ergänzend hierzu werden die auf die Erholungsnutzung bezogenen Festlegungen nach ihrem hauptsächlichlichen Nutzungs- bzw. Infrastrukturbezug voneinander abgegrenzt. Eine solche Abgrenzung ist eindeutiger als die Differenzierung nach der Nutzungsintensität, wie sie in der bisherigen Planzeichenverwendung in der Regionalplanung zur Anwendung gekommen ist.

Der Kriterienkatalog mit klar operationalisierten Kriterien und zugleich ausreichend Ermessensspielraum ermöglicht nachvollziehbare und sinnvolle Festlegungen, erhöht damit die Rechtssicherheit und ist gleichzeitig die Basis für ein landkreisübergreifendes einheitliches Vorgehen.

Die Prüfung der Flächen und Standorte erfolgt anhand verschiedener Kriterientypen. Für alle Festlegungen wird nach folgendem Schema geprüft:

Mindestkriterien (Eignung):

Die Erfüllung dieses Kriteriums bzw. dieser Kriterien ist Grundvoraussetzung für die Vergabe des Planzeichens. Anschließend folgt die Prüfung anhand der Auswahlkriterien.

Auswahlkriterien (Eignung):

Das Gebiet bzw. der Standort muss mindestens ein Auswahlkriterium erfüllen.

Durch die Benennung unterschiedlicher Auswahlkriterien wird der Vielfalt regionaler Gegebenheiten Rechnung getragen.

Restriktionskriterium: (Umweltbelastung, fehlende/ingeschränkte Umweltqualität):

Bewertet werden Vorbelastungen durch vorherige bzw. benachbarte Nutzungen. Liegen einschränkende Belastungen vor, können sie restriktiv wirken, d.h. das Gebiet bzw. der Standort könnte das Planzeichen nicht erhalten, auch wenn die Mindestkriterien und mindestens ein Auswahlkriterium erfüllt sind. Da der Grad einer möglichen Beeinträchtigung von Nutzung an dem Standort abhängig ist, ist eine einheitliche Verwendung fester Grenzwerte bei diesem Kriterium nicht zielführend.

### **Vorbehaltsgebiet Erholung**

Als Kriterium zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten Erholung dient zunächst die Bewertung des Landschaftsbildes (Vielfalt, Eigenart und Schönheit). Die zu Grunde liegende relativ grobe Kartierung aus dem Landschaftsrahmenplan 1993 wurde um kleinteilige Strukturen er-

gänzt. Zusätzlich wurde die aktualisierte Biotoptypenkartierung von 2004 herangezogen. Weiterhin wurde die Nutzungsintensität und damit die Bedeutung für die Erholungsnutzung an Hand der beschilderten Wanderwege sowie vorhandener Infrastrukturen analysiert.

Als Restriktionen wurden Umweltbelastungen durch Verkehrswege, Hochspannungsleitungen und Windparks betrachtet und dazu Abstände (Autobahn 400 m, Bundesstraßen, Bahnlinien 200 m, Hochspannungsleitungen 100 m) definiert.

Die Mindestgröße der Vorbehaltsgebiete beträgt 50 ha, ggf. wurden sinnvolle Arrondierungen vorgenommen.

Die Vorbehaltsgebiete Erholung bilden die Rohkulisse aller räumlichen Festlegungen für Erholung, somit werden auch die entsprechenden Vorranggebiete hieraus entwickelt.

Nach Anwendung dieser Kriterien sind vor allem die bewaldeten Höhenzüge im Südkreis, aber auch weitere Waldgebiete sowie die Randbereiche einiger Fließgewässer als Vorbehaltsgebiet Erholung festgelegt. Bei Wäldern enthalten diese Gebiete auch eine Übergangszone von 200 m in der umgebenden Landschaft. Die Erholungsnutzung in diesen Bereichen soll gesichert und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Bei Überlagerung mit Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft, Forstwirtschaft sowie von Natur und Landschaft ist von einer Gleichwertigkeit der Nutzungsansprüche auszugehen.

### **Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung**

Als Vorranggebiete für landschaftsbezogene Erholung wurden Gebiete festgelegt, die zunächst die Voraussetzung für Vorbehaltsgebiete Erholung erfüllen. Darüber hinaus besitzen diese eine herausragende Landschaftsbildqualität mit besonderem Schutzbedarf, der sich u.a. aus Relief und vorhandenen Aussichtspunkten ergibt. Sie stellen Nutzungsschwerpunkte der landschaftsbezogenen Erholung dar und müssen daher mit dem ÖPNV erreichbar und durch regional bedeutsame Wander- bzw. Radwege erschlossen sein sowie über ein beschildertes Wanderwegenetz verfügen. Die Festlegung als Erholungswald in der Waldfunktionenkarte ist ebenfalls ein Hinweis für eine überdurchschnittliche Nutzung. Eine Zuordnung zu einem Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung bzw. Tourismus stellt einen weiteren Aspekt dar. Im Einzelfall wurden Beeinträchtigungen der Gebiete z.B. durch Verkehrslärm geprüft.

Nach Anwendung dieser Kriterien und Abwägung mit anderen Raumansprüchen werden in der Zeichnerischen Darstellung folgende Vorranggebiete für landschaftsbezogene Erholung festgelegt:

<b>Hildesheimer Wald (Bad Salzdetfurth, Diekholzen, Hildesheim, Gronau (Leine), Nordstemmen, Sibbesse)</b>
<p>Kriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung / des landschaftsbezogenen Tourismus</li> <li>• überwiegend hohe Landschaftsbildqualität</li> <li>• siedlungsnahes Gebiet mit hoher landschaftlicher Attraktivität und herausgehobener Bedeutung für die Erholung der Wohnbevölkerung.</li> </ul>
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets.</li> <li>• Der Hildesheimer Wald weist eine überwiegend hohe Bedeutung für Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft auf. Einige Bereiche erlauben eine gute Sicht auf Hildesheim und im östlichen Bereich auf Bad Salzdetfurth. Der Hildesheimer Wald ist überwiegend mit einem Mischwald bestanden.</li> <li>• Wanderkarten weisen auf eine starke Inanspruchnahme hin (Wanderwege, Rastplätze, Sehenswürdigkeiten).</li> <li>• Vorranggebiete regional bedeutsamer Wanderweg: <i>Fernwanderweg Calenberg – Harz; Rennsteig (Hildesheim – Hohe Schanze)</i> Hildesheim und Bad Salzdetfurth sind Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus.</li> </ul>
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Landesstraße L 485 verläuft in Nord-Süd-Richtung.</li> </ul>
<p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Gebiet kommt insbesondere eine Bedeutung für die ruhige Erholungsnutzung der Wohnbevölkerung von Hildesheim und Bad Salzdetfurth zu. Darüber hinaus dient es der West-Ost-Verbindung der beiden Ortschaften.</li> <li>• Teilbereiche sind als Vorranggebiet Natur und Landschaft bzw. Vorranggebiet Natura 2000 festgelegt. Da eine Überlagerung nicht möglich ist, sind diese als Vorbehaltsgebiet Erholung dargestellt.</li> </ul>

<b>Sauberge bei Bad Salzdetfurth (Bad Salzdetfurth, Bockenem)</b>
<p>Kriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung / des landschaftsbezogenen Tourismus</li> <li>• überwiegend hohe Landschaftsbildqualität</li> <li>• siedlungsnahes Gebiet mit mindestens hoher landschaftlicher Attraktivität und herausgehobener Bedeutung für die Erholung der Wohnbevölkerung und der Kurgäste</li> </ul>
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets.</li> <li>• Die Sauberge sind ein Gebiet mit einer hohen Bedeutung für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft. Der Bereich ist mit Mischwald bedeckt. Im Süden geht der Bereich in die gut strukturierte Offenlandschaft der Lammeniederung über.</li> <li>• Wanderkarten weisen auf eine starke Inanspruchnahme hin (Wanderwege, Ökologischer Wasserlehrpfad, Rastplätze, Sehenswürdigkeiten).</li> <li>• Vorranggebiete regional bedeutsamer Wanderweg: <i>Fernwanderweg Calenberg – Harz</i></li> <li>• Dem Individualverkehr stehen mehrere Parkplätze zur Verfügung. Eine ÖPNV-Anbindung ist über Bad Salzdetfurth gewährleistet.</li> <li>• Bad Salzdetfurth ist ein Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus; Bodenburg ist Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung.</li> </ul>
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Vorranggebiet ist frei von jeglicher Vorbelastung.</li> </ul>
<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Gebiet kommt insbesondere eine Bedeutung für die ruhige Erholungsnutzung der Kurgäste zu.</li> </ul>

<b>Sackwald (Alfeld (Leine), Freden (Leine), Lamspringe, Sibbesse)</b>
<p>Kriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung / des landschaftsbezogenen Tourismus</li> <li>• überwiegend hohe Landschaftsbildqualität</li> <li>• Gebiet mit hoher Bedeutung für die Naherholung</li> </ul>
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets.</li> <li>• Der Sackwald ist ein Gebiet mit einer hohen Bedeutung für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft. Die überwiegend Mischwaldbereiche werden nördlich von Everode durch landwirtschaftlich genutzte Bereiche aufgelockert. Der nördliche Sackwald ist durch kleine Einschnittstälchen geprägt, die überwiegend als Grünland genutzt werden (Vorbehaltsgebiet).</li> <li>• Wanderkarten weisen auf eine extrem starke Inanspruchnahme hin (Wanderwege, Rastplätze, Sehenswürdigkeiten).</li> <li>• Vorranggebiete regional bedeutsamer Wanderweg: Fernwanderweg <i>Königsweg (Brüggen – Werla)</i>; <i>Rennsteig (Hildesheim – Hohe Schanze)</i></li> <li>• Dem Individualverkehr stehen mehrere Parkplätze zur Verfügung. Eine ÖPNV-Anbindung ist über Hörsum – Everode – Winzenburg sowie Sibbesse – Adenstedt – Alfeld gewährleistet.</li> <li>• Winzenburg ist Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung; Alfeld (Leine) ist ein Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus.</li> </ul>
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Vorranggebiet ist frei von jeglicher Vorbelastung.</li> </ul>
<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Waldwirtschaft sollte sicherstellen, dass ein naturraumtypisches Waldbild gegeben ist. Insbesondere im direkten Erlebnisraum in der Nähe von Wegen sollten geologische und walddtypische Besonderheiten erhalten, gepflegt und entwickelt werden.</li> <li>• Dem Gebiet kommt insbesondere eine Bedeutung für die ruhige Erholungsnutzung zu.</li> </ul>

<b>Hainberg (Bockenem, Holle)</b>
<p>Kriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung / des landschaftsbezogenen Tourismus</li> <li>• hohe Landschaftsbildqualität</li> </ul>
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets.</li> <li>• Das Gebiet um den Hainberg wird aufgrund seiner Eigenart und Schönheit der Landschaft mit hoch bewertet. Der Bereich ist mit einem Mischwald bedeckt.</li> <li>• Das Gebiet ist vor allem durch Einrichtungen auf Seiten des Landkreises Wolfenbüttel geprägt.</li> <li>• Am Hillenberg befindet sich ein Campingplatz.</li> <li>• Der nahegelegene Familienpark Sottrum ist Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt.</li> </ul>
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Vorranggebiet wird durch die L 498 mittig gekreuzt.</li> </ul>
<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Gebiet kommt insbesondere eine Bedeutung für die ruhige Erholungsnutzung zu und ist im Zusammenhang mit der angrenzenden Festlegung im Landkreis Wolfenbüttel zu sehen.</li> </ul>

<b>Duinger Wald (Duingen)</b>
<p>Kriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung / des landschaftsbezogenen Tourismus</li> <li>• überwiegend hohe Landschaftsbildqualität</li> </ul>
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets.</li> <li>• Das Waldgebiet weist eine hohe Bedeutung für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft auf. Es bildet die Verbindungen zwischen dem Duinger Berg und der Ith / Hils-Region. Angrenzend befindet sich ein Vorranggebiet für infrastrukturbezogene Erholung. Der Bereich ist mit einem Laub- / Mischwald bedeckt, in dem sich verschiedene Teiche befinden, die einen Gesamtkomplex mit unterschiedlicher Nutzungsintensität bilden. Zum Teil handelt es sich um Tonabbaugewässer, deren Ufer nur bedingt zugänglich sind und in denen baden oder angeln verboten ist.</li> <li>• Vorranggebiete regional bedeutsamer Wanderweg: <i>Ith-Hils-Wanderweg</i>. Daneben gibt es noch einen Wald- und einen geologischen Lehrpfad.</li> <li>• Dem Individualverkehr stehen mehrere Parkplätze zur Verfügung.</li> </ul>
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken und der Festlegung u.U. teils räumlich entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Vorranggebiet wird von der B 240 durchquert.</li> </ul>
<p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Waldwirtschaft sollte sicherstellen, dass ein naturraumtypisches Waldbild gegeben ist. Insbesondere im direkten Erlebnisraum in der Nähe von Wegen sollten geologische und walddtypische Besonderheiten erhalten, gepflegt und entwickelt werden.</li> <li>• Dem Gebiet kommt insbesondere eine Bedeutung für die ruhige Erholungsnutzung sowie für die angrenzende infrastrukturbezogene Erholung zu.</li> <li>• Teilbereiche sind als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung, Natur und Landschaft bzw. Vorranggebiet Natura 2000 festgelegt. Da eine Überlagerung nicht möglich ist, sind diese als Vorbehaltsgebiet Erholung dargestellt.</li> <li>• Insbesondere im Bereich der Königsallee, die als Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie Vorranggebiet Natura 2000 festgelegt ist, ist der Erholungsnutzung ein besonderes Gewicht beizumessen.</li> </ul>

<b>Wohldenberg (Bockenem, Holle)</b>
<p>Kriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsschwerpunkt der landschaftsbezogenen Erholung / des landschaftsbezogenen Tourismus</li> <li>• hohe Landschaftsbildqualität</li> </ul>
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets.</li> <li>• Das Gebiet um den Wohldenberg wird aufgrund seiner Eigenart und Schönheit der Landschaft mit hoch bewertet. Der Bereich ist mit einem Laubwald bedeckt.</li> <li>• Wanderkarten und Infotafeln weisen auf eine Inanspruchnahme hin (Wanderwege z.B. Hildesheim-Harz, Rastplätze, Burgruine, Aussichtsturm).</li> <li>• Am Wohldenberg befindet sich die Jugendbildungsstätte der Diözese Hildesheim mit einem Parkplatz.</li> <li>• Der nahegelegene Familienpark Sottrum ist Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt.</li> </ul>
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Vorranggebiet wird von der BAB 7 randlich tangiert.</li> </ul>
<p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Waldwirtschaft sollte sicherstellen, dass ein naturraumtypisches Waldbild gegeben ist. Insbesondere im direkten Erlebnisraum in der Nähe von Wegen sollten geologische und walddtypische Besonderheiten erhalten, gepflegt und entwickelt werden.</li> <li>• Dem Gebiet kommt insbesondere eine Bedeutung für die ruhige Erholungsnutzung zu.</li> </ul>

Der von seinen Gegebenheiten her ebenfalls als „Vorranggebiet für Landschaftsgebundene Erholung“ geeignete Bereich der „Sieben Berge“ konnte lediglich als Vorbehaltsgebiet festgelegt werden, da er fast vollständig vom LROP als „Vorranggebiet Natura 2000“ vorgegeben und eine Überlagerung nicht zulässig ist.

Mit der Festlegung als Vorranggebiet für landschaftsbezogene Erholung soll die bisherige Erholungsnutzung gegenüber entgegenstehenden Nutzungen gesichert und die Voraussetzung für eine verträgliche Weiterentwicklung geschaffen werden. Dazu gehört z.B. die Sicherung der Erreichbarkeit, die Wegeerschließung, die Instandhaltung bzw. Verbesserung der Ausschilderung, aber auch die Erhaltung von Aussichtspunkten, was ein regelmäßiges Freischneiden entsprechender Sichtbereiche bedeuten kann.

### Vorranggebiet Infrastrukturbezogene Erholung

Für die Festlegung der Vorranggebiete für Infrastrukturbezogene Erholung wurden Informationen über die vorhandene bzw. geplante Erholungsinfrastruktur sowie deren Erreichbarkeit ausgewertet. Weiterhin wurde die regionale Bedeutung geprüft und ggf. bestehende Umweltbelastungen mit einbezogen.

Nach Anwendung dieser Kriterien werden folgende Bereiche als Vorranggebiet Infrastrukturbezogene Erholung festgelegt:

<b>Giftener Seen (Sarstedt)</b>
<p>Kriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhandensein einer Erholungseinrichtung</li> <li>• Eine leistungsfähige Anbindung mit dem PKW bzw. ÖPNV ist gegeben.</li> <li>• Es ist eine regionale Bedeutung aufgrund der Nutzung und Flächengröße gegeben.</li> </ul>
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets.</li> <li>• Der Giftener See liegt westlich von Sarstedt angrenzend an die Koldinger Seen. Es handelt sich um einen Badesee mit Windsurfing. Am nördlichen Ufer befinden sich eine Segelschule mit mehreren Bootslegeplätzen und ein Grillplatz. Am westlichen Ufer steht ein Aussichtsturm. Am gegenüberliegenden Ufer ist eine Schutzhütte. Der See wird intensiv von der Bevölkerung Hannovers und Sarstedts genutzt.</li> <li>• Vorranggebiete regional bedeutsamer Wanderweg: Radwanderweg: <i>Radweg zur Kunst mit Abzweig Giftener Seen</i></li> <li>• Das Gebiet ist über die Landesstraße L 410 und den Bahnhof Sarstedt gut erreichbar.</li> </ul>
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Vorranggebiet wird durch die Bahnstrecke Hannover – Elze im Osten sowie der Neubaustrecke Hannover – Göttingen im Westen begrenzt..</li> </ul>
<p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sollten so gestaltet werden, dass ein naturraumtypischer Niederungsbereich entsteht.</li> </ul>

<b>Duinger Seen (Duingen)</b>
<p>Kriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhandensein einer Erholungseinrichtung</li> <li>• Eine leistungsfähige Anbindung mit dem PKW ist gegeben.</li> <li>• Es ist eine regionale Bedeutung aufgrund der Nutzung und Flächengröße gegeben.</li> </ul>

<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets.</li> <li>• Die Duinger Seen werden schon lange als Erholungsgebiet genutzt. Zu den benachbarten Seen bestehen Wegeverbindungen. Angrenzend befinden sich ein Campingplatz sowie zwei Ausflugslokale. Das Gebiet ist umgeben von einem Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung. Hier befindet sich ein geologischer Lehrpfad.</li> <li>• Das Gebiet ist über die B 240 gut zu erreichen.</li> </ul>
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Vorranggebiet wird durch die B 240 begrenzt.</li> </ul>
<p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Waldwirtschaft sollte sicherstellen, dass ein naturraumtypisches Waldbild gegeben ist. Insbesondere im direkten Erlebnisraum in der Nähe der Seen sollten geologische und walddtypische Besonderheiten erhalten, gepflegt und entwickelt werden. Die Uferbereiche der genutzten Seen sollten naturnah gestaltet werden. Das nahegelegene FFH-Gebiet muss mit seinen Schutz- und Erhaltungszielen berücksichtigt werden.</li> <li>• Die Sichttiefe im Bruchsee ist z.Z. durch Einleitung aus Tongruben zu gering, um als Badensee offiziell freigegeben zu werden. Es ist sicherzustellen, dass der Bruchsee künftig wieder als Badensee genutzt werden kann.</li> </ul>

<p><b>Derneburg (Holle)</b></p>
<p>Kriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhandensein einer Erholungseinrichtung</li> <li>• Eine leistungsfähige Anbindung mit dem ÖPNV und PKW ist gegeben.</li> <li>• Es ist eine regionale Bedeutung aufgrund der Nutzung und Flächengröße gegeben.</li> </ul>
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets.</li> <li>• Derneburg besitzt neben dem kulturhistorischen Schloss den Laves-Kulturpfad sowie das Café im Glashaus, das neben dem Restaurantbetrieb vor allem ein Kultur- und Veranstaltungszentrum ist. Als besonders wertvolle Kulturlandschaft gelten die Fischteiche einschließlich der Wassermühle.</li> <li>• Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg: <i>Calenberg – Harz</i>, Radwanderweg <i>Innerste-Radweg</i></li> <li>• Das Gebiet ist über die A 7, B 6 sowie den Bahnhof Derneburg gut zu erreichen.</li> </ul>
<p>Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es bestehen keine Vorbelastungen.</li> </ul>
<p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist sicherzustellen, dass der kulturhistorische Aspekt erhalten, gepflegt und entwickelt wird.</li> </ul>

<p><b>Galgenberg (Hildesheim)</b></p>
<p>Kriterium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhandensein einer Erholungseinrichtung</li> <li>• Eine leistungsfähige Anbindung mit dem PKW ist gegeben.</li> <li>• Es ist eine regionale Bedeutung aufgrund der Nutzung und Flächengröße gegeben.</li> </ul>
<p>Begründung der Eignung als Vorranggebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets.</li> <li>• Der Galgenberg weist mehrere Parkplätze und Gaststätten auf. Im unteren Bereich geht der durch Kleingärten geprägte Siedlungsbereich in einen Laubwald mit zahlreichen Wanderwegen über. Im oberen Bereich ist ein Aussichtspunkt in die Bördelandschaft. Neben der Sternwarte gibt es auch einen Aussichtspunkt sowie einen Trimm-Dich-Pfad.</li> <li>• Das Gebiet ist über das Stadtgebiet Hildesheim gut zu erreichen.</li> </ul>

Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Vorranggebiet wird durch die nahe gelegene A 7 und den Siedlungsbereich begrenzt.</li> </ul>
Hinweise:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Waldwirtschaft sollte sicherstellen, dass ein naturraumtypisches Waldbild gegeben ist. Insbesondere im direkten Erlebnisraum in der Nähe von Wegen sollten geologische und walddtypische Besonderheiten erhalten, gepflegt und entwickelt werden. Darüber hinaus sollte der freie Blick in die Börde erhalten bleiben und die landwirtschaftlich genutzte Fläche naturraumtypisch gegliedert werden.</li> </ul>

<b>Hohnsensee (Hildesheim)</b>	
Kriterium:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhandensein einer Erholungseinrichtung.</li> <li>• Eine leistungsfähige Anbindung mit dem ÖPNV und PKW ist gegeben.</li> <li>• Es ist eine regionale Bedeutung aufgrund der Nutzung und Flächengröße gegeben.</li> </ul>
Begründung der Eignung als Vorranggebiet:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Landschaft entspricht den Kriterien eines Vorbehaltsgebiets.</li> <li>• Beim Hohnsensee handelt es sich um einen durch sportliche Aktivitäten intensiv genutzten Bereich. Neben dem Freibad und dem Badestrand am See gibt es einen Kanuverleih sowie diverse Stadien (Fußball, Basketball, etc.), Minigolf und Gastronomie. Die Freiflächen sind ein beliebter Treffpunkt zum Grillen und für diverse Veranstaltungen.</li> <li>• Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg: Radwanderweg: <i>Radweg zur Kunst; Innerste-Radweg</i>, Wasserwanderweg: <i>Innerste</i></li> <li>• Das Gebiet ist über das Stadtgebiet Hildesheim gut zu erreichen.</li> </ul>
Belastungen, die die Erholungseignung lokal einschränken, der Festlegung jedoch nicht entgegenstehen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Vorranggebiet wird durch die B 243, die K 104 und den Siedlungsbereich begrenzt.</li> </ul>

Mit der Festlegung als Vorranggebiet für Infrastrukturbezogene Erholung soll die bisherige Erholungsnutzung sowie die dafür erforderliche Infrastruktur gegenüber entgegenstehenden Nutzungen gesichert werden. Erholungsrelevante Infrastrukturen sollen vorrangig in diesen Gebieten weiterentwickelt werden, touristische Aspekte sind dabei zu berücksichtigen.

02

### **Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung**

Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung unterscheiden sich von den Standorten mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus (vgl. 2.1 05) hinsichtlich ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedeutung und in der Abhängigkeit dieses Planzeichens von der landschaftlichen Umgebung, die bei touristischen Standorten nicht zwangsläufig gegeben ist. Die Planzeichen schließen sich daher gegenseitig aus. Um eine Steuerungswirkung zu erzielen, soll diese Funktion nur für eine begrenzte Anzahl von Orten vergeben werden. Analog zur Entwicklungsaufgabe Tourismus ist diese Funktionszuweisung nicht als „Prädikat“ zu verstehen, sondern beinhaltet neben der Aufgabe für die jeweilige Gemeinde, diese Funktion mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten auszufüllen auch die Möglichkeit zur Verhinderung von Maßnahmen, die dieser Funktion entgegenstehen.

Als Kriterien zur Festlegung dienen

- a) die Erholungsinfrastruktur mit regionaler Bedeutung sowie
- b) die landschaftliche Umgebung des jeweiligen Standortes.

Zu a) gehören der Bestand und die Planung einer vielfältigen Erholungsinfrastruktur wie z.B. Museen, kulturellen Einrichtungen und Ausflugslokalen oder einer einzelnen herausragenden Einrichtung.

Zu b) muss ein räumlich-funktionaler Zusammenhang des Ortsteils zu einem „Vorbehaltsgebiet Erholung“ oder einem „Vorranggebiet landschaftsbezogenen Erholung“ bestehen. Zusätzlich ist eine Anbindung an das überörtliche Erholungswegenetz oder eine bedarfsorientierte Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erforderlich. Die Festlegung erfolgt ortsteilbezogen, so dass ausschließlich der jeweilige Ortsteil mit seiner unmittelbaren Umgebung zu betrachten ist.

Unter Anwendung dieser Kriterien werden folgende Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung festgelegt:

Brunkensen		Stadt Alfeld (Leine)
Kriterien und Begründungen		
<b>Mindestkriterien</b>		<b>Begründung</b>
✓ Landschaftliche Umgebung		Ortsteil grenzt im Nordosten und im Südwesten unmittelbar an Vorbehaltsgebiete Erholung (Külf, Duinger Berg).
✓ Erholungsinfrastruktur mit regionaler Bedeutung		Lippoldshöhle, Lügenstein, Gastronomie Die Infrastruktur in dem Ortsteil selbst ist nicht regionale bedeutsam. Durch ein größeres Hotel im Ort und ein Ausflugslokal ist jedoch ein direkter Bezug vom Ortsteil zur Erholungsinfrastruktur in der Umgebung hergestellt.
<b>Auswahlkriterien</b>		<b>Begründung</b>
✓ Anbindung an das regionale Erholungswegenetz		Anbindung an lokale Radrouten und Rundwanderwege, Ith-Hils-Wanderweg
x Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln		Kein Busverkehr am Sonntag

Bodenburg		Stadt Bad Salzdetfurth
Kriterien und Begründungen		
<b>Mindestkriterien</b>		<b>Begründung</b>
✓ Landschaftliche Umgebung		Lage in unmittelbarer Nähe zu einem Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung (Sauberge)
✓ Erholungsinfrastruktur mit regionaler Bedeutung		Ökologischer Wasserlehrpfad, Bodenburger Vogelstube, Kunstgebäude Schlosshof Bodenburg, Schloss und Landschaftspark Bodenburg, Freies Bad Bodenburg (Freibad), Planetenstraße.
<b>Auswahlkriterien</b>		<b>Begründung</b>
✓ Anbindung an das regionale Erholungswegenetz		Anbindung an lokale Radrouten und ausgeschilderte Radrouten, Radweg zur Kunst, Kulturroute
✓ Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln		Anbindung nach Hildesheim und Lamspringe (Linie 41) und nach Bockernem (Linie 411). Der Bahnhof Bodenburg liegt in fußläufiger Entfernung im angrenzenden Nachbarort Östrum. Ortsteil hat somit Anbindung an den regionalen Bahnverkehr.

Winzenburg		Samtgemeinde Freden (Leine)
Kriterien und Begründungen		
<b>Mindestkriterien</b>		<b>Begründung</b>
✓ Landschaftliche Umgebung		Ortsteil ist umgeben vom Vorbehaltsgebiet Erholung (Kleiner Eichenberg) und einem Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung (Sackwald)
✓ Erholungsinfrastruktur mit regionaler Bedeutung		Apenteichquelle, Burg Winzenburg und weitere Burg-Ruinen über Wanderwege erreichbar, Historischer Lehrpfad Hohe Schanze, historische Ausgrabungsstätte; etwas außerhalb die Fischerhütte Winzenburg (Gastronomie) mit Ferienwohnungen, Angelteich, Fahrradverleih, großer Parkplatz als Startpunkt für Wanderungen. Die Infrastruktur in dem Ortsteil selbst ist nicht regional bedeutsam. Durch die Fischerhütte und dessen Erholungsangebote am Ortsrand ist jedoch ein direkter Bezug vom Ortsteil zur Erholungsinfrastruktur in der Umgebung hergestellt.
<b>Auswahlkriterien</b>		<b>Begründung</b>
✓ Anbindung an das regionale Erholungswegenetz		Anbindung an Rundwanderwege sowie an den Fernwanderweg E11
x Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln		Kein Busverkehr am Sonntag

Flecken Lamspringe		Samtgemeinde Lamspringe
Kriterien und Begründungen		
<b>Mindestkriterien</b>		<b>Begründung</b>
✓ Landschaftliche Umgebung		Ortsteil ist zu großen Teilen von Vorbehaltsgebieten Erholung umgeben (Harplage)
✓ Erholungsinfrastruktur mit regionaler Bedeutung		Kloster und Klosterpark Lamspringe mit Lammequelle, Veranstaltungsreihe Lamspringer September, Skulpturenweg, Waldschwimmbad, Minigolfanlage, Touristinfo
<b>Auswahlkriterien</b>		<b>Begründung</b>
✓ Anbindung an das regionale Erholungswegenetz		Anbindung an lokale und ausgeschilderte Radrouten, Radweg zur Kunst, Kulturroute, Rundwanderwege sowie an den Fernwanderweg Kansteinweg
✓ Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln		Regelmäßige Anbindung nach Hildesheim, Bad Salzdetfurth, Bodenburg, Bad Gandersheim (Linie 41)
Hinweis:		Ehemaliger staatlich anerkannter Erholungsort, wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus ist im kreisweiten Vergleich jedoch gering Es bestehen Erweiterungspläne des Klosters, die ggf. langfristig zu einer höheren wirtschaftlichen Bedeutung führen können .

Bockenem		Stadt Bockenem
Kriterien und Begründungen		
<b>Mindestkriterien</b>		<b>Begründung</b>
✓ Landschaftliche Umgebung		Ortsteil wird von Vorbehaltsgebieten Erholung berührt (Nette- und Beffertal)
✓ Erholungsinfrastruktur mit regionaler Bedeutung		Museum der Zeit (Turmuhrenmuseum), historische Altstadt (Mitglied der Deutschen Fachwerkstraße), Freibad mit Minigolfplatz, Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, Wohnmobilstellplatz, Fahrten mit historischem Dampfbus, Hansetage, Erdfall Dillsgraben
<b>Auswahlkriterien</b>		<b>Begründung</b>
✓ Anbindung an das regionale Erholungswegenetz		Anbindung an lokale Wanderwege, Königsweg, Ambergau-Radweg
✓ Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln		Regelmäßige Anbindung nach Hildesheim (Linie 42) , Bad Salzdetfurth, Bodenburg (Linie 411), Derneburg, Seesen (Linie 461)

Die in den genannten Standorten vorhandene Infrastruktur soll gesichert und gezielt weiter entwickelt werden. Es ist wünschenswert, dass sich die landesweite Tourismusförderung gezielt an den Festlegungen der Raumordnung orientiert.

03

### **Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage**

Als regional bedeutsame Sportanlagen kommen Flächen oder Standorte in Betracht, die aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit für die Ausübung besonderer Sportarten geeignet sind, z.B. für Wasser-, Flug- oder Motorsport, und als solche gesichert und entwickelt werden sollen". Als Kriterien für die Festlegung wurden die mindestens regionale Bedeutung sowie die Erreichbarkeit und ggf. die Einbindung in das regionale Erholungswegenetz betrachtet.

Unter Anwendung dieser Kriterien werden folgende Gebiete als Vorranggebiet Regional bedeutsame Sportanlage festgelegt:

- Segelfluggelände Wesseln (800 m Platzlänge)
- Segelfluggelände Wallenstedt (Flugplatz Rheden)
- Gelände des Golfclubs Bad Salzdetfurth-Hildesheim, Wesseln (18-Loch-Anlage)
- Gelände des Golfclubs Sieben Berge, Rheden (18-Loch-Anlage)
- Sarstedt-Giftener Seen (Wassersport).

### **Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt**

Als regional bedeutsamer Tourismusschwerpunkt kommen einzelne Bereiche oder Standorte in Betracht, die auf Grund ihrer regionalen und z.T. überregionalen Bedeutung für den Tourismus zu sichern und zu entwickeln sind. Voraussetzung ist die vorhandene touristische Infrastruktur bzw. das vorhandene Potenzial, eine gute Erreichbarkeit sowie die landschaftliche Umgebung bzw. eine Anbindung an das regionale Erholungswegenetz. Unter Anwendung dieser Kriterien wird der Familienpark Sottrum (Gemeinde Holle) als Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt festgelegt.

04

### **Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg**

Als Vorranggebiet „Regional bedeutsamer Wanderweg“ kommen Wege in Betracht, die eine touristische Bedeutung besitzen sowie eine Vernetzungs- und Erschließungsfunktion wahrnehmen. Festgelegt werden:

#### Radfahren:

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| - Leine – Heide – Radweg | (Leinefelde –) Freden – Alfeld – Gronau – Elze – Nordstemmen - Ruthe (– Hamburg) |
| - Radweg zur Kunst       | Bad Gandersheim – Lamspringe – Hildesheim – Sarstedt                             |
| - Hi-Ring                | rund um Hildesheim   |
| - Radweg Berlin – Hameln | (Berlin –) Nettlingen – Hildesheim – Nordstemmen - Esbeck (–Hameln)              |
| - Innerste- Radweg       | Sarstedt – Hildesheim – Derneburg – Grasdorf (– Buntenbock)                      |
| - Giftener Seen Route    | Alternativroute zum Radweg zur Kunst Giesen – Schliekum                          |

Auf Abschnitten des Leine-Heide-Radwegs, des Radwegs zur Kunst und des Radwegs Hameln – Berlin verläuft die Kulturroute im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover.

#### Wandern:

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| - Königsweg                  | Brüggen – Lamspringe (– Werla)  |
| - Rennstieg                  | Hildesheim – Eberholzen – Winzenburg / Hohe Schanze                               |
| - Wanderweg Calenberg – Harz | (Bad Nenndorf –) Nordstemmen – Diekholzen – Bad Salzdetfurth – Derneburg (– Harz) |
| - Ith – Hils – Wanderweg     | Rundweg, u.a. Marienhagen – Brunkensen – Delligsen                                |

#### Wasserwandern

- Leine
- Innerste zwischen Heinde und Sarstedt

Regional bedeutsame Wanderwege führen z.T. auch durch Vorranggebiete für Natur und Landschaft bzw. Natura 2000. In diesen Fällen sind die jeweiligen naturschutzfachlichen Ziele zu beachten. Grundsätzlich stellt dies bei ordnungsgemäßer Nutzung der Wege keinen Zielkonflikt dar; die Erholungsnutzung ist zu gewährleisten.

Je nach Bedarf kann es erforderlich sein, die Routenführung von Rad- und Wanderwegen zu optimieren. Die Festlegung als Vorranggebiet steht dem nicht entgegen, sie ist in Abstimmung mit anderen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung möglich.

### **3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Hochwasserschutz**

02-04

#### **Wassermanagement**

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist die Basis für einen umfassenden Gewässerschutz in ganz Europa. Nach der weitgehenden Verbesserung der Wasserqualität in Flüssen und Seen durch den Ausbau von Kläranlagen treten mit der WRRL die gewässerökologischen Fragen und die diffusen Belastungen stärker in den Vordergrund. Wesentliche Ziele der WRRL sind die Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Oberflächengewässer und die Erhaltung der Nutzbarkeit des Grundwassers (= guter Zustand).

Die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut ist gemäß § 1 des Wasserhaushaltsgesetzes oberster Zweck.

Für Leine und Innerste liegen jeweils Gewässerentwicklungspläne vor. Diese stellen eine unverbindliche Fachplanung dar; die darin genannten Maßnahmen können, müssen aber nicht umgesetzt werden.

Die zu erhaltende und in Teilgebieten zu verbessernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes wie auch die langfristig zu sichernde Trinkwasserversorgung machen es erforderlich, dass die Belastungen und Beeinträchtigungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers so gering wie möglich gehalten werden.

Zur Vermeidung von nachträglich und mit großem Finanzierungsaufwand verbundenen Sanierungsmaßnahmen für stark belastete Fließ- und Grundgewässer ist es erforderlich, in den

Gewässereinzugsbereichen rechtzeitig geeignete Vorsorge zu konzipieren und durchzusetzen.

Bei der Verschmutzung von Gewässern ist zu unterscheiden zwischen direkt schädigenden Stoffen und Stoffen, die zu einer Eutrophierung führen.

Eine überzogene Eutrophierung der Gewässer durch einen überhöhten, direkten und indirekten Nährstoffeintrag führt zu einer Verschiebung des biologischen Gleichgewichtes. Die hiermit verbundenen Veränderungen der Sauerstoffkonzentration führen zu einer Veränderung des biologischen Gleichgewichtes zu Ungunsten höherer Lebensformen.

Es gilt vorrangig, das Nährstoffangebot in den Gewässern auf einem natürlichen Niveau zu halten oder bei Absinken des Sauerstoffgehaltes dem Gewässer zusätzlichen Sauerstoff zuzuführen.

Insbesondere für den Bruchgraben und seine Zuflüsse (Dingelber und Dinklarer Klunkau, Unsinnbach, Grenzgraben, Rottebach, Alpebach) ist eine Verbesserung der Gewässergüte erforderlich. Die Gewässergüteklasse liegt zwischen III (stark verschmutzt) und III – IV (sehr stark verschmutzt), die Gewässerläufe sind ausgebaut bzw. reguliert. In letzter Zeit sind jedoch Verbesserungen erkennbar.

Querbauwerke in Fließgewässern stellen z.T. für Fische und Kleinstlebewesen Hindernisse für die Durchwanderung dar. Daher sind stellenweise Maßnahmen erforderlich, die die Durchgängigkeit verbessern können und dazu beitragen, dass der Fließgewässercharakter möglichst erhalten bleibt.

Dies ist z.B. bei Wasserkraft- und Wehranlagen der Fall. Hier sollte die Durchgängigkeit in beiden Richtungen wiederhergestellt werden. Notwendige technische Einrichtungen dürfen durch solche Maßnahmen nicht in ihrem Bestand gefährdet werden.

Uferrandstreifen dienen einerseits dazu, den Schadstoffeintrag in die Oberflächengewässer durch Extensivierung der angrenzenden Nutzungen zu verringern, andererseits sollen für die im oder am Wasser lebenden Tiere durch die Schaffung naturnaher Uferbepflanzungen Lebensräume geschaffen oder wiederhergestellt werden. Darüber hinaus bilden Uferrandstreifen ein wichtiges Element im Biotopverbund; erste Priorität haben diejenigen an den Gewässern II. Ordnung.

Die Leine, Haller, Saale und Fuhse sind in das Niedersächsische Fließgewässerschutzsystem miteinbezogen. Dabei gehört die Leine zu den Verbindungsgewässern, die mehrere naturräumliche Regionen erschließen und die Durchgängigkeit des Flusssystem vom Meer bis zu den Quellläufen sowie die Verbindung aller nachgeordneten Fließgewässer herstellen.

Die Haupt- und Nebengewässer sowie ihre zugehörigen Auenbereiche sind aus Sicht des Naturschutzes so zu renaturieren, dass sich die unter naturnahen Bedingungen potenzielle Arten- und Biotopvielfalt auf ihrer gesamten Fließstrecke wieder einstellt, um ein landesweit und regional ökologisch funktionsfähiges Fließgewässernetz aufbauen zu können. Neben der Erhaltung vorhandener schutzwürdiger Substanz ist die Wiederherstellung gestörter Teilbereiche wesentlicher Inhalt dieses Konzeptes.

Durch entsprechende Maßnahmen darf die Unterhaltungspflicht nach Nieders. Wassergesetz nicht beeinträchtigt werden.

Haller, Saale und Fuhse repräsentieren als Hauptgewässer 1. Priorität die natürlichen Eigenschaften der Fließgewässer einer naturräumlichen Region. Ein Hauptgewässer ist Lebens-

raum für die natürlichen Lebensgemeinschaften innerhalb eines Gebietes und damit Kernstück des Fließgewässerschutzsystems. Hauptgewässer sollen so geschützt werden, dass alle naturraumtypischen Biotopstrukturen und Lebensgemeinschaften von der Quelle bis zur Mündung dieses Systems erhalten und gesichert werden.

Als Auen gelten im Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystem nicht nur die gesetzlichen Überschwemmungsbereiche, sondern der gesamte Talbereich, der durch Hochwasser natürlicherweise beeinflusst wird bzw. wurde. In diesen Bereichen sind Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Gewässer insbesondere durch landwirtschaftliche Nutzung erforderlich (vgl. auch 3.2 und 3.9.3). Die Hauptgewässer sowie fast alle Nebengewässer des Fließgewässerschutzsystems sind in der Zeichnerischen Darstellung mindestens als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft festgelegt, es gelten die jeweiligen in Kap. 3.1.2 genannten Schutzzwecke.

06-09

### **Wasserversorgung**

Die Trinkwasserversorgung im Landkreis Hildesheim erfolgt durch Wassergewinnungsanlagen von regionaler bis örtlicher Bedeutung und als Fremdbezug durch Anschluss an überregionale Fernwasserleitungen.

Als Vorranggebiet Fernwasserleitung sind festgelegt:

- Wassertransportleitung Söse – Nord, Nennweite 700/600 mm
- Wassertransportleitung Grane – West, Nennweite 1000 mm
- Nebenleitung Barnten – Lehrte, Nennweite 600/400 mm.

Die regionalplanerisch weiterhin angestrebte Abdeckung des Trinkwasserdefizites im Planungsraum durch Versorgung aus dem Wasserüberschussgebiet des Harzes wird im Lieferumfang begrenzt durch die bewilligten Ableitungsmengen und die im Harz vorhandene Speicherkapazität.

Zwischen den einzelnen Wasserversorgungssystemen im Planungsraum wird, soweit noch nicht vorhanden, ein Leitungsverbund angestrebt, mit dem örtliche Versorgungsengpässe und Störfälle weiträumig aufgefangen werden können.

Die räumlich konkretere Festlegung der Vorranggebiete Trinkwassergewinnung erfolgte auf der Grundlage der vorhandenen und geplanten Wasserschutzgebiete (WSG) sowie deren Einzugsgebiete. Z.T. erfolgte eine räumliche Zusammenfassung. Tab. 9 beschreibt für jedes Gebiet die Grundlage und den Schutzzweck. Die Gebiete Algermissen, Freden und Schlewecke, die im LROP enthalten sind, wurden auf Grund der inzwischen erloschenen Wasserrechte nicht dargestellt.

Tab. 9 Vorranggebiete Trinkwassergewinnung

Stadt/ Gemeinde	Gebiet	Grundlage	Anmerkung/ Schutzzweck
Alfeld	Föhrste	Einzugsgebiet	in Betrieb, langfristige Sicherung
Alfeld	Limmer	Einzugsgebiet	in Betrieb, langfristige Sicherung
Alfeld, Gronau, Freden, Sib- besse	Sieben Berge – Vorberge - Sackwald	WSG Liethgrund/Eimsen WSG Rheden/Brüggen WSG Wormstal Einzugsgebiet Apenteichquelle Einzugsgebiet Ahnewelle WSG	mehrere Brunnen in Betrieb Zusammenfassung mehrerer bestehender und potenzieller Schutzgebiete
Alfeld	Dehnsen	WSG	in Betrieb, langfristige Sicherung
Alfeld	Eimser Weg	Einzugsgebiet	in Betrieb, langfristige Sicherung
Alfeld	Hohenbüchen (HOL)	WSG	in Betrieb, langfristige Sicherung
Algermissen	Algermissen	LROP ehem. Einzugsgebiet	stillgelegt, keine Darstellung; Rückgabe der Entnahmerechte auf Grund von bakteriellen Be- lastungen
Bad Salzdet- furth	Röderhof	Einzugsgebiet	stillgelegt, langfristige Sicherung
Bad Salzdet- furth, Lamspringe Bockenem	Bodenburg	Einzugsgebiet	in Betrieb, langfristige Sicherung
	Schlewecke	LROP Einzugsgebiet	stillgelegt, keine Darstellung; Rückgabe der Entnahmerechte
Diekholzen	Diekholzen	Einzugsgebiet	in Betrieb langfristige Sicherung
Duingen	Coppengrave	WSG	in Betrieb, langfristige Sicherung
Duingen	Fölziehausen (HM)	WSG	in Betrieb, langfristige Sicherung
Elze	Bensdorf (HM)	WSG	in Betrieb, langfristige Sicherung
Elze, Gronau	Sehlide	WSG Wellopquelle Neuab- grenzung im Verfahren	in Betrieb, langfristige Sicherung
Elze	Mehle	Einzugsgebiet	stillgelegt, langfristige Sicherung
Freden	Wetteborn (NOM)	WSG	in Betrieb, langfristige Sicherung
Freden	Freden	LROP Einzugsgebiet	stillgelegt, keine Darstellung; Rückgabe der Entnahmerechte auf Grund Neuordnung der Ver- sorgung
Giesen	Giesen	Einzugsgebiet	in Betrieb langfristige Sicherung
Gronau	Thüste (HM)	WSG	in Betrieb langfristige Sicherung
Hildesheim	Galgenberg	WSG Ortsschlump, Aufhe- bung in Planung	stillgelegt, langfristige Sicherung
Holle	Söder	Einzugsgebiet	in Betrieb langfristige Sicherung

Stadt/ Gemeinde	Gebiet	Grundlage	Anmerkung/ Schutzzweck
Lamspringe	Neuhof/ Wohlenhausen/ Seesen-Rhüden (GS)	WSG Neuhof	stillgelegt, langfristige Sicherung
Lamspringe	Gehrenrode (NOM)	Einzugsgebiet	in Betrieb langfristige Sicherung
Nordstemmen, Elze	Poppenburg/ Elze	WSG Poppenburg	z.Z. stillgelegt, Wiederinbetriebnahme 2018 geplant
Schellerten	Heersum	sowie weiteres Einzugsgebiet Einzugsgebiet	in Betrieb, langfristige Sicherung stillgelegt, langfristige Sicherung

Die Solequellen in Bad Salzdetfurth bilden die Grundlage für den dortigen Kurbetrieb. Sie liefern anerkannt gutes Heilwasser für Bäderanwendungen, Inhalationen und Trinkkuren. Der Solebrunnen Bad Salzdetfurth ist deshalb als Vorranggebiet Heilquelle festgelegt.

Als Vorbehaltsgebiete Trinkwassergewinnung wurden die Einzugsgebiete stillgelegter Wassergewinnungsanlagen festgelegt, die für eine spätere Wiederaufnahme des Betriebs geeignet erscheinen und deshalb langfristig gesichert werden sollen.

Tab. 10: Vorbehaltsgebiete Trinkwassergewinnung

Stadt/ Ge- meinde	Gebiet	Grundlage	Anmerkung/ Schutz- zweck
Bockenem	Upstedt/Bültum/ Störy	Einzugsgebiet	stillgelegt, langfristige Sicherung
Bockenem	Bockenem	Einzugsgebiet	stillgelegt, langfristige Sicherung
Bockenem	Königsdahlum	Einzugsgebiet	stillgelegt, langfristige Sicherung

10

Hochwasserschutzmaßnahmen können neben ihrem originären Zweck auch weiteren Zielen dienen. So wird es z.B. für sinnvoll erachtet, Deichverteidigungswege auch für Radfahrer und Wanderer nutzbar zu machen. Flussufer stellen für Erholungssuchende oftmals attraktive Erholungsräume dar.

Im umgekehrten Fall können sich Synergieeffekte ergeben, wenn Bodenabbauten in Überschwemmungsbereichen gleichzeitig für Hochwasserschutzmaßnahmen genutzt werden.

11-12

## Hochwasserschutz

Die Raumordnung ist als übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Planung in Abstimmung mit der Fachplanung in der Lage, durch die räumliche Steuerung der Flächennutzung vorsorgend Überschwemmungsbereiche zu sichern. Sie hat daher die Pflicht, innerhalb ihrer Zuständigkeiten möglichst auf eine Vermeidung von Hochwasserereignissen bzw. auf eine Minderung der von denselben ausgehenden Gefahren hinzuwirken. Die Flutkatastrophen der letzten Jahre haben dies nachdrücklich unter Beweis gestellt, wobei insbesondere auf das Innerste-Hochwasser im September 2007 hingewiesen wird.

Als vorbeugende Maßnahmen des Hochwasserschutzes sind vor allem Entsiegelungsmaßnahmen, die Verhinderung von Neuversiegelung wie z.B. Bauvorhaben in den Überschwemmungsgebieten sowie die großflächige Grünlandnutzung in den Flussauen anstatt der Ackerwirtschaft zu nennen. Letzteres ist v.a. in Gebieten mit Erosionsgefahr relevant. Der entsprechende Grundsatz (Satz 1) hat auf die Landbewirtschaftung direkt keinen Ein-

fluss, vielmehr soll er bei Kompensationsmaßnahmen oder Förderprogrammen berücksichtigt werden.

In Tabelle 11 sind die festgesetzten bzw. gesicherten Überschwemmungsgebiete (ÜSG) zusammengestellt, die in der Zeichnerischen Darstellung nach Abwägung als „Vorranggebiet Hochwasserschutz“ dargestellt sind. Diese überlagern sich zum großen Teil mit Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft bzw. Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft auf Grund besonderer Funktionen. Dies verdeutlicht einerseits die naturschutzfachliche Bedeutung der Flussauen, andererseits auch die Aufgabe der Landwirtschaft, durch Grünlandnutzung zum Hochwasserschutz beizutragen.

Die Abgrenzungen einiger Gebiete, die die Grundlage für die Festlegung bilden, befinden sich z.Z. in Überprüfung. Überlagerungen mit Siedlungsbereichen stellen die dort vorhandenen Nutzungen nicht in Frage. Aus Gründen der Maßstäblichkeit der Raumordnung sind die Gebiete generalisiert dargestellt und enthalten deshalb z.T. auch kleinflächige Bereiche, die nicht zu den festgesetzten bzw. gesicherten Überschwemmungsgebieten gehören, wie z.B. Dämme von Verkehrswegen oder Aufschüttungen.

**Tab. 11 Vorranggebiete Hochwasserschutz**

Gewässer	Funktion	Jahr	Planung
Beffer	ÜSG	1911	Neu, vorläufig zu sichern
Sennebach	ÜSG	1911	Neu, vorläufig zu sichern
Winzenburger Bach	ÜSG	1911	Neu, vorläufig zu sichern
Fuhse	Vorläufig gesichert	2010	
Innerste	Vorläufig gesichert	2013	
Nette	ÜSG	2005	
Lamme	ÜSG	2005	
Saale	ÜSG	2006	
Bruchgraben mit Nebengewässern	Vorläufig gesichert	2008	
Thüster Beeke	Vorläufig gesichert	2010	
Despe	ÜSG	2015	
Hahmbach	ÜSG	2015	
Wispe	ÜSG	2015	
Alme	Vorläufig gesichert	2013	
Riehe	Vorläufig gesichert	2013	
Dötzumer Bach	ÜSG	2015	
Akebeeke	Vorläufig gesichert	2010	
Glene	ÜSG	2015	
Limbach	Vorläufig gesichert	2010	
Heinser Bach	Vorläufig gesichert	2010	
Thüster Beeke	Vorläufig gesichert	2010	
Leine	Vorläufig gesichert	2011	
Haller	Haller	2014	

Auf die Festlegung darüber hinaus gehender „Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz“ wird verzichtet. Die Schaffung zusätzlicher Rückhalteräume zur Sicherung von vom Hochwasser gefährdeten Siedlungsbereichen soll im Rahmen der laufenden Hochwasserschutzkonzeptionen vorgenommen werden. Dies ist insbesondere an der Innerste südlich Hildesheim vorgesehen. Eine Festlegung konkreter Gebiete im Regionalen Raumordnungsprogramm wird vor Abschluss der laufenden Planungen dort nicht für zweckdienlich angesehen; in anderen Bereichen sind zunächst Grundlagenermittlungen erforderlich. Eine Einbeziehung der raumordnerischen Festlegungen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Planungen.

## **4 Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale**

### **4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik**

#### **4.1.1 Infrastruktur/Logistik**

Der Themenbereich "Mobilität, Verkehr, Logistik" darf nicht isoliert betrachtet werden, da die Überwindung von Entfernungen keinen Selbstzweck darstellt, sondern immer die Verknüpfung verschiedener Aktivitäten an unterschiedlichen Orten als Ursache hat. Verkehr besitzt damit eine dienende Funktion. Die heute herrschenden Verkehrsprobleme sind somit vor allem durch (Fehl-) Planungen bei der Siedlungsentwicklung mit verursacht. Durch die Trennung der Funktionen "Wohnen", "Arbeiten", "Versorgen" und "Erholen" wird Verkehr erzeugt, der hauptsächlich mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) abgewickelt wird. Vor diesem Hintergrund wurden u.a. die Ziele zur Dezentralen Konzentration sowie Versorgung formuliert. Durch weitsichtige Stadtplanung, d.h. sinnvolle Zuordnung verschiedener Nutzungen zueinander, lassen sich somit Verkehrsprobleme von vornherein reduzieren.

02

Die in der Vergangenheit zu verzeichnenden erheblichen Steigerungen des Güterverkehrs werden sich nach allen Prognosen auch zukünftig fortsetzen. Daraus ergeben sich einerseits Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur, andererseits ist zu einer möglichst umweltverträglichen Abwicklung auch eine entsprechende Standortpolitik erforderlich. Daher soll bei der künftigen Planung und Erschließung von Gewerbegebieten nicht nur auf eine günstige Anbindung an das überregionale Straßennetz, sondern - wo möglich und sinnvoll - auch an die vorhandenen Schienenstrecken sowie den Zweigkanal geachtet werden. Diese Festlegung entspricht von der Intention her somit dem Ziel, künftige Siedlungsentwicklung an ÖPNV-Strukturen zu orientieren.

03

Der Landkreis Hildesheim besitzt eine hervorragende Anbindung an alle Verkehrsträger. Die A 7 Hamburg – Hannover – Süddeutschland, mehrere Bundesstraßen, die ICE-Nord-Süd-Strecke mit Abzweig Richtung Berlin, mehrere Bahnstrecken und der Zweigkanal stellen einen bedeutenden Standortvorteil dar und machen den Landkreis zu einem Knoten in der Logistikregion Hannover – Hildesheim mit deutlichen Standortpotenzialen. Der Schnittpunkt mehrerer dieser Linien liegt im Norden der Stadt Hildesheim, wo sich zusätzlich der Landeplatz befindet. Dort ist gem. Vorgaben des LROP die Einrichtung eines trimodalen Güterverkehrszentrums vorgesehen. Die Realisierung ist gemeinsam mit dem Ausbau des Stichkanals und der damit geplanten Verlegung der B 6-Brücke geplant. Zur Anbindung an das Schienennetz soll das Gleis der Hafenbahn entlang des Kanals verlängert werden. In diesem Bereich befindet sich das ca. 300 ha umfassende künftige Gewerbegebiet Nord, welches in den Flächennutzungsplänen der Stadt Hildesheim und der Gemeinde Giesen dargestellt ist. Eine ständige Projektgruppe begleitet die weiteren Planungen.

Verkehrlich gut angebundene bedeutsame Standorte zur Ansiedlung der Logistikwirtschaft sind entlang der BAB 7 in den Flächennutzungsplänen der Städte Hildesheim und Bockenem enthalten. An beiden Standorten ist eine entsprechende umfangreiche Infrastruktur vorhanden; in Hildesheim haben sich bereits einige bedeutsame Betriebe angesiedelt (Reifen, Lebensmittel). Eine darüber hinaus gehende regionalplanerische Sicherung wird nicht für erforderlich gehalten.

## 4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrrad

### Schienenverkehr

Durch den Landkreis Hildesheim verlaufen folgende im Personenverkehr genutzte Bahnstrecken (angegeben ist jeweils die Nummer der Kursbuchstrecke (KBS):

- Neubaustrecke Hannover – Würzburg (zweigleisig, elektrifiziert) mit Abzweig Sorsum (eingleisig, elektrifiziert); KBS 351
- Hannover – Göttingen (zweigleisig, elektrifiziert); KBS 350
- Lehrte – Hildesheim (zweigleisig, elektrifiziert); KBS 361.3
- (Hannover –) Barnten – Hildesheim – Goslar (zweigleisig bis auf Barntener Kurve, bis Hildesheim elektrifiziert), KBS 320
- Hildesheim – Braunschweig (zweigleisig, elektrifiziert); KBS 313
- Löhne – Hameln – Elze – Hildesheim (bis Elze eingleisig und nicht elektrifiziert), KBS 372
- (Hildesheim –) Groß Düngen – Bodenburg (eingleisig, nicht elektrifiziert); KBS 373.

01

In der Vergangenheit wurde bereits bei vielen Bahnstrecken die Leit- und Sicherungstechnik modernisiert. Neben der Einrichtung von elektronischen Stellwerken und damit dem Ersatz der örtlichen mechanischen Stellwerke hat dies auch zum Rückbau von z.Z. nicht mehr benötigten Weichen und Gleisen geführt. Der Landkreis Hildesheim sieht darin eine Gefahr der Kapazitätseinschränkung, weil nur das derzeitige Betriebsprogramm betrachtet wird und damit keine Optionen für die Zukunft offengehalten werden. Besonders kritisch ist dies insbesondere auf der Leinetalstrecke, die zum europäischen Güterverkehrskorridor Stockholm – Malmö – Kopenhagen – Hamburg – Innsbruck – Verona – Palermo gehört. Um auch künftig einen attraktiven und vertakteten Personenverkehr anbieten und diesen auch nachfragegerecht verdichten zu können, wird daher der Erhalt von Begegnungs- und Überholgleisen in ausreichender Zahl für unverzichtbar gehalten.

In der Zeichnerischen Darstellung sind „Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe“ dargestellt. Im Einzelnen gelten für die Strecken folgende Optionen:

- Hildesheimer Hafenbahn (Vorranggebiet), regelmäßiger Güterverkehr, geplante Verlängerung zum Anschluss des GVZ-Standortes
- Alfeld Anschluss Papierfabrik (Vorranggebiet), regelmäßiger Güterverkehr
- Harsum – Giesen Schacht (Vorranggebiet), Wiederaufnahme des Güterverkehrs bei Reaktivierung des Kalibergwerkes Siegfried Giesen
- Derneburg – Bornum (Vorbehaltsgebiet), Option für größere Industrie- und Gewerbestandorte in Bockenem und Bornum, gelegentlicher Museumsverkehr
- Bodenburg – Segeste (Vorbehaltsgebiet), bestehender Museumsverkehr (Almetalbahn) mit Option auf Verlängerung der Strecke
- Algermissen – Wehmingen (Straßenbahnmuseum) (Vorbehaltsgebiet), Option für Anschluss des Straßenbahnmuseums.

02

Hildesheim ist Systemhalt der ICE-Linie Berlin – Braunschweig – Frankfurt – Basel/Stuttgart – München. Dies stellt einen wichtigen Standortfaktor für Wirtschaft und Tourismus in der gesamten Region, aber auch für die angrenzenden Bereiche Weserbergland und Vorharz dar. Entsprechend ist Hildesheim Hbf. als „Vorranggebiet Bahnhof mit Fernverkehrsfunktion“ festgelegt. Ob die Inbetriebnahme der Neubaustrecke Erfurt – Ebensfeld zu einer Verlagerung der Fernzüge Berlin – München führt, ist nicht bekannt. Daher ist darauf hinzuwirken,

dass auch künftig hochwertige Fernverkehrszüge regelmäßig über Hildesheim verkehren, um den Standard der bisher guten Anbindung zu erhalten. Das im Frühjahr 2015 von der DB AG präsentierte neue Fernverkehrskonzept sieht weiterhin eine Bedienung von Hildesheim im Stundentakt vor.

Die IC-Linie Stralsund – Hamburg – Hannover – Frankfurt – Karlsruhe ist zum Fahrplanwechsel 2010 von der Leinetalstrecke auf die Schnellfahrtstrecke verlegt worden. Lediglich drei Züge sind derzeit im Leinetal verblieben und bedienen die Bahnhöfe Alfeld (Leine) und Elze, insbesondere für Berufspendler von und nach Hannover. Zumindest diese Halte sollten mindestens erhalten bleiben, wobei eine Ausweitung begrüßt würde. Entsprechend sind die beiden Bahnhöfe als „Vorbehaltsgebiet Bahnhof mit Fernverkehrsfunktionen“ festgelegt.

Der Landkreis ist sich allerdings bewusst, dass das Fernverkehrsangebot nicht durch die Raumordnung beeinflussbar ist.

An den Bahnstrecken im Kreisgebiet liegen insgesamt 19 Bahnhöfe und Haltepunkte, die werktags mindestens stündlich bedient werden. Diese sind je nach bestehender Verknüpfung mit dem Busverkehr in der Zeichnerischen Darstellung als „Vorranggebiet Bahnhof mit Verknüpfungsfunktion für ÖPNV“ bzw. „Vorranggebiet Bahnhof/Haltepunkt“ dargestellt (siehe 05).

Darüber hinaus werden weitere Standorte zur Einrichtung weiterer Haltepunkte für sinnvoll erachtet. Dies sind:

- Mehle (Strecke Hameln – Hildesheim), größere Wohnbauentwicklung, bei Ausbau der Strecke erscheint eine Umsetzung möglich
- Hildesheim/Himmelsthür (S 4 Hannover – Hildesheim), zentrale Lage in verdichtetem Bereich, Gutachten sowie Studie der LNVG haben die Sinnhaftigkeit bestätigt
- Hildesheim/Drispenstedt (S 3 Hildesheim – Lehrte – Hannover), günstige Lage zu Wohn- und Gewerbegebieten
- Hildesheim/Marienburg (Strecke Hildesheim – Bodenburg), Nähe zu Universitätsstandort, Studie der LNVG hat die Sinnhaftigkeit bestätigt
- Wehrstedt Tec-Center (Strecke Hildesheim – Bodenburg), Erschließung von Wohngebieten und größerem Gewerbebestandort.

04

Die nicht im LROP als „Vorranggebiet Haupteisenbahnstrecke“ festgelegten Strecken besitzen für den Landkreis Hildesheim und z.T. darüber hinaus eine hohe Bedeutung und sind entsprechend als „Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke“ festgelegt.

Die Strecke Hannover – Hildesheim – Goslar – Halberstadt – Halle stellt eine wichtige Verbindung Richtung Sachsen-Anhalt / Sachsen dar und ermöglicht u.a. eine Anbindung des Harzes an das übergeordnete Schienennetz. Die Strecke wurde für Neigetechnik ausgebaut. Diese Technik hat sich allerdings als störanfällig erwiesen und wird seit Ende 2014 im niedersächsischen Abschnitt nicht mehr eingesetzt.

Die Strecke Hildesheim – Groß Dungen – Bodenburg (Lammetalbahn) stellt das Herzstück eines 2003 eingerichteten Bus-/Bahn-Konzeptes dar, welches abgestimmte Umsteigeverbindungen Richtung Bockenem, Lamspringe und Bad Gandersheim beinhaltet.

Beide Strecken sollen für einen zuverlässigen, pünktlichen und attraktiven Betrieb gesichert und bei Bedarf durch technische Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität ausgebaut werden.

## Öffentlicher Personennahverkehr

05

Im Nahverkehrsplan des Landkreises Hildesheim 2015 wird das vorhandene ÖPNV-Angebot analysiert, Mängel aufgezeigt und Maßnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen. Während als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV direkte Einflussnahme durch den Landkreis besteht, ist dies beim SPNV nur mittelbar möglich. Das Oberziel der heutigen und künftigen ÖPNV-Gestaltung ist neben der Bereitstellung eines bedarfsorientierten Angebotes die wirtschaftliche Tragfähigkeit. Das Regionale Raumordnungsprogramm enthält an dieser Stelle Leitsätze, die im Nahverkehrsplan konkretisiert werden. Dazu gehört ein vertaktetes Gesamtsystem, in dem Anschlüsse zwischen den einzelnen Verkehrsträgern dort gewährleistet werden, wo dies sinnvoll und realistisch ist, z.B. um nicht schienenerschlossene, größere Ortschaften an den Schienenverkehr anzubinden. An den Bahnhöfen Alfeld (Leine), Algermissen, Bad Salzdetfurth, Bodenburg, Derneburg, Elze, Hildesheim Hbf, Nordstemmen und Sarstedt bestehen bereits gute Umsteigebeziehungen zum regionalen Busverkehr. Am Bahnhof Hoheneggelsen wird dies für sinnvoll erachtet. Am Haltepunkt Banteln ist künftig eine Verknüpfung zur besseren Erschließung des Bereichs Gronau (Leine) denkbar.

Auf allen Schienenstrecken im Kreisgebiet besteht ein vertaktetes, stündliches Angebot. Aufgabenträger für den SPNV ist die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG). Problematisch für den Landkreis ist die Randlage zu zwei anderen Aufgabenträgern, nämlich der Region Hannover im Norden und dem Zweckverband Großraum Braunschweig im Osten. Dies führt zu der unglücklichen Situation, dass z.B. für Züge der Relation Hannover - Hildesheim – Bad Harzburg drei Aufgabenträger mit unterschiedlichen Interessen und Finanzierungsphilosophien zuständig sind, der Landkreis Hildesheim als Hauptbetroffener jedoch keine direkte Einflussmöglichkeiten besitzt. In Randlagen führt dies zur Benachteiligung auf durchgehenden Strecken; insbesondere zeigte sich dies in der Vergangenheit bei der Relation Hildesheim – Braunschweig (KBS 313). Auf dieser Strecke konnte durch den bis 2012 erfolgten Ausbau die Fahrtzeit bereits deutlich von 46 auf 27 min verkürzt werden, da die langen Kreuzungsaufenthalte entfallen. Zum Fahrplanwechsel 2015/16 hat „ENNO“ den Betrieb mit modernen Elektrofahrzeugen im Stundentakt aufgenommen. Diese Verbindung zweier Oberzentren gewinnt damit deutlich an Attraktivität.

06

Nachdem im Raum Hannover zur EXPO 2000 ein S-Bahn-System eingerichtet wurde, erfolgte im Jahr 2008 eine Ausweitung mit zwei Linien nach Hildesheim. Während die S 3 von Hannover über Lehrte nach Hildesheim verkehrt, fährt die S 4 von Bennemühlen über Hannover nach Hildesheim. Obwohl das Angebot an Werktagen weitgehend unverändert geblieben ist (Stundentakt), kam es bereits im ersten Jahr zu Fahrgastgewinnen von 73 % auf der S 3 und 110% auf der S 4. Hieran ist ersichtlich, welches Potenzial durch ein neues Produkt, neue Fahrzeuge und eine gezielte Marketingstrategie erreichbar ist. Aus Sicht des Landkreises Hildesheim ist der Endpunkt der S 4 Bennemühlen allerdings unglücklich, da dieses kein Ziel für Bewohner des Landkreises darstellt. Dagegen würde eine Durchbindung zum Flughafen Langenhagen die Attraktivität des Wohn- und Gewerbestandortes Landkreis Hildesheim weiter steigern. Auch eine Verdichtung des Fahrplans zur Hauptverkehrszeit ist wünschenswert.

## Fuß- und Fahrradverkehr

07

In den letzten Jahren ist eine steigende Bedeutung des Fuß- und Radverkehrs zu verzeichnen. In der Planung, Umsetzung und Finanzausstattung genießen diese umweltfreundlichen

Fortbewegungsarten jedoch noch längst nicht die Bedeutung, die ihnen eigentlich zukommen sollte. Die Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, insbesondere innerörtlich ihre Planungen und Maßnahmen verstärkt auf diese Verkehrsarten auszurichten. Dazu gehören einerseits direkte und attraktive Wegeföhrungen und sichere Querungsmöglichkeiten an Hauptverkehrsstraßen in ausreichender Anzahl. Andererseits fehlen im Fahrradverkehr i.d.R. Abstellanlagen, die stand- und diebstahlsicher sind, d.h., bei denen es möglich ist den Rahmen und nicht nur das Vorderrad anzuschließen. Im öffentlichen Straßenraum und an öffentlichen Einrichtungen können die Städte und Gemeinden selbst aktiv werden. Es zeigt sich in der Realität, dass insbesondere bei Einzelhandelseinrichtungen, an denen die Notwendigkeit am höchsten ist, auf Grund fehlender bauordnungsrechtlicher Vorgaben bis auf wenige Ausnahmen nur ungeeignete Fahrradständer installiert werden, die weder Stand- noch Diebstahlsicherheit bieten. Hierbei ist es erforderlich, dass alle Beteiligten im Sinne des Radverkehrs gemeinsam auf die Betreiber entsprechender Einrichtungen hinwirken. An ÖPNV-Haltestellen kann bei Sinnhaftigkeit eine finanzielle Förderung von Fahrradabstellanlagen durch den Landkreis erfolgen.

Der Landkreis Hildesheim hat im Jahr 2009 ein Radwegebauprogramm verabschiedet. Darin erfolgte eine Prioritätensetzung nach eindeutigen Kriterien. Dazu gehören u.a. zulässige Höchstgeschwindigkeit, Übersichtlichkeit, Verkehrsstärke, Unfalldaten auf der jeweiligen Straße, Einwohnerzahlen und Netzbedeutung (Lückenschluss, Nähe zu Schulen, zentralen Einrichtungen, Bahnhöfen etc.). Weiter erfolgte eine Gewichtung dieser Kriterien sowie eine Bewertung durch die Städte und Gemeinden. In die Kategorie „1. Dringlichkeit“ wurden danach 14 Abschnitte mit geschätzten Kosten von rund 3.780.000 € eingeordnet, in die 2. Kategorie 13 Abschnitte mit rund 4.275.000 €.

In die Kategorie 1. Dringlichkeit wurden folgende Abschnitte eingeordnet:

- K 202:	B 494 Asel – Borsum	2,3 km	
- K 317:	K 318 Ri. Bodenbug – Wöllersheim	2,5 km	fertiggestellt
- K 415:	L 480 – Heinum	2,5 km	
- K 105/301:	Stadtgrenze Hildesheim – Söhre	0,9 km	
- K 203:	Borsum – Hönnersum	1,5 km	fertiggestellt
- K 502:	Sorsum – B 3	0,6 km	fertiggestellt
- K 407:	Kolonie Godenau – Godenau	0,5 km	
- K 312:	Schlewecke – Bockenem	2,5 km	
- K 313:	Hary – B 243 Ri. Bockenem	1,5 km	
- K 303:	L 499 Ri. Itzum – Lechstedt	1,7 km	
- K 407:	K 409 Brüninghausen – Kolonie Godenau	0,5 km	
- K 208:	Ahstedt – Schellerten	0,5 km	
- K 329:	K 317 – Neuhof	0,7 km	
- K 522:	Lühnde – Wätzum	0,9 km.	

Radwege im Zweirichtungsbetrieb müssen mindestens eine Breite von zwei Metern besitzen, um den Basisstandard der Radverkehrsstrategie Metropolregion (s.u.) erfüllen zu können. Allerdings dürfen nicht vermeidbare Engstellen (z.B. vorspringende Gebäudekanten, topographische Gegebenheiten) die Realisierung eines Radwegebaus nicht verhindern.

Für Radwege an Landesstraßen wurde inzwischen eine Prioritätenliste für den Landkreis mit fünf zu realisierenden Abschnitten abgestimmt; für Bundesstraßen gibt es keine entsprechenden Programme.

Der Radtourismus gewinnt ständig an Bedeutung. Im Landkreis sind rund 460 km Radwege ausgeschildert. Eine herausgehobene Bedeutung besitzt der von Leinefelde in Thüringen bis Hamburg verlaufende Leine-Heide-Radweg als Bestandteil des N-Netzes. In den Jahren 2010 – 2012 erfolgte ausgehend von der LEADER- Region Leinebergland eine umfangreiche Routenoptimierung zwischen Kreiensen (LK Northeim) und Sarstedt unter Einbeziehung der Stadt Pattensen (Region Hannover) unter dem Motto: Weg von der Straße – ran an den Fluss. Insgesamt wurden dabei 2,25 Mio. € investiert, davon rund 65 % öffentliche Förderung.

Die Festlegung als „Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren“ soll die Trasse grundsätzlich sichern. Erfahrungsgemäß werden Radwanderwege aber von Zeit zu Zeit stellenweise umtrassiert, die Zeichnerische Darstellung steht dabei sinnvollen Optimierungen nicht entgegen.

In der Metropolregion Hannover – Braunschweig – Göttingen – Wolfsburg wurden Kriterien für Radwanderwege entwickelt und anhand eines Praxistestes modifiziert. Diese Kriterien (Basisstandard) sollen bei bestehenden und künftigen Radwanderwegen - sofern es die Örtlichkeiten zulassen - im Landkreis zur Anwendung kommen. Dazu gehören:

Verkehrssicherheit:

Führung getrennt vom Kfz-Verkehr, auf verkehrsarmen Straßen, keine Abschnitte außerorts ohne Radverkehrsanlagen bei > 5.000 Kfz/24h, keine ungesicherten Querungen

Soziale Sicherheit:

Vermeidung von Angsträumen bei Tag

Barrierefreiheit (Befahrbarkeit):

sichere Befahrbarkeit, keine Treppen/Stufen, befahrbare Umlaufsperrern, durchgängige Befahrbarkeit auch mit Anhänger, Gepäck, Tandem (> 1,50m)

Oberflächenbeschaffenheit:

überwiegend Allwettertauglichkeit, geringe Belagsmängel

Mindestbreite:

mind. 1,60 m im Einrichtungsbetrieb, mind. 2,00 m im Zweirichtungsbetrieb

Wartung/Kontrolle:

zentral organisierte, regelmäßige Wartung (Wegweisung, begleitende Infrastruktur 1x jährlich), 24 h/ 7 Tage AB und e-mail

Rastplätze:

möglichst alle 10 km Rastplätze (Abstellanlagen und Sitzgelegenheiten)

Wegweisung:

durchgängige und einheitliche Zielwegweisung in beide Fahrtrichtungen nach Forschungsgesellschaft Straßenverkehr (FGSV) und Merkblatt Nds.

Fahrradständer:

Fahrradständer an wichtigen Zielen (Sehenswürdigkeiten, Kirchen, Bahnhöfe).

Darüber hinaus werden begleitende Infrastruktureinrichtungen wie Schutzhütten und Info-Tafeln, aber auch das Engagement Privater (radfahrerfreundliche Gastronomie, Bett+Bike-

Betriebe) als erforderlich angesehen. Die Anforderungen der E-Mobilität (Pedelecs) werden künftig stärker zu berücksichtigen sein. Dies bezieht sich einerseits auf die Wegequalität, die den höheren gefahrenen Geschwindigkeiten anzupassen wäre sowie entsprechende Lade-Infrastruktur.

#### 4.1.3 Straßenverkehr

Die für den Kfz-Verkehr eine herausragende Bedeutung besitzende BAB 7 ist bereits zwischen nördlicher Kreisgrenze und Hildesheim sechsspurig ausgebaut. Der sechsspurige Ausbau zwischen Dreieck Salzgitter und Bockenem wurde kürzlich umgesetzt, der anschließende Abschnitt bis Seesen ist planfestgestellt. Lediglich zwischen Hildesheim und Dreieck Salzgitter (Fahrtrichtung Süd) gibt es dann noch einen zweispurigen Abschnitt. Dieser ist im gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als nachrangiger weiterer Bedarf eingestuft.

Im Bereich des Gewerbegebietes Hildesheim-Nord ist eine zusätzliche Anschlussstelle vom Bundesverkehrsministerium genehmigt worden. Diese ist in der Zeichnerischen Darstellung als „Vorbehaltsgebiet Anschlussstelle“ festgelegt. Das gleiche gilt für die Ausfahrt an der Raststätte Hildesheimer Börde. Hier ist zwar bereits heute ein Auf- und Abfahren auf die BAB 7 möglich, jedoch handelt es sich nicht um eine offizielle Ausfahrt.

Die wichtigste Ost-West-Achse stellt die B 1 Hameln – Hildesheim – Braunschweig dar. Sie besitzt insbesondere eine Bedeutung für die Verkehre zwischen Weserbergland und der Region Hildesheim. Dagegen sinkt die Verkehrsbelastung und damit die Bedeutung auf dem östlichen Abschnitt. Während die Ortsumgehung (OU) Mehle im Dezember 2010 freigegeben wurde, liegt für die OU Himmelsthür ein Planfeststellungsbeschluss vor. Gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Westteil der OU Himmelsthür wurde geklagt. Wegen gravierender umweltfachlicher Probleme (Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 115) läuft seit 2010 ein Antrag auf Stellungnahme der EU - Kommission. Für das anschließende Teilstück der OU, den Mittelteil, ist die Straßenrasse in der Bauleitplanung der Stadt gesichert. Für den Mittelteil laufen derzeit Planungen, die neben dem B-Plan-Bereich auch den weiteren östlichen Anschluss an die B 6 umfassen. In der Vergangenheit vorgesehene Ortsumgehungen im Bereich Heyersum/Mahlerten/Burgstemmen erscheinen auf Grund von Siedlungsstruktur und Topographie unrealistisch und nicht finanzierbar und werden daher raumordnerisch vom Landkreis nicht gesichert. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Nordstemmen ist die Trasse der B1 als „Neutrassierung B 1, geplant-Vermerk“ weiterhin dargestellt.

02

Sätze 1 – 2: In der Zeichnerischen Darstellung sind „Vorranggebiete Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung“ gem. LROP festgelegt. Diese wurden um „Vorranggebiete Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung“ ergänzt. Bei der Festlegung stand der Gedanke der Netzbildung im Vordergrund. So dienen diese Straßen der Verbindung Zentraler Orte untereinander und stellen eine Anbindung an überregional bedeutsame Straßen her. Eine Parallelführung von Vorranggebieten Hauptverkehrsstraße auf engem Raum ist vermieden worden. Die Klassifizierung der Straßen spielte dagegen nur eine untergeordnete Rolle. Die dargestellten Straßen stellen das Grundnetz im Landkreis mit Verbindungen in die Nachbarräume dar, welches vorrangig zu sichern und ggf. auszubauen ist.

Satz 3: Für das südwestliche Kreisgebiet ist die B 3 Northeim – Alfeld – Hannover die wichtigste Straßenverbindung. Nördlich der Stadt Alfeld (Leine) ist die Straße bereits großzügig trassiert und besitzt nur noch eine Ortsdurchfahrt in Wülfingen. Zur flüssigeren Verkehrsabwicklung im übrigen Bereich bietet sich eine 2+1 – Lösung zwischen Wülfingen und Banteln analog zur OU Pattensen an. Es ist darauf zu achten, dass die jeweiligen Abschnitte nicht zu kurz bemessen werden, so dass ein gefahrloses Überholen möglich ist. Problematisch sind dabei vorhandene höhengleiche Kreuzungen bzw. Einmündungen. Im Bereich Elze wurde dies zwischenzeitlich umgesetzt.

Satz 4: Im Bereich Wülfingen erscheint mit relativ wenig Aufwand eine Ortsumgehung realistisch. Im Bundesverkehrswegeplan ist diese jedoch nur als weiterer Bedarf eingestuft.

Satz 5: Die B 240 stellt vor allem für den Landkreis Holzminden die Anbindung an die Oberzentren Hannover/Hildesheim her. Die Verkehrsbelastung ist insgesamt zwar eher gering, jedoch ist die Reisegeschwindigkeit auf Grund eines hohen Schwerlastverkehrsanteils, der Topographie und z.T. engen Ortsdurchfahrten sehr niedrig. Eine gesamtplanerische Betrachtung zeigt daher Maßnahmen zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit auf. Bereits gebaut wurde im Landkreis Holzminden die Ortsumgehung Bevern. Für Eschershausen und Negenborn liegen Landesplanerische Feststellungen vor, die lth-Querung befindet sich im Raumordnungsverfahren. Im Landkreis Hildesheim wurde eine Neutrassierung im Bereich des Quarzsandabbaus bei Duingen umgesetzt, für Marienhagen liegt eine Landesplanerische Feststellung aus dem Jahr 2009 vor. Für den Lückenschluss dazwischen (OU Weenzen) wurde auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet, da die Anschlusspunkte im Norden und Süden feststehen und dazwischen keine raumbedeutsamen Belange betroffen sind. Der Abschnitt befindet sich in Planung. Für die OU Eime ist das Raumordnungsverfahren Ende 2012 abgeschlossen worden. Die genannten landesplanerisch festgestellten Trassen sowie die OU Weenzen wurden nach Abwägung in die Zeichnerische Darstellung übernommen.

Satz 6: Um die Standortgunst des geplanten Gewerbestandortes Hildesheim/Nord nutzen zu können, ist ein direkter Anschluss an die A 7 Voraussetzung. Die Genehmigung des Bundesverkehrsministeriums liegt bereits vor. In diesem Zuge soll die B 6 verlegt und ein Zubringer zur Anschlussstelle gebaut werden. Auf diese Weise kann auch die Ortsdurchfahrt Hasede entlastet werden.

#### 4.1.4 Schifffahrt, Häfen

02

Im Hildesheimer Hafen werden z.Z. nach eigenen Angaben hauptsächlich Heizöl, Getreide, Schrott, Anhydritgips und Magnesite umgeschlagen. Im Jahr 2010 lag die Umschlagmenge bei 730.000 Tonnen. Diese Menge ist seit 2004 relativ konstant; während in den 90er Jahren jeweils über eine Mio. Tonnen umgeschlagen wurden. Der Hafen ist durch die Hafenbahn mit dem Schienennetz der DB AG verbunden. Auf Grund fehlender Wasserwege kommt ihm eine Bedeutung für den gesamten südniedersächsischen Raum bis Nordhessen zu. Damit er diese Rolle künftig besser nutzen kann, ist eine Sicherung seiner Funktion durch Bereithaltung von Erweiterungsflächen und Verbesserung der Erschließung erforderlich. Der Hildesheimer Hafen ist als „Vorranggebiet Binnenhafen“ in der Zeichnerischen Darstellung festgelegt.

04

Der Landkreis Hildesheim ist über den Zweigkanal mit dem Mittellandkanal verbunden und dadurch an das Wasserstraßennetz angeschlossen. Auf Grund der ständig steigenden Menge an transportierten Gütern kommt der Binnenschifffahrt künftig eine stärkere Bedeutung zu. Der Stichkanal ist als „Vorranggebiet Schifffahrt“ festgelegt.

In den vergangenen Jahren wurde die Schleuse Bolzum umgebaut und an die zukünftigen Anforderungen der Binnenschifffahrt angepasst. Anschließend war ursprünglich der Ausbau des Stichkanals vorgesehen. Auf Grund gesetzlicher Regelungen mit einer Kategorisierung der Bundeswasserstraßen gemäß deren Frachtaufkommen herrscht z.Z. jedoch Unklarheit über einen künftigen Ausbau. Seitens der Raumordnung wird auf Grund der Bedeutung für den Wirtschaftsstandort jedoch an dem Ziel festgehalten.

Bemessungsgröße für den Ausbau ist das übergroße Großmotorgüterschiff (ÜGMS) mit einer Länge von 139 m, einer Breite von 11,40 m und einem Tiefgang bis 2,8 m. Die erforderliche Durchfahrtshöhe beträgt 5,25 m (zwei Container), die Tragfähigkeit 2.600 t.

Neben seiner Funktion als umweltfreundlicher Verkehrsweg hat der Stichkanal eine hohe Bedeutung für die Naherholung. So wird der begleitende Weg als Radweg genutzt, bei Harsum existiert eine Badestelle, bei Hildesheim hat ein Ruderclub seine Anlagen. Die bestehenden Brücken dienen in erster Linie zur betriebstechnisch einwandfreien Durchführung ordnungsgemäßer Landwirtschaft auf beiden Seiten des Kanals sowie als Rettungswege zwischen B6 und B494. Darüber hinaus ermöglichen sie die Querung für v.a. für Fußgänger und Radfahrer. Diese Erholungsfunktion muss bei den Ausbauplanungen entsprechend berücksichtigt werden, eine sinnvolle Anzahl an Brücken soll daher erhalten bleiben. Weiterhin stellt der Zweigkanal ein wichtiges gliederndes und vernetzendes Element in der Börde für Natur und Landschaft dar.

Die Umschlagstelle Algermissen (Fa. Weiterer) dient dem Umschlag landwirtschaftlicher Produkte. Sie ist als „Vorranggebiet Umschlagplatz“ dargestellt, ebenso wie der ehemalige Kalihafen Harsum, der bei einer Wiederinbetriebnahme des Kaliwerkes Siegfried-Giesen reaktiviert werden soll. Der Kalihafen Harsum ist Bestandteil der Landesplanerischen Feststellung zum Kaliwerk Siegfried Giesen.

#### 4.1.5 Luftverkehr

03

Der Verkehrslandeplatz Hildesheim verfügt über eine 1.100 m lange Asphalt-Landebahn. Nach Angaben des Betreibers wird der Platz mit jährlich durchschnittlich 56.000 Starts und Landungen hauptsächlich von Kleinflugzeugen, Seglern, Trag- und Hubschraubern genutzt, auch die Transall der Bundeswehr nutzt den Platz regelmäßig zu Übungszwecken. Mit einem Anteil von rund 2/3 dominieren die Ultraleichtflugzeuge. Auf Grund der Nähe zur Landeshauptstadt Hannover wird er v.a. zu Messezeiten hoch frequentiert, dient aber auch sonst als wichtiger Standort für Geschäftsflieger aus der Region. Der Platz ist nach eigenen Angaben der meistfrequentierte Flughafen seiner Größenordnung in Deutschland. Er wird auf Grund seiner Bedeutung als Vorranggebiet Verkehrslandeplatz festgelegt.

Die Platzrunde wurde landesplanerisch festgestellt. Auf deren Einhaltung ist hinzuwirken, möglicherweise erforderliche Änderungen wären ggf. zu prüfen.

## 4.2 Energie

01

Bereits heute werden im Landkreis Hildesheim verschiedenste regenerative Energiequellen genutzt und damit ein nennenswerter Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Dazu gehören neben den im privaten und öffentlichen Bereich auf Hausdächern eingesetzten Photovoltaikanlagen u.a. Windkraftanlagen, Biogasanlagen, Wasserkraftwerke und Photovoltaikanlagen in der Fläche.

Der Bestand stellt sich z.Z. wie folgt dar:

**Tabelle 12: Bestand regenerativer Energien 2015**

Energiequelle	Anzahl	installierte Leistung (MW)
Wind	72	93,55
Wasser	21	3,3
Solar (Freifläche)	2	2,75
Biogas	23	11,4

Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen sind in der Tabelle nicht erfasst; ihre Leistung macht ein Vielfaches der genannten Freiflächenanlagen aus.

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen („Energiewende“, Beschluss der Bundesregierung zum Ausstieg aus der Atomenergie bis 2021) ergibt sich die Notwendigkeit, verstärkt in die Nutzung regenerativer Energien wie Windenergie, Photovoltaik, Wasserkraft und nachwachsender Rohstoffe (Biomasse, Holz) einzusteigen. Dies bedeutet u.a. eine Dezentralisierung der Energiegewinnung. Zur dezentralen Energieerzeugung zählen weiterhin auch konventionell betriebene Blockheizkraftwerke.

Auch eine dezentrale Nutzung von regenerativen Energien führt allerdings zu Belastungen im mittelbaren bzw. unmittelbaren Umfeld. Auch wenn sich in der Bevölkerung ein hoher Konsens zu dieser Energiewende zeigt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass damit der häufig zu verzeichnende Widerstand gegen Projekte „vor der eigenen Haustür“ deutlich abnimmt. Es gilt also, die Energiewende so zu gestalten, dass ein tragfähiger Kompromiss zwischen Versorgungssicherheit, Klimaschutz sowie dem Schutz der Bevölkerung, der Landschaft und der Flora und Fauna gefunden wird. Hier spielt die Regionalplanung eine bedeutende Rolle.

Vor diesem Hintergrund sind auch Projekte zur Nutzung von regenerativen Energien auf ihre Umwelt- und Sozialverträglichkeit hin zu überprüfen. Dies bezieht sich einerseits auf die konkrete Standortwahl des Vorhabens, die i.d.R. im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt, andererseits ist dies auch bei damit in Zusammenhang stehenden Flächen, z.B. erforderliche Anbauflächen zur Erzeugung von Biomasse für Biogasanlagen (Stichwort: „Vermaisung der Landschaft“) zu bedenken. Auch Siedlungsflächen und Erholungsbereiche können negativ betroffen sein. Während Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung im RROP festgelegt sind und damit eine Prüfung der Maßstabsebene entsprechend durchgeführt wurde, stehen Untersuchungen anderer Projekte aus und bleiben den entsprechenden Genehmigungsverfahren vorbehalten.

Die vermehrte Erzeugung regenerativer Energien führt dazu, dass zu bestimmten Zeiten mehr Strom erzeugt wird als benötigt. Daher ist zur optimalen Ausnutzung der installierten Erzeugungsanlagen die Schaffung von Speichermöglichkeiten erforderlich. Dafür bieten

Pumpspeicherkraftwerke eine bewährte Technologie, ein wirtschaftlicher Betrieb ist unter heutigen Rahmenbedingungen jedoch nur eingeschränkt möglich. Pumpspeicherkraftwerke bestehen aus einem Ober- und einem Unterbecken, die mittels Druckwasserleitungen verbunden sind. Im dazwischen liegenden Krafthaus wird mittels Turbinen die Wasserkraft zu Zeiten hohen Verbrauchs in Strom umgewandelt. Das Unterbecken dient der Zwischenspeicherung, bis das Wasser erneut ins Oberbecken gepumpt wird, wenn ein Stromüberschuss im Netz vorhanden ist. Ein wichtiges Kriterium zur Standortwahl ist ein ausreichender Höhenunterschied zwischen Ober- und Unterbecken. Der Standort Freden bietet von der Topografie her hierfür gute Voraussetzungen: So könnte das Oberbecken im Bereich des Thödingsbergs entstehen, das Unterbecken rund 200m tiefer im Bereich der Sandgrube, wo unabhängig davon die Anlage eines Sees geplant ist. Die Fa. Hochtief hatte zwischenzeitlich entsprechende Planungen aufgenommen, die jedoch 2015 wieder eingestellt wurden.

02

Der Kreistag des Landkreises Hildesheim hat im Jahr 2011 die Aufstellung eines Klimaschutzprogramms beschlossen. Dieses wurde von einer Arbeitsgemeinschaft unter Einbeziehung einer großen Zahl von öffentlichen und privaten Akteuren sowie der Bürger erarbeitet und vom Kreistag im Dezember 2012 als Entwurf beschlossen. 2015 hat die Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH ihre Arbeit aufgenommen.

Der erste Ansatz für den Klimaschutz im Bereich Energie ist nicht der Ersatz von fossilen Energieträgern durch regenerative Energien, sondern die Energieeinsparung. Dazu kann die Raumordnung außer einer verkehrsminimierenden Siedlungsstruktur sowie einer Steuerung von Infrastruktureinrichtungen über das System der Zentralen Orte allerdings nur wenig beitragen. Umso wichtiger ist die Aufklärung und Beratung der Bevölkerung, wie im persönlichen Bereich durch Verhaltensänderung ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Weiterhin ist die Beratung von Hauseigentümern zur Wärmedämmung ein entscheidender Baustein.

Entsprechend sind die Anforderungen, die die Regionalplanung an eine Umsetzung des Klimaschutzprogramms zu stellen hat.

04

### **Windenergie**

Unter den regenerativen Energien besitzt die Windenergie im Landkreis Hildesheim eine herausragende Bedeutung. Gleichzeitig ist sie aber mit hohen Belastungen insbesondere für Bevölkerung, Landschaftsbild und Avifauna verbunden. Der Steuerung kommt daher ein besonderes Gewicht im Rahmen der Regionalplanung zu.

Gemäß § 35 (1) 5 BauGB sind Windenergieanlagen im Außenbereich grundsätzlich privilegiert, mithin überall dort zulässig, wo keine rechtlichen oder tatsächlichen Belange entgegenstehen. Um einen „Wildwuchs“ zu verhindern, besteht nach Absatz 2 die Möglichkeit, im Flächennutzungsplan oder im Raumordnungsplan entsprechende Ausweisungen zu treffen, also ein Fenster für die Windenergiegewinnung offen zu lassen und die übrigen Bereiche des Planungsgebietes entsprechend frei zu halten.

Aus der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerWG) ergeben sich für die Methodik zur Steuerung der Windenergienutzung im Wesentlichen drei Anforderungen:

- ein schlüssiges gesamtträumliches Planungskonzept
- die Sicherstellung einer Durchsetzung von einzelnen Vorhaben gegenüber konkurrierenden Nutzungen (Positivfestlegungen)
- der Windenergie in substantzieller Weise Raum schaffen.

Der Landkreis Hildesheim will diesen Anforderungen gerecht werden und hat daher im Rahmen der RROP-Neuaufstellung das gesamte Kreisgebiet einer entsprechenden Betrachtung unterzogen. Zusätzlich zu den genannten rechtlichen Anforderungen ist die Verträglichkeit der Festlegungen für Mensch, Natur und Landschaft durch die Einhaltung entsprechender Abstände ein entscheidender Aspekt. Ziele bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung sind in erster Linie der Klimaschutz, der eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien bedeutet sowie eine geordnete Entwicklung. Dabei geht es nicht um eine Maximierung der Windenergienutzung, sondern um eine Optimierung. Eine intelligente Nutzung geeigneter Standorte führt zu hohen Erträgen und erhöht gleichzeitig die Akzeptanz in der Öffentlichkeit, da die Zahl der Gebiete und Anlagen begrenzt werden kann.

Die Systematik für die Steuerung von Windenergieanlagen im Landkreis Hildesheim stellt sich grundsätzlich dreistufig dar:

1. Der Landkreis legt in seinem RROP Vorranggebiete Windenergienutzung ohne Ausschlusswirkung fest.
2. Die Kommunen konkretisieren diese Vorranggebiete in ihren Flächennutzungsplänen. Dabei müssen sie eigene, auf ihren Planungsraum abgestimmte Ausschluss- und Abstandskriterien entwickeln. Somit sind die Kommunen bei der Festlegung der Sonderbauflächen nur an den Standort gemäß des RROP gebunden, nicht aber an die Abgrenzungen. Die Standorte im Flächennutzungsplan können größer oder kleiner als im RROP sein, es muss aber eine Fläche verbleiben, die für die Konzentration von Windenergieanlagen geeignet ist (s.u.). Die Kommunen können weitere Gebiete festlegen, solange ein Abstand von 5 km zwischen den einzelnen Flächen eingehalten wird (s.u.). Ebenso können die Kommunen bestimmen, dass außerhalb der festgelegten Sondergebiete Windenergieanlagen ausgeschlossen sind.
3. Die Anzahl, die Größe und die konkreten Standorte der einzelnen Windenergieanlagen und mithin auch die konkreten Abstände zur Wohnbebauung werden im Verfahren nach BImSchG geregelt.

Damit wird der bisherige, auch schon bei der Aufstellung des RROP 2001 praktizierte arbeitsteilige Ansatz zwischen Landkreis und Kommunen fortgeführt. Er hat sich in der Planungspraxis bewährt und zu weitgehend akzeptierten Standorten geführt. Diese Vorgehensweise bedingt, dass nach Möglichkeit auch in jeder Kommune ein Vorranggebiet ausgewiesen wird, sofern dies nach der unter beschriebenen Vorgehensweise machbar ist.

Durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 13.12.2012 haben Gemeinden bei der Aussonderung von Flächen, die für die Windenergienutzung ausgeschlossen werden sollen, zwischen harten und weichen Tabuzonen zu unterscheiden. Harte Tabuzonen sind dabei solche, die aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht zur Verfügung stehen. Mit einer weiteren Entscheidung vom 11.04.2013 wurde das Urteil auch auf Raumordnungspläne übertragen. Allerdings findet diese Unterscheidung nur bei der Formulierung einer Ausschlusswirkung Anwendung. Da eine solche aber vom Landkreis Hildesheim nicht beabsichtigt ist, sondern – wenn von den Kommunen gewollt – im Flächennutzungsplan vorgenommen wird, ist eine entsprechende Unterscheidung im RROP nicht erforderlich.

Auf Grund der Veränderungen in der Gesetzgebung, der Rechtsprechung sowie der technischen Entwicklung der Anlagen ist es nicht möglich, die vorhandenen Standorte lediglich zu übernehmen. Vielmehr ist es erforderlich, im Rahmen der Neuaufstellung des RROP diese einer Überprüfung zu unterziehen, insbesondere vor dem Hintergrund der Eignung für Repowering. Ziel dabei sind auch künftig rechtssichere Festlegungen.

Der Begriff Repowering wird erstmalig im Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) verwendet und ist dort mit konkreten Werten zu Leistung und Vergütung verbunden. Im Vordergrund stehen dabei das Einsammeln von Einzelanlagen zur „Bereinigung“ der Landschaft und die Konzentration auf größere Standorte. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird der Begriff jedoch weit umfassender benutzt. Daher defi-

niert der Landkreis Hildesheim Repowering als „das Ersetzen bestehender älterer Windenergieanlagen durch neue leistungsstärkere Anlagen am vorhandenen Standort, sofern dieser unter Anwendung aktueller Kriterien auch künftig für die Windenergienutzung geeignet erscheint.“ Dabei besteht die Möglichkeit, eine höhere Leistung bei gleicher oder sogar geringerer Anlagenanzahl zu erzielen.

Mit diesem Ansatz soll gewährleistet werden, dass auch künftig im Landkreis Hildesheim eine effiziente Nutzung der Windenergie unter Beachtung der Belange von Mensch und Natur möglich ist.

Als Anhaltspunkt für die Größe der Vorranggebiete sowie die Bemessung der Abstände muss die technische Entwicklung der Anlagen berücksichtigt werden. Schon heute sind Anlagen mit einer Leistung von über 2 MW Standard. Diese Anlagen besitzen i.d.R. eine Gesamthöhe von mindestens 150 m. Daher wird diese Höhe in der Systematik des Landkreises Hildesheim als Mindestwert für die Kipphöhe zur Festlegung von ausreichenden Abständen angenommen. Die genaue Konfiguration eines Windparks ist vom Flächenzuschnitt und der Windrichtung abhängig. Im RROP sollen Vorranggebiete festgelegt werden, die eine gruppenweise Bündelung von idealer Weise 3 – 8 Anlagen ermöglichen.

### Begründung der Ausschluss- und Abstandskriterien

Tabelle 13: Ausschluss- und Abstandskriterien Windenergienutzung

Ausschlusskriterium	Mindestabstand
Siedlungsgebiete (vorhandene Wohnbebauung sowie geplante Wohnbebauung nach F-Plan), schutzbedürftige Sondergebiete	750 m
Gebäude mit genehmigter Wohnnutzung außerhalb von Gebieten mit Wohnbebauung, Campingplätze	450 m
Gewerbe- und Industriegebiete	-
Klassifizierte Straßen	150 m (Kipphöhe)
Bahnstrecken	150 m (Kipphöhe)
Schiffbarer Kanal	150 m (Kipphöhe)
Hochspannungsfreileitungen ab 110 kV	150 m (Kipphöhe)
Flug- und Landeplätze	Einzelfallprüfung
Schutzzonen I und II der gesetzlich festgesetzten Wasserschutzgebiete	-
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete	-
Vorranggebiete Natura 2000 bei Bedeutung für Avifauna und Fledermäuse	200 m 500 m
Naturschutzgebiete	200 m
Potenzielle Naturschutzgebiete	-
Landschaftsschutzgebiete	Einzelfallprüfung
Rastvogelbereiche von regionaler und höherer Bedeutung	Einzelfallprüfung
Brutvogelbereiche	Einzelfallprüfung
Vorbehaltsgebiete Wald	200 m
Regional bedeutsame Sportanlagen	-
Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung	-

In den Suchräumen zusätzlich überprüfte Kriterien
Funkmasten, Richtfunkstrecken öffentlicher Betreiber
Belange der öffentlichen und militärischen Flugsicherheit
Besonders geschützte Biotop gem. § 30 BNatSchG
Naturdenkmäler gem. § 28 BNatSchG
Kompensationsflächen
Fledermaushabitate und –flugwege
weitere Belange des Vogelschutzes (z.B. Brutplätze, Nahrungshabitate und Überfluggebiete von Schwarzstorch, Rotmilan und Uhu), soweit sie dem Planungsstand entsprechend der Unteren Naturschutzbehörde vorliegen
sonstige erkennbare Konflikte mit bestehenden Nutzungen, z.B. Freizeitinfrastruktur
Relief und Ausrichtung bezüglich der zu erwartenden Windhöflichkeit

#### Siedlungsgebiete (vorhandene Wohnbebauung sowie geplante Wohnbebauung nach F-Plan), schutzbedürftige Sondergebiete

Windenergieanlagen verursachen Störungen durch Lärm, Schattenwurf und Lichtreflexionen. Deshalb ist ein Betrieb unmittelbar angrenzend an Wohnnutzungen nicht mit gesunden Wohn- und Arbeitsbedingungen vereinbar. Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, sind Schutzabstände festgelegt worden. Im RROP 2001 wurde als Abstand zu Allgemeinen Wohngebieten, Dorf- und Mischgebieten noch von einem Abstand von 500 m ausgegangen. Das ML schlägt in seinen „Empfehlungen zur Festlegung von Vorrang- oder Eignungsgebieten für die Windenergienutzung“ vom 26.01.2004 einen Wert von 1000 m vor. Demgegenüber ist nach aktueller Rechtsprechung allerdings auch ein Abstand von 500 m nicht zu beanstanden. Ein Wert von 1000 m hätte bei vielen der heute existierenden und auch akzeptierten Gebieten zu einer deutlichen Reduzierung bis hin zur vollständigen Aufgabe geführt sowie die Anzahl und Größe der Potenzialflächen deutlich vermindert. Um den rechtlichen Anforderungen des „substanziell Raum Schaffens“ sowie den o.g. eigenen Zielen des Landkreises zur Förderung der Windenergie (vgl. Klimaschutzprogramm) bei gleichzeitiger Akzeptanz durch die Bevölkerung gerecht zu werden, wurde als Kompromisslösung ein Abstand von 750 m gewählt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Städte und Gemeinden eigene Abstände im Rahmen der Flächennutzungsplanung bestimmen können und die jeweiligen konkreten Anlagenstandorte und damit der Abstand zum Siedlungsrand erst im Genehmigungsverfahren nach BImSchG festgelegt werden.

Die Siedlungsgebiete wurden anhand der Überlagerung von ALK, Luftbildern sowie Flächennutzungsplänen abgegrenzt und entsprechend gepuffert.

#### Gebäude mit genehmigter Wohnnutzung außerhalb von Gebieten mit Wohnbebauung, Campingplätze

Wohnbebauung im bauplanungsrechtlichen Außenbereich richtet sich nach § 35 BauGB und besitzt einen geringeren Schutzanspruch als reine oder allgemeine Wohngebiete. Gem. Urteil des OVG Münster vom 24.06.2010 dürfte bei einem Abstand von der dreifachen Gesamthöhe der Anlage zwischen Wohnhaus und Windenergieanlage die Einzelfallprüfung überwiegend zu dem Ergebnis kommen, dass von der Anlage keine optisch bedrängende Wirkung zu Lasten der Wohnnutzung ausgeht. Daher wurde hier ein entsprechend geringerer Abstand von 450 m festgelegt. Auch hier gilt, dass über den exakten Abstand erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG entschieden wird. Die Einzelhäuser im Außenbereich wurden mittels Luftbildanalyse identifiziert und anschließend auf die Rechtmäßigkeit der Wohnnutzung überprüft. Schutzanspruch besitzen dabei nur diejenigen mit genehmigter Wohnnutzung.

### Gewerbe- und Industriegebiete

In Gewerbe- und Industriegebieten ist die Windenergienutzung zwar grundsätzlich zulässig. Auf Grund von Höhenbeschränkungen und baurechtlichen Abständen ist dies jedoch eher theoretisch. Sie können von der Raumordnung jedoch nicht überplant werden und sollten auch vorrangig für gewerbliche Nutzung freigehalten werden.

### Klassifizierte Straßen, Bahnstrecken, Schiffbarer Kanal, Hochspannungsfreileitungen ab 110 kV

Für lineare Infrastrukturen wurde aus Sicherheits- und Vorsorgegründen ein Abstand von mindestens 150 m angesetzt, unabhängig von den Abständen, wie sie z.B. von Straßenbaulastträgern gefordert werden. Dies entspricht in etwa der Kipphöhe moderner Anlagen. Bei der Konfiguration eines Windparks können sich durch die genaue Standortwahl einzelner Anlagen ggf. auch höhere Abstände ergeben.

Bei Hochspannungsfreileitungen sind auf Grund der Auswirkungen möglicher Verwirbelungen ggf. größere Abstände erforderlich. Mit Hilfe von Schwingungsschutzmaßnahmen können Abstände bei Erforderlichkeit auch reduziert werden.

### Flug- und Landeplätze

Flug- und Landeplätze stellen Ausschlussflächen dar. Notwendige Abstände werden im Einzelfall gemäß den jeweiligen Bauschutzzonen geprüft.

### Schutzzonen I und II der gesetzlich festgesetzten Wasserschutzgebiete

Die Schutzzonen I und II der gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind gemäß der jeweiligen Schutzgebietsverordnung von baulichen Anlagen freizuhalten.

### Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Die festgesetzten Überschwemmungsgebiete sind von abflusshemmenden Bauwerken freizuhalten.

### Vorranggebiete Natura 2000

Vorranggebiete Natura 2000 umfassen gemäß LROP Schutzgebiete der Flora- Fauna- Habitat-Richtlinie (FFH) sowie Schutzgebiete der EU-Vogelschutzrichtlinie. Der Landkreis Hildesheim wird von insgesamt 19 FFH- und 2 Vogelschutzgebieten von sehr unterschiedlicher Größe berührt. Für jedes Gebiet sind jeweils Schutzziele und entsprechende Maßnahmen festgelegt. Sie stellen Ausschlussgebiete für Windenergienutzung dar. Es wird ein Schutzabstand von 200 m zu diesen Gebieten festgelegt, um eine erhebliche Beeinträchtigung der Gebiete möglichst zu vermeiden und dem Schutz bestimmter Arten gerecht zu werden.

Darüber hinausgehende Abstände werden bei Gebieten festgelegt, deren Schutzzweck sich aus ihrer Bedeutung für Avifauna bzw. Fledermäuse herleitet. Hier kommt ein Abstand von 500 m zum Tragen, da der Aktionsradius dieser Arten entsprechend größer und das Kollisionsrisiko mit Windenergieanlagen entsprechend höher ist.

### Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete stellen entsprechend ihrer festgelegten Schutzzwecke Ausschlussflächen dar. Es wird ein Schutzabstand von 200 m zu diesen Gebieten festgelegt, um eine erhebliche Beeinträchtigung der Gebiete möglichst zu vermeiden und dem Schutz bestimmter Arten gerecht zu werden. Bei einer avifaunistischen Bedeutung wird ein Abstand von 500 m angenommen.

### Potenzielle Naturschutzgebiete

Potenzielle Naturschutzgebiete sind Gebiete, die von ihrer Substanz her die Voraussetzungen für eine Ausweisung als NSG erfüllen. Sie stellen entsprechend ihrer natürlichen Gegebenheiten Ausschlussflächen dar. Auf Grund des Fehlens konkreter Schutzverordnungen wird auf einen Mindestabstand verzichtet. Oftmals sind diese jedoch mit Natura-2000-Gebieten identisch oder es handelt sich um Waldflächen, so dass bereits darüber entsprechende Abstände generiert werden.

### Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete stellen entsprechend ihrer festgelegten Schutzzwecke Ausschlussflächen dar. Darüber hinaus gehende Abstände werden im Einzelfall geprüft.

### Rastvogelbereiche von regionaler und höherer Bedeutung

Bedeutsame Bereiche für Rastvögel sind im Landkreis Hildesheim gezielt im topografisch ebenen Nordkreis kartiert worden. Sie werden zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die dort rastenden Arten ab einer regionalen Bedeutung als Ausschlussgebiete festgelegt.

Abstände zu diesen Bereichen werden im Einzelfall geprüft.

### Brutvogelbereiche

Brutvogelbereiche sind im Landkreis Hildesheim im topografisch ebenen Nordkreis gezielt kartiert worden. Sie werden zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die dort brütenden Arten als Ausschlussgebiete festgelegt.

Abstände zu diesen Bereichen werden im Einzelfall geprüft.

### Vorbehaltsgebiete Wald

Gem. Landes-Raumordnungsprogramm 2012 soll Wald wegen seiner vielfältigen Funktionen nicht für die Nutzung von Windenergie in Anspruch genommen werden. Ausnahmen sollen nur möglich sein, wenn im Offenland keine weiteren Potenziale zur Verfügung stehen und es sich um vorbelastete Flächen handelt. Dies trifft auf den LK Hildesheim nicht zu.

Der Waldanteil im Landkreis Hildesheim liegt mit gut 24% nur knapp über dem Landesdurchschnitt von rund 22%. Die räumliche Verteilung ist jedoch sehr unregelmäßig. Während in den nördlichen Bördebereichen Waldflächen sehr selten sind, konzentrieren diese sich auf das südliche Hügelland. Die Waldflächen besitzen zum einen Bedeutung für die Forstwirtschaft, zum anderen stellen sie wertvolle Erholungsbereiche dar, prägen das Landschaftsbild und besitzen vielfältige Funktionen für den Artenschutz. Erkennbar wird dies auch durch die häufige Überlagerung mit den o.g. naturschutzfachlichen Schutzkategorien. Dementsprechend sollen Waldflächen von Windkraftanlagen freigehalten werden.

Eine besondere Bedeutung für den Artenschutz kommt den Waldrändern zu. Diese werden oftmals von den gegenüber Windenergie besonders empfindlichen Arten wie Fledermäuse oder Rotmilan bewohnt. Deshalb und aus Gründen der Gefahrenabwehr wird ein Abstand von 200 m festgelegt.

Zusätzlich zu den Vorbehaltsgebieten Wald gibt es weitere, meist kleine Waldflächen, die nicht unter diese Kategorie fallen oder die auf Grund der natürlichen Entwicklung zum Zeitpunkt der Programmaufstellung noch gar nicht vorhanden waren. Hier muss auf Ebene der Bauleitplanung geprüft werden, in wie weit ein Waldabstand gerechtfertigt ist.

### Regional bedeutsame Sportanlagen

Bei Regional bedeutsamen Sportanlagen (u.a. Golfplätze) ist eine Nutzung für Windenergiegewinnung nicht mit der Zweckbestimmung vereinbar, so dass sie entsprechend Ausschlussflächen darstellen.

### Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung

Die Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen ist nicht mit der Aufstellung von Windkraftanlagen vereinbar, so dass diese Gebiete entsprechend Ausschlussflächen darstellen.

Die weiteren Kriterien wurden zur Verringerung des Aufwandes lediglich in den übrig gebliebenen Suchräumen überprüft:

- Funkmasten und öffentliche Richtfunkstrecken dürfen in ihrer Funktion durch Windenergieanlagen nicht beeinträchtigt werden
- zu den Belangen der öffentlichen und militärischen Flugsicherheit gehören Auswirkungen auf das Drehfunkfeuer (DVOR) Leine bei Sarstedt, auf das im Umkreis von 15 km Beeinträchtigungen auftreten können sowie Hubschraubertiefflugstrecken der Bundeswehr. Für

das Drehfunkfeuer überprüft das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung die konkreten Standorte der Anlagen sowie deren Anzahl und Höhe. Äußerst problematisch ist die Berücksichtigung der Hubschraubertiefflugstrecken, da entsprechende Karten aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht werden und sich das zuständige Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr i.d.R. nicht auf der Verfahrensebene der Raumordnung äußert.

- Besonders geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG sowie Naturdenkmäler gem. § 28 BNatSchG sind i.d.R. eher kleinflächig und sind bei der genauen Standortwahl der Anlagen zu berücksichtigen
- Naturschutzfachliche Kompensationsflächen werden auf ihre Zielsetzung hin überprüft, in wie weit ein Konflikt zur Windenergienutzung besteht
- zu Fledermaushabitaten und –flugwegen liegen keine flächendeckenden Erkenntnisse vor, so dass Prüfungen im Einzelfall vorgenommen werden
- weitere Belange des Vogelschutzes (Nahrungshabitate, Überfluggebiete) werden nach vorliegenden Erkenntnissen der Unteren Naturschutzbehörde ermittelt und sind je nach Art und Empfindlichkeit Ausschlussgebiete. Besonders empfindliche Arten dabei sind Uhu, Rotmilan und Schwarzstorch. Eine explizite Untersuchung des Artenschutzes erfolgte nicht.
- sonstige erkennbare Konflikte mit bestehenden Nutzungen wie z.B. kleinflächige Freizeiteinrichtungen (Grillplatz, Hütten, Modellflugplatz...) werden entsprechend berücksichtigt.
- umgebendes Relief und Ausrichtung der Flächen bezüglich der zu erwartenden Windhöffigkeit.

Im Einzelfall sind erforderliche Abstände im Rahmen der konkreten Konfiguration zu beachten.

#### Begründung des 5 Kilometer- Abstandes

Der Abstand von fünf Kilometern zwischen einzelnen Standorten zur Errichtung von Windenergieanlagen wurde bereits im RROP 2001 auf der Grundlage der Abstandsempfehlungen des MI von 1996 angewendet. Der Begriff „Standorte“ umfasst dabei sowohl die Vorranggebiete Windenergienutzung im RROP als auch die entsprechenden Sondergebiete in den Flächennutzungsplänen (s.u.). Aus Sicht des Landkreises Hildesheim hat sich dieser Abstand bewährt. Im Urteil des OVG Lüneburg vom 28.10.2004 (AZ 1 KN 155/03) wird dieser Abstand als „nachvollziehbarer Orientierungswert“ bezeichnet, wobei sich dies in erster Linie auf die flachen Bördebereiche bezieht. Er verhindert einerseits eine übermäßige Dominanz von Windkraftanlagen in der Landschaft und lässt genügend Raum für die Avifauna, bietet andererseits aber der künftigen Entwicklung weiterer Standorte ausreichend Möglichkeiten. In Anbetracht der technischen Entwicklung der Anlagen wie z.B. der Nabenhöhe, die sich seit dem Zeitpunkt der Empfehlungen bis heute mehr als verdoppelt hat, könnte auch überlegt werden, den Abstand entsprechend heraufzusetzen. Allerdings würde dies die Privilegierung nach BauGB in Frage stellen, da damit eine größere Anzahl von Standorten entfallen müsste. Daher soll an dem Abstand von 5 km grundsätzlich festgehalten werden, um die Windenergienutzung nicht unnötig einzuschränken. Ein geringerer Wert wird aus Gründen des Schutzes von Landschaftsbild, Menschen und Avifauna im Allgemeinen als nicht raumverträglich angesehen. Um den Besonderheiten der jeweiligen Standorte Rechnung zu tragen, werden zu dem Ziel zwei Ausnahmen formuliert. Demnach sind Unterschreitungen des Abstandes von 5 km zulässig, wenn

1. Standorte auf Grund der Topographie optisch voneinander getrennt sind oder
2. es sich um bereits umgesetzte und in Flächennutzungsplänen enthaltene Standorte handelt, die aus regionaler Sicht für ein Repowering geeignet sind.

Zu 1.: Im hügeligen und bewaldeten Kreisgebiet südlich einer Linie Elze – Hildesheim - Söhlde stellt sich die Situation etwas anders dar als im flachen Bördebereich: Dort kann der Abstand auch den örtlichen Gegebenheiten entsprechend unterschritten werden, wenn zwei Standorte z.B. durch einen bewaldeten Höhenzug getrennt sind und deshalb nur bedingt von

einem Siedlungsbereich aus gemeinsam wahrgenommen werden können. Da insbesondere die Bewegungen des Rotors als störend empfunden werden, bezieht sich die optische Wahrnehmung auf die Sichtbarkeit der Nabe. Da dies nur standortbezogen bewertet werden kann, wird kein allgemeingültiger Wert für das Maß der Unterschreitung festgelegt.

Zu 2.: Weiterhin sind unwesentliche Unterschreitungen möglich, wenn die Einhaltung des Mindestabstandes bei bauleitplanerisch umgesetzten, bereits bestehenden und vor Ort akzeptierten Standorten, die auch für die künftige Windenergienutzung geeignet sind, zu Zuschnittsveränderungen führen würde, die diese unzumutbar erschweren bzw. wirtschaftlich unmöglich machen. Dabei wird eine Unterschreitung von bis zu 10% als unwesentlich angenommen.

Gemäß der Systematik des RROP kann es zusätzlich zu den in der Zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorranggebieten Windenergienutzung weitere Sondergebiete in den Flächennutzungsplänen der Städte und Gemeinden geben. Dies können Standorte sein, die auf Grund ihrer geringen Größe und damit fehlender regionalplanerischer Bedeutung nicht im RROP enthalten sind oder solche, die sich durch Anwendung von von denen des Landkreises abweichenden Ausschluss- und Abstandskriterien ergeben. Auch bei diesen Standorten findet der 5 km-Abstand im Sinne einer geordneten kreisweiten Entwicklung Anwendung. Außerhalb von Vorranggebieten und Sondergebieten existieren keine Einzelstandorte von Windenergieanlagen.

### **Vorgehensweise zur Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung**

Zunächst wurden Ausschlussgebiete definiert, die nach Auffassung des Landkreises Hildesheim auch künftig von Windenergieanlagen freizuhalten sind (Tabelle 13). Für diese Ausschlussgebiete wurden anschließend Abstände festgelegt, die dem jeweiligen Schutz der einzelnen Gebietskategorien Rechnung tragen sollen. Sie leiten sich insbesondere aus der Rechtsprechung sowie Orientierungswerten einzelner Fachplanungen her (s.o.). Dabei ist es jeweils Ziel, einen Kompromiss zwischen dem Schutzanspruch einzelner Nutzungen (Vorsorge) und dem Interesse einer hohen Ausnutzung der Potenziale der Windenergie zu finden. Diese „Tabuflächen“ und ihre Abstände wurden kartografisch aufbereitet.

Daraus ergeben sich umgekehrt Potenzialflächen, die Suchräume für künftige Vorranggebiete Windenergienutzung darstellen und auf ihre Eignung weiter untersucht wurden (vgl. Karte 3). Dazu wurden im Einzelfall in diesen Flächen weitere Kriterien überprüft wie z.B. Belange der Avifauna sowie der zivilen und militärischen Luftfahrt.

Ebenfalls wurden in die Karte die vorhandenen Standorte von Windenergieanlagen eingetragen. So wurde erkennbar, welche bisherigen Gebiete auch künftig für eine entsprechende Nutzung geeignet erscheinen und damit im RROP festgelegt werden können. Vorhandene und weiter den Kriterien entsprechende Standorte sollen Vorrang vor der Inanspruchnahme bisher von Windenergieanlagen freigehaltenen Flächen besitzen. Es wird davon ausgegangen, dass so die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht werden kann. Nach dem oben beschriebenen Ansatz war es dabei Ziel, in jeder Kommune ein geeignetes Gebiet festzulegen, sofern es die Kriterien zulassen. Dabei besitzen Gemeindegrenzen übergreifende Standorte zur Eingriffsbündelung Priorität. Um die so identifizierten Standorte wurde ein Puffer von fünf km gelegt.

Bei der Anwendung der Kriterien zeigt sich, dass einige der bisherigen Vorranggebiete insbesondere auf Grund zu geringer Abstände zu Siedlungsflächen für eine künftige Nutzung nicht oder nur teilweise geeignet sind. Bei einer nur teilweisen Überschreitung von Abständen und angrenzend geeigneten Flächen wurden diese Gebiete entsprechend verschoben, um bereits etablierte Standorte grundsätzlich erhalten zu können. Andere Vorranggebiete mussten dagegen vollständig entfallen. Der Systematik entsprechend wurde auch nach zusätzlichen geeigneten Standorten gesucht, die den Ausschluss- und Abstandskriterien entsprechen und in das Fünf-Kilometer-Raster passen. Auf Grund des Planungsansatzes, nach

dem die Ausschlusswirkung nicht über das RROP, sondern über die Flächennutzungspläne der Städte und Gemeinden erzielt werden soll, erfolgte in dieser Phase eine enge Abstimmung.

Auf eine flächendeckende Untersuchung der Windhöflichkeit wurde dagegen verzichtet. In Anbetracht der bei modernen Anlagen inzwischen erreichten Nabenhöhe kann davon ausgegangen werden, dass praktisch flächendeckend ausreichende Windgeschwindigkeiten vorhanden sind. Die im Rahmen des Klimaschutzprogramms entwickelte Windenergiepotenzialstudie bestätigt diese Annahme. So gibt es grob betrachtet in einer Höhe von 125 m zwei unterschiedliche Zonen von Windgeschwindigkeiten im Landkreis (6,5 - 7,5 m/s im Bördebereich/ 6,0 – 6,5 m/s in den übrigen Bereichen). Gleichwohl wird dieses Kriterium in den Suchräumen dahingehend betrachtet, wie sich das Relief und die Ausrichtung der Flächen bezüglich der Hauptwindrichtung darstellen. So liegen die Windgeschwindigkeiten in den Schattenschichten der Höhenzüge z.T. niedriger.

Die Vorgehensweise bringt es mit sich, dass in einer Übergangsphase der Abstand zwischen Vorranggebieten, die künftig entfallen und neuen Vorranggebieten weniger als fünf Kilometer betragen kann. Dies widerspricht jedoch nicht dem festgelegten Ziel, da davon ausgegangen wird, dass die entsprechenden Sondergebiete aus den Flächennutzungsplänen der Kommunen herausgenommen und die bestehenden Anlagen dieser künftig entfallenden Standorte in absehbarer Zeit abgebaut werden. Bis dahin besitzen die Anlagen Bestandsschutz.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den vom Landkreis angewendeten Kriterien nicht um Ziele oder Grundsätze der Raumordnung handelt; diese müssen von den Kommunen auf die örtlichen Verhältnisse angepasst werden.

### **Zur Auswahl der einzelnen Gebiete**

#### Raum Nordost

Im Bereich der Gemeinde Algermissen existiert ein Standort mit zwei Anlagen, der sich im benachbarten Landkreis Peine großräumig fortsetzt. Dieser soll daher erhalten bleiben und weiterentwickelt werden. Der dazugehörige 5-km-Radius überdeckt weite Teile des Gemeindegebietes, ebenso die Potenzialflächen im nördlichen Gemeindegebiet Harsum und schließt damit deren Nutzung aus.

Die bestehenden fünf Anlagen im Bereich Hogesmühle östlich Borsum unterschreiten den Abstand zu Siedlungsgebieten von 750 m deutlich, der Standort wird zurückgebaut und dementsprechend nicht als Vorranggebiet festgelegt. An der Gemeindegrenze Schellerten/Harsum/Hildesheim ergibt sich dadurch die Möglichkeit, anschließend an die beiden bestehenden Anlagen auf Hildesheimer Stadtgebiet ein großes Vorranggebiet zu entwickeln. Eine weitere Ausdehnung Richtung Osten erfolgt nicht, um die Ortschaft Machtsum nicht zusätzlich zu belasten. Das Vorranggebiet führt durch den 5-km-Radius zum Ausschluss einer Potenzialfläche zwischen Achtum und Ottbergen. Nordwestlich Oedelum befindet sich ein Kreisgrenzen übergreifender Standort, der erhalten werden soll, auf Grund der Siedlungsabstände aber weiter nach Westen verschoben werden muss. Eine Ausweitung nach Süden könnte durch die Gemeinde Schellerten vorgenommen werden.

Im Gebiet der Gemeinde Söhlde bestehen drei Standorte, wobei der Standort Leiberg nördlich Hoheneggelsen als Vorranggebiet auf Grund eines Rastvogelvorkommens entfällt. Da er in keinem 5-km-Radius liegt, ist ein Weiterbestand raumordnerisch aber weiterhin möglich. Südlich des Kreideabbaus bei Söhlde befinden sich fünf Anlagen, die in einen großflächigen Windpark im Bereich Salzgitter übergehen und daher erhalten werden sollen. Mehrere Potenzialflächen im Gemeindegebiet werden dadurch ausgeschlossen. Der bestehende Standort östlich Nettlingen mit vier Anlagen schließt eine Potenzialfläche zwischen Ottbergen und Dingelbe aus. Aus avifaunistischen Gründen ist es vorteilhaft, dass damit ein großer Bereich

der Börde von Windenergieanlagen freigehalten werden kann, ohne das spezifische Ausschlusskriterien vorliegen. Die Vorranggebiete Söhlde und Nettlingen unterschreiten den Abstand von 5 km untereinander geringfügig, hier greift Ziel 4.2 04, Satz 3, 2. Spiegelstrich (umgesetzter Standort, der für ein Repowering geeignet ist).

#### Raum Nordwest

Im Bereich der Stadt Sarstedt existiert westlich Schliekum ein Kreisgrenzen überschreitender Windpark mit je vier Anlagen. Eine Weiterentwicklung ist gemeinsam mit der Region Hannover und der Stadt Pattensen geplant. Weiter besteht ein Windpark bei Hotteln entlang der A 7, der jedoch den Abstand zum Siedlungsgebiet von 750 m unterschreitet und dementsprechend gemäß den Kriterien als Vorranggebiet entfällt. Die Stadt Sarstedt kann ihn jedoch nach eigenen Kriterien im Flächennutzungsplan belassen, damit generiert er auch einen 5-km-Radius (s.o.) und schließt die Potenzialfläche westlich Hotteln aus. Eine Verbindung beider Flächen über ein entsprechendes Vorranggebiet in der Region Hannover ist jedoch vorstellbar. Die Fläche wird auf Grund der Nähe zum Funkfeuer (DVOR Leine) unabhängig davon als nicht geeignet eingestuft.

In der Gemeinde Nordstemmen existiert nördlich Adensen ebenfalls ein gemeinsamer Standort mit der Stadt Pattensen mit zwei Anlagen auf Nordstemmer Gebiet. Der 5-km-Radius schließt Potenzialflächen westlich Wülfingen in der Stadt Elze aus. Ein zusätzliches Vorranggebiet wird östlich Rössing festgelegt, welches auch eine Potenzialfläche östlich Giften (Stadt Sarstedt) ausschließt.

Im Gemeindegebiet Giesen stehen 4 Anlagen östlich Hasede entlang der A7. Auch dieser führt auf Grund des 5-km-Radius zur Nicht-Berücksichtigung von Potenzialflächen zwischen Harsum und Algermissen (Raum Nordost, s.o.).

#### Raum West

Auf dem Sonnenberg (Gemeindegrenze Gronau/Elze) befinden sich drei kleine und zwei größere Anlagen. Auf Grund der Unterschreitung des Siedlungs- sowie des Waldabstands ist die verbleibende Restfläche zu klein, eine Erweiterung ist aus avifaunistischen Gründen nicht möglich, somit wird dieser Standort nicht weiter berücksichtigt. Im Stadtgebiet Elze wird stattdessen ein Vorranggebiet westlich Esbeck festgelegt, dieses schließt sich unmittelbar an ein Gebiet im Landkreis Hameln-Pyrmont an. Der Abstand zum im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Duingen dargestellten Standort Weenzen wird zwar unterschritten, hier greift Ziel 4.2 04, Satz 3, 1. Spiegelstrich (optische Trennung auf Grund der Topografie).

Im Samtgemeindegebiet Gronau (Leine) wird ein großflächiges Vorranggebiet westlich der B3 festgelegt, durch den 5-km-Radius werden mehrere Potenzialflächen nördlich Gronau, nördlich Betheln und südlich Banteln ausgeschlossen. Eine weitere Ausdehnung nach Westen ist auf Grund des Radius des Standortes Esbeck nicht möglich. Verbleibende Potenzialflächen im östlichen Samtgemeindegebiet Gronau bzw. westlichen Samtgemeindegebiet Sibbesse sind durch einen aus topografischen Gründen nicht verschiebbaren Hubschraubertiefenkorridor der Bundeswehr nicht umsetzbar. Die Potenzialfläche südlich Brüggen wird aus avifaunistischen Gründen nicht festgelegt.

Im Samtgemeindegebiet Duingen existieren zwei Standorte mit jeweils zwei Anlagen bei Weenzen und Coppengrave. Beide entfallen auf Grund von zu geringen Siedlungs- bzw. Waldabständen als Vorranggebiet. Da sie jedoch beide im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Duingen enthalten sind, generieren sie einen 5-km-Radius (s.o.), der die Potenzialflächen im Kühltal ausschließt; dort kommt zusätzlich der Belang Landschaftsbild zum Tragen.

### Raum Süd

In der Samtgemeinde Freden (Leine) existiert ein Standort mit drei Anlagen nördlich Eyershausen. Die Fläche verkleinert sich auf Grund der Unterschreitung des Siedlungs- und Waldabstandes; eine mögliche Vergrößerung Richtung Westen erfolgt auf Grund der erheblichen Vorbelastung durch ICE-Strecke und Höchstspannungsleitung nicht. Das Vorranggebiet entfällt dementsprechend, bleibt aber im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Freden erhalten; der dazugehörige 5-km-Radius schließt weitere Flächen im Bereich Landwehr aus.

Nordwestlich Freden wird ein Vorranggebiet Gemeindegrenzen übergreifend Alfeld/Freden festgelegt, eine Potenzialfläche südlich Gerzen kann somit nicht dargestellt werden.

### Raum Südwest

Nördlich Almstedt bestehen fünf Anlagen im Samtgemeindegebiet Sibbesse/Stadtgebiet Bad Salzdetfurth, der als Vorrangstandort erhalten bleibt. Dieser schließt damit einige Potenzialflächen westlich der ICE-Strecke aus. An der Gemeindegrenze Lamspringe/Bockenem existiert ein weiterer Standort mit fünf Anlagen. Der Abstand zum Standort Almstedt liegt unter 5 km, hier findet Ziel 4.2 04, Satz 3, 2. Spiegelstrich, Anwendung (umgesetzter Standort, der für ein Repowering geeignet ist). Eine mögliche Erweiterung nach Norden scheidet aber aus. Zum bestehenden Standort Neuhof mit ebenfalls fünf Anlagen wird der Abstand von fünf Kilometer ebenfalls unterschritten, hier greift Ziel 4.2 04, Satz 3, 1. Spiegelstrich (optische Trennung auf Grund der Topografie).

Die beiden letztgenannten Standorte schließen mit ihrem 5-km-Radius auch mehrere größere Potenzialflächen im Stadtgebiet Bockenem aus. Dort hat sich nach dem vorliegenden Planungsstand eine größere Potenzialfläche im Bereich Bornum als am geeignetsten herausgestellt. Weitere Flächen nördlich Bockenem werden durch diesen Standort ausgeschlossen, zudem hat die Überprüfung dort ein hohes avifaunistisches Konfliktpotenzial ergeben. Aus diesem Grund werden auch Potenzialflächen im Bereich Weinberg nicht als Vorranggebiete dargestellt.

In der Gemeinde Holle existiert am Autobahndreieck Salzgitter ein Standort mit acht Anlagen, der als Vorranggebiet übernommen wird und durch seinen Radius mehrere kleinere Potenzialflächen im Gemeindegebiet ausschließt.

### Raum Mitte

Im Bereich der Stadt Bad Salzdetfurth hat sich der ursprünglich vorgesehene Standort Bünthe östlich Detfurth als nicht umsetzbar erwiesen, er entfällt somit. Stattdessen wird ein neues Vorranggebiet an der Deponie Heinde festgelegt.

Im Gebiet der Gemeinde Diekholzen befindet sich lediglich eine kleine Potenzialfläche. Hier wird kein Vorranggebiet dargestellt. Das im Flächennutzungsplanung festgelegte Sondergebiet südöstlich Söhre entspricht nicht den Kriterien des Landkreises, generiert aber trotzdem einen 5-km-Radius.

Tabelle 14 zeigt die einzelnen Vorranggebiete Windenergienutzung sowie ggf. deren Veränderung.

Tabelle 14: Vorranggebiete Windenergienutzung

Vorranggebiet	Anzahl Anlagen bisher	Installierte Leistung bisher (MW)	Veränderung zum RROP 2001	Größe künftig (ha)	Bei der Umsetzung zu beachten
Algermissen Galgenberg	2	1,2	Südwestliche Erweiterung	19	DVOR <sup>1</sup>
Bad Salzdetfurth/Sibbesse Breinum	5	7,5	Anpassung auf Grund von Abständen zum Siedlungsrand	10	
Bad Salzdetfurth/Koppelberg	2	6,1	Neu	17	
<i>Bad Salzdetfurth Bünthe</i>	0	0	<i>Entfall auf Grund des Abstands zum neuen Standort Koppelberg, der auch von der Windhöflichkeit besser geeignet ist</i>	0	
Bockenem Ilde/Lamspringe Evensen	5	7,5	Anpassung auf Grund von Abständen zum Siedlungsrand, südliche Erweiterung	38	
Bockenem Bornum	0	0	Neu	44	
<i>Diekholzen Söhre</i>	0	0	<i>Entfall auf Grund von Abständen zum Siedlungsrand</i>	0	
<i>Duingen Coppengrave</i>	2	2	<i>Entfall, verbleibende Restfläche zu klein als Konzentrationsfläche auf Grund von Abständen zum Siedlungsrand und Wald</i>	0	
<i>Duingen Weenzen</i>	2	1,2	<i>Entfall auf Grund von Abständen zum Siedlungsrand</i>	0	
<i>Elze/Gronau Sonnenberg</i>	5	3,65	<i>Entfall, verbleibende Restfläche zu klein als Konzentrationsfläche auf Grund von Abständen zum Siedlungsrand und Wald, Avifauna</i>	0	
Elze Esbeck (kreisgrenzenübergreifend)	0	0	Neu, angrenzend an Windpark im LK Hameln-Pyrmont	31	
<i>Freden Eyershausen</i>	3	1,5	<i>Entfall, keine regionalplanerische Bedeutung der verbleibenden Restfläche auf Grund von Abständen zum Siedlungsrand und Wald</i>	0	
Freden/Alfeld Sandberg	1	2,5	Neu	11 *	
Giesen Hasede	4	6	Standort bereits vorhanden, aber bisher nicht im RROP dargestellt	15	DVOR <sup>1</sup> Platzrunde Flugplatz Hildesheim
Gronau B3	0	0	Neu	77	

<i>Harsum Hogesmühle</i>	3	1,2	<i>Entfall auf Grund von Abständen zum Siedlungsrand</i>	0	
Hildesheim Bavenstedt/ Harsum / Schellerten	2	3	Standort im Stadtgebiet Hildesheim bereits vorhanden, aber bisher nicht im RROP dargestellt; Ausweitung auf Harsumer und Schellerter Gebiet	97	DVOR <sup>1</sup>
Holle BAB- Dreieck	8	12	Keine Veränderung	31	
Lamspringe Neuhof	5	7,5	Anpassung auf Grund von Abständen zum Wald und Siedlungsrand	27	
Nordstemmen Adensen (kreisgrenzenübergreifend)	2	2,5	Neuabgrenzung auf Grund LSG, östliche Vergrößerung	47	DVOR <sup>1</sup>
Nordstemmen Rössing/ Klein Escherde	0	0	Neu	31	DVOR <sup>1</sup> ,
<i>Sarstedt Hotteln (kreisgrenzenübergreifend)</i>	2	3	<i>Entfall auf Grund von Abständen zum Siedlungsrand</i>	0	
Sarstedt Schliekum	4	6	Vergrößerung nach Westen in Abstimmung mit Region Hannover	82	DVOR <sup>1</sup> ,
Schellerten Oedelum	3	4,2	Anpassung/ Verschiebung auf Grund von Abständen zum Siedlungsrand	20	
Söhlde Nettlingen	4	4,9	Verkleinerung auf Grund von Abständen zum Siedlungsrand	18	
<i>Söhlde Leiberg</i>	4	6,3	<i>Entfall auf Grund von Rastvogelvorkommen von landesweiter Bedeutung</i>	0	
Söhlde Kreideabbau (kreisgrenzenübergreifend)	4	3,8	Neuabgrenzung auf Grund Vorranggebiet Rohstoffgewinnung	37	
<b>Landkreis gesamt</b>	<b>72</b>	<b>93,55</b>		<b>652</b>	

<sup>1</sup> Drehfunkfeuer Leine

\* Der Standort Freden/Sandberg grenzt unmittelbar an ein Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Sand). Die eigentliche Lagerstätte geht gemäß der Rohstoffsicherungskarte noch darüber hinaus. In Abstimmung mit dem LBEG wurde eine Abgrenzung entwickelt, die beiden Belangen Rechnung trägt.

Damit sind im RROP insgesamt 18 Standorte mit einer Größe von 652 ha dargestellt. Dies entspricht einem Flächenanteil von 0,54%.

Die festgelegten Vorranggebiete werden entsprechend der dargestellten Systematik aus regionalplanerischer Sicht mit den vorliegenden Informationen auf der Maßstabsebene der Raumordnung als geeignet und umsetzbar angesehen. Es ist der Maßstabsebene des RROP geschuldet, dass nicht alle Belange bereits in der für eine tatsächliche Genehmigung von Windkraftanlagen notwendigen Tiefe abgearbeitet werden können. Im Beteiligungsver-

fahren wurde auf zusätzliche Aspekte hingewiesen, die in den weiteren Schritten (Bauleitplanung, Genehmigungsverfahren) zu berücksichtigen sind. Dazu gehören z.B. Auswirkungen auf den Anlagenschutzbereich der Navigationsanlage DVOR Leine bei Sarstedt, genehmigte Modellflugplätze, Hubschraubertiefflugstrecken der Bundeswehr oder die Platzrunde des Flugplatzes Hildesheim. In der Tabelle 14 wird auf Aspekte mit weiterem Abstimmungsbedarf hingewiesen. Die jeweiligen Problematiken erscheinen im Rahmen der konkreteren Planungen nach derzeitigem Stand lösbar.

Vertiefte artenschutzrechtliche Untersuchungen sind in jedem Fall bei den weiteren Planungen erforderlich. Auch bei nachgewiesenen gefährdeten Vogelarten wie dem Rotmilan kann im jeweiligen Einzelfall durch die Konfiguration des Windparks oder entsprechende Kompensationsmaßnahmen, durch die die für die jeweilige Tierart künftig gefährlichen Jagdgebiete unattraktiv gemacht werden, das Tötungsrisiko verringert und damit die Umsetzung von Windkraftanlagen möglich sein.

07

Hoch- und Höchstspannungsleitungen

In der Zeichnerischen Darstellung sind folgende Hoch- bzw. Höchstspannungsleitungen als Vorranggebiet Leitungstrasse dargestellt:

380 kV

- Wahle – Algermissen
- Algermissen – Grohnde

220 kV

- Lehrte – Hardeggen
- Mehrum - Hallendorf

110 kV

- Abzweig Sehnde
- Algermissen – Hildesheim Süd
- Anschluss Sarstedt
- Algermissen – Steuerwald
- Abzweig Nordstemmen
- Godenau – Steuerwald
- Anschluss Hildesheim Nord
- Peine West – Nettlingen
- Hildesheim Süd – Godenau
- Anschluss Gronau
- Godenau – Hardeggen
- Abzweig Alfeld
- Godenau – Münchhof
- Anschluss Irmenseul
- Hildesheim Süd – Nette
- Nette – Bockenem

Mittels dieser Hochspannungsleitungen sind die Umspannwerke Algermissen, Sarstedt, Nettlingen, Steuerwald, Hildesheim/Nord, Hildesheim/Süd, Nordstemmen, Gronau, Godenau, Alfeld, Irmenseul, Nette und Bockenem angeschlossen. Sie sind in der Zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Umspannwerk dargestellt.

08

## 380 kV-Leitung Wahle – Mecklar

Für eine Höchstspannungsleitung von Wahle (Landkreis Peine) nach Mecklar (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) wurde in den Jahren 2010/2011 vom Land Niedersachsen ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Von den fünf untersuchten Varianten lagen vier im Bereich des Landkreises Hildesheim. Die Variante 2 wurde schließlich landesplanerisch festgestellt. Erdverkabelungsabschnitte gem. Ziel 07 wurden dabei bisher nicht festgelegt. Das Ergebnis der Landesplanerischen Feststellung wurde bei den Festlegungen im LROP berücksichtigt und stellt damit eine zwingende Vorgabe für die Regionalplanung dar. Zwischenzeitlich haben sich im Rahmen der Erarbeitung der Antragsunterlagen durch die Firma Tennet für das Planfeststellungsverfahren unter Berücksichtigung der Maßgaben der landesplanerischen Feststellung in einigen Teilabschnitten Optimierungen ergeben. Hierbei handelt es sich u.a. um die Vermeidung von Konfliktbereichen mit Vorrangstandorten für Windenergiegewinnung bei Holle, Evensen und Eyershausen sowie um Verbesserungen in den Bereichen Luttrum, Bockenem und Groß Ilde. Zur Begleitung des Planfeststellungsverfahrens wurden einige Arbeitsgruppen, z.T. unter Beteiligung des Landkreises Hildesheim sowie der betroffenen Städte und Gemeinden eingerichtet. In der Zeichnerischen Darstellung ist die optimierte Trassenführung (Stand 2015) festgelegt. Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Im Zuge der Planungen des Umspannwerkes Lamspringe kann es im dortigen Bereich noch zu Verschiebungen kommen, auch dafür läuft derzeit das Genehmigungsverfahren.

09

## Erdgas-Leitungen

In der Zeichnerischen Darstellung sind die Erdgasleitungen

- Beckedorf – Groß Düngen
- Groß Düngen – Hallendorf
- Groß Düngen – Göttingen
- Elze – Groß Giesen
- Lehrte – Delligsen
- Ahlen – Ausleben
- Kolshorn – Egenstedt
- Harriehausen - Grünenplan

als „Vorranggebiet Rohrfernleitung“ zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Erdgas dargestellt.

11

## Photovoltaik

Wie unter 01 ausgeführt, haben Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien neben ihren positiven Effekten auch nachteilige Auswirkungen. Photovoltaik-Freiflächenanlagen nehmen Flächen in Anspruch und zerstören damit natürliche Lebensräume, auch wenn direkt keine Versiegelung erfolgt. Ebenso werden entsprechende Flächen für Kompensationsmaßnahmen benötigt.

Das LROP schließt daher eine Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten und nicht bebauten Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft aus. Die Begründung dazu führt aus, dass als raumbedeutsam alle Photovoltaikanlagen gelten, die in ein Energieversorgungsnetz gem. § 3 Energiewirtschaftsgesetz einspeisen. In den Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft steht das RROP einer Nutzung durch Photovoltaikanlagen nicht entgegen, solange diese Flächen nicht landwirtschaftlich genutzt werden.

Daher hält der Landkreis Hildesheim diese Art der Energieerzeugung neben der Nutzung bereits versiegelten Flächen insbesondere auf größeren Dachflächen für geeignet. Jedoch

stellt dieses erhöhte Anforderungen an die Statik der Gebäude, so dass nicht pauschal jede größere Dachfläche als geeignet angesehen werden kann. Auch Gründe des Denkmalschutzes und der Erhaltung von intakten Ortsbildern können gegen eine entsprechende Nutzung sprechen. Gerade auf öffentlichen Gebäuden und bei Gewerbehallen werden jedoch noch deutliche Potenziale erwartet.

### **4.3 sonstige Standort- und Flächenanforderungen**

01

#### **Bodenplanungsgebiet Innerste**

Mit Datum vom 30.06.2008 hat der Landkreis Hildesheim gem. § 4 Abs 1 des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes (NBodSchG) die „Verordnung des Bodenplanungsgebietes Innerste im Landkreis Hildesheim“ verabschiedet. Analog dazu hat die Stadt Hildesheim eine „Verordnung des Bodenplanungsgebietes Innerste in der Stadt Hildesheim“ am 07.07.2008 verabschiedet. Grund waren die vorgefundenen Schwermetallbelastungen, die durch den tausendjährigen Bergbau im Harz hervorgerufen wurden.

Die entsprechenden Untersuchungen haben gezeigt, dass auf Grund der festgestellten Belastungen keine akute Gefährdung besteht. Die Verordnung führt zu klaren Regelungen in Bezug auf unterschiedliche Fragestellungen. So werden beispielsweise den Grundeigentümern Empfehlungen zu Anbau und Verzehr von Nutzpflanzen gegeben. Weiterhin muss Boden, der bei Baumaßnahmen anfällt, nicht gesondert untersucht werden, sondern kann innerhalb festgelegter Bereiche wiederverwertet werden. Dazu gehören auch die zukünftig noch zu errichtenden Deiche zwischen Holle und Hockeln.

02

#### **Abfallwirtschaft**

Die Zentraldeponie Heinde wird seit 1982 betrieben. Zur langfristigen Sicherstellung der Entsorgung war zunächst eine Erweiterung vorgesehen. Durch veränderte gesetzliche Vorgaben (TA Siedlungsabfall) wurde der thermischen Verwertung der Vorrang vor der Deponierung eingeräumt, so dass nur noch die Deponierung der nicht thermisch verwertbaren Reststoffe erfolgt. Weiterhin werden an dem Standort Reststoffe umgeschlagen sowie Bauschutt sortiert.

Die bisherige Grün- und Bioabfallbehandlung im Kompostwerk am Hildesheimer Hafen läuft Ende des Jahres 2017 aus. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) bereitet derzeit eine Ausschreibung für die zukünftige Grün- und Bioabfallentsorgung vor; Ergebnisse werden Mitte 2016 erwartet. Konkrete raumordnerische Festlegungen können somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen; eine Sicherung des bisherigen Standortes erfolgt nicht mehr.

Die Boden- und Bauschuttdeponie Betheln wird künftig die einzige im Landkreis verbliebene sein. Der Sicherung des Standortes und ggf. seiner Erweiterungsmöglichkeiten kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Die Bauabfalldeponien Söhlde und Mehle sind nur noch von untergeordneter Bedeutung. Die Deponie Sarstedt/Moorberg ist in absehbarer Zeit verfüllt und bedarf daher keiner weiteren raumordnerischen Sicherung.

## Anhang:

Tabelle 15: Einwohnerentwicklung und -prognose

Gemeinde/Stadt	Entwicklung					Prognose		
	Jahr	1980	1990	2000	2010	2014	2025	% bezogen auf 2010
Alfeld (Leine)		23.406	22.448	21.968	20.340	19.278	17.030	83,7
Algermissen		6.830	6.758	8.047	8.030	7.813	6.973	85,6
Bad Salzdetfurth		14.017	13.959	14.479	13.773	13.502	11.382	82,6
Bockenem		11.075	11.316	11.400	10.702	9.949	8.724	81,5
Diekholzen		6.848	6.202	7.021	6.732	6.530	6.070	90,2
Duingen		6.066	5.734	5.679	5.376	5.010	4.419	82,2
Elze		9.524	9.463	9.641	9.087	8.836	7.542	83,0
Freden (Leine)		5.813	5.657	5.626	4.863	4.771	3.130	64,4
Giesen		8.659	8.517	9.830	9.814	9.689	8.886	90,5
Gronau (Leine)		14.706	14.492	14.938	14.067	13.412	11.484	81,6
Harsum		10.597	10.391	11.909	11.862	11.531	10.341	87,2
Hildesheim		102.619	105.291	103.909	102.903	101.497	96.900	94,2
Holle		6.379	6.388	7.085	7.401	7.071	7.050	95,3
Lamspringe		6.442	6.547	6.491	5.873	5.710	4.212	71,7
Nordstemmen		12.352	12.012	13.286	12.639	12.266	10.452	82,7
Sarstedt		16.915	17.326	17.849	18.551	18.819	17.792	95,9
Schellerten		8.468	8.362	8.823	8.307	8.483	7.007	84,4
Sibbesse		6.285	6.365	6.584	6.209	5.996	5.106	82,2
Söhle		7.742	8.050	8.369	8.022	7.772	6.764	84,3
Landkreis gesamt		284.743	285.772	292.466	281.066	277.855	251.264	89,4

Quelle: Einwohnerstatistik des Landkreises Hildesheim,  
N-Bank-Bevölkerungsprognose des NIW 2010 – 2030, Stand 12/2010, eigene Berechnungen

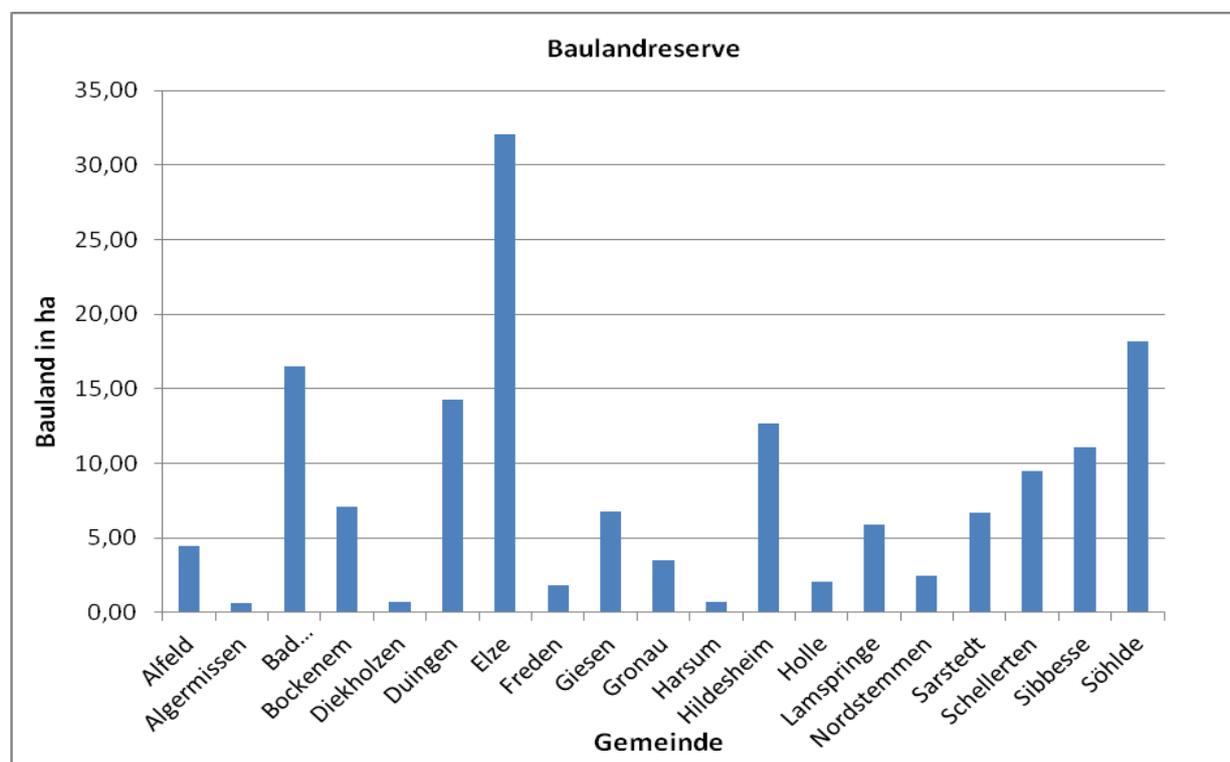
Tabelle 16 Entwicklung der Wohnbaulandreserve\* 2001 – 2013

Gemeinde	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013
Alfeld	2,90	13,00	k.A.	1,80	k.A.	2,50	4,50
Algermissen	2,83	1,17	0,57	0,59	2,45	0,70	0,66
Bad Salzdetfurth	14,80	28,80	17,40	18,91	18,86	16,30	16,50
Bockenem	6,60	7,59	30,63	6,30	6,25	6,25	7,10
Diekholzen	1,10	3,80	0,50	5,60	1,50	1,00	0,75
Duingen	17,30	13,50	17,20	17,10	14,90	14,80	14,30
Elze	26,76	28,88	34,80	33,89	33,68	33,05	32,07
Freden	3,80	2,75	3,50	2,98	k.A.	2,10	1,80
Giesen	2,00	1,20	1,20	9,12	8,46	8,05	6,80
Gronau	25,99	15,36	27,69	26,50	8,00	11,70	3,50
Harsum	2,20	6,00	6,00	2,80	2,36	1,10	0,73
Hildesheim	60,00	8,00	21,00	31,50	16,30	18,80	12,70
Holle	44,96	2,36	4,55	2,60	3,70	3,20	2,10
Lamspringe	k.A.	7,70	7,50	6,00	7,00	7,00	5,88
Nordstemmen	0,70	13,00	6,50	5,90	4,08	4,90	2,50
Sarstedt	36,86	22,00	24,38	19,62	15,50	11,80	6,70
Schellerten	k.A.	7,65	12,40	10,65	10,40	8,50	9,48
Sibbesse	18,00	13,94	12,00	22,60	11,00	11,20	11,10
Söhlde	k.A.	24,56	22,07	22,07	21,92	19,20	18,17
Landkreis	266,80	221,26	249,89	246,53	186,36	182,15	157,34

Quelle: eigene Auswertungen der Wohnbaulandumfragen 2000 – 2014

\*Flächen in Bebauungsplänen und Baulücken

Diagramm 1: Wohnbaulandreserve 2013



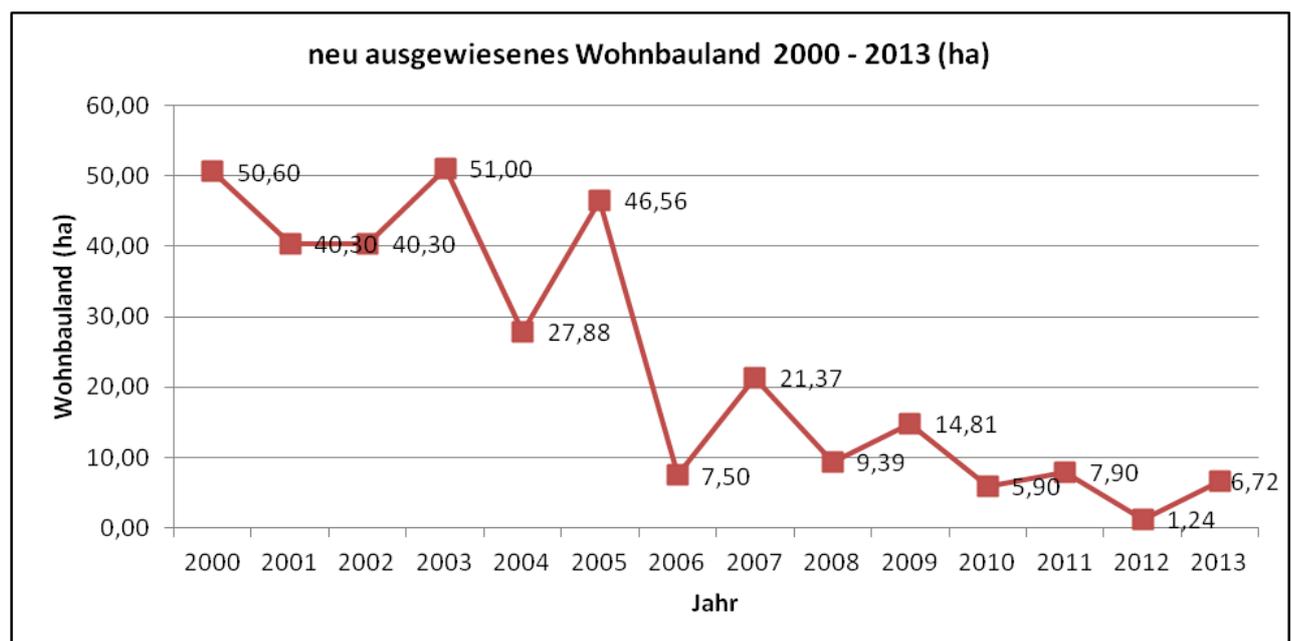
Quelle: eigene Auswertungen der Wohnbaulandumfrage 2012

Tabelle 17: neu ausgewiesenes Wohnbauland 2000– 2013 nach Städten und Gemeinden

Gemeinde	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Alfeld	5,50	0,00	0,00	7,10	k.A.	k.A.	0,00	0,00	k.A.	k.A.	0,00	0,00	0,00	0,00	12,60
Algermissen	0,10	0,90	0,00	0,10	1,20	0,80	0,00	0,27	2,91	0,27	0,00	0,00	1,02	0,00	7,57
Bad Salzdetfurth	2,70	0,10	0,00	6,30	0,00	0,00	0,18	2,82	5,13	0,38	0,00	0,00	0,00	0,50	18,11
Bockenem	0,00	0,00	0,00	1,00	21,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,60
Diekholzen	0,00	3,10	0,00	2,80	0,00	0,00	0,00	4,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,50
Duingen	1,10	3,40	0,00	0,80	1,80	3,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,00
Elze	2,20	0,00	0,00	0,00	0,30	12,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,70
Freden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,96	1,25	0,00	0,00	k.A.	k.A.	0,00	0,00	0,00	0,00	2,21
Giesen	0,00	6,80	0,00	2,20	0,52	2,54	0,00	1,80	0,00	5,06	0,00	0,70	0,22	0,00	19,84
Gronau	1,00	24,90	4,40	0,00	1,21	0,00	2,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,97	38,45
Harsum	5,80	0,00	3,30	5,20	0,00	0,00	0,00	1,70	k.A.	k.A.	0,00	0,00	0,00	0,00	16,00
Hildesheim	16,10	0,30	13,80	7,20	0,00	13,20	1,00	1,20	0,45	8,80	5,70	6,00	0,00	0,00	73,75
Holle	4,10	0,00	0,00	7,70	0,00	2,47	0,00	1,60	k.A.	k.A.	0,20	0,00	0,00	1,60	17,67
Lamspringe	1,10	0,80	1,70	1,10	0,00	0,90	2,20	0,00	0,00	0,00	k.A.	k.A.	0,00	0,40	8,20
Nordstemmen	2,10	0,00	15,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,20	0,00	0,00	18,90
Sarstedt	k.A.	k.A.	0,00	0,00	0,00	2,80	1,15	6,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,43
Schellerten	k.A.	k.A.	0,00	0,00	0,00	6,50	0,00	0,90	0,90	0,30	0,00	0,00	0,00	0,25	8,85
Sibbesse	8,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,80
Söhlde	k.A.	k.A.	1,50	9,50	0,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,29
<b>Landkreis</b>	<b>50,60</b>	<b>40,30</b>	<b>40,30</b>	<b>51,00</b>	<b>27,88</b>	<b>46,56</b>	<b>7,50</b>	<b>21,37</b>	<b>9,39</b>	<b>14,81</b>	<b>5,90</b>	<b>7,90</b>	<b>1,24</b>	<b>6,72</b>	<b>331,47</b>

Quelle: eigene Auswertungen der Wohnbaulandumfragen 2000 - 2014

Diagramm 2: neu ausgewiesenes Wohnbauland 2000 – 2013 im Landkreis Hildesheim



Quelle: eigene Auswertungen der Wohnbaulandumfragen 1998 - 2014

**Gemeindesteckbriefe**

<b>Hildesheim (Oberzentrum)</b>		
Einwohner im Zentralen Ort:		Einwohner im Gemeindegebiet: 101.497
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 43.626		Pendlersaldo 12.202
<b>Einzelhandelszentralität</b>	Periodischer Bedarf 117%	Aperiodischer Bedarf 148%
<b>ÖPNV- Anbindung:</b> 1 Bahnhof (ICE, RE, S, RB), 1 Haltepunkt (RE, RB), div. Buslinien		
<b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Anzahl) 20</b>		
<b>Schulen (Anzahl)</b>	Grundschule 18	Hauptschule 1
Realschule 3	Oberschule 1	Gesamtschule 3
Gymnasium 7	Förderschule 6	
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Apotheke 22	Krankenhaus 3
Allg. Ärzte 19	Fachärzte 162	Zahnärzte 19
Alten- und Pflegeheim 19		
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	Bank/Sparkasse 14	Post(-agentur) 12
Freibad 1	Hallenbad 3	
Besonderheiten: u.a. Universität, Fachhochschule HAWK, Theater, Kino		
Besondere Standortfunktionen gem. RROP: Wohnstätten, Arbeitsstätten, Tourismus		

<b>Alfeld (Leine) (Mittelzentrum)</b>		
Einwohner im Zentralen Ort: 10.496		Einwohner im Gemeindegebiet: 19.278
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 7.756		Pendlersaldo 888
<b>Einzelhandelszentralität</b>	Periodischer Bedarf 125%	Aperiodischer Bedarf 129%
<b>ÖPNV- Anbindung:</b> 1 Bahnhof (IC, RE), 11 Buslinien		
<b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Anzahl) k.A.</b>		
<b>Schulen (Anzahl)</b>	Grundschule 3	Hauptschule 1
Realschule 1	Oberschule	Gesamtschule -
Gymnasium 1	Förderschule 2	
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Apotheke k.A.	Krankenhaus 1
Allg. Ärzte k.A.	Fachärzte k.A.	Zahnärzte k.A.
Alten- und Pflegeheim k.A.		
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	Bank/Sparkasse k.A.	Post(-agentur) k.A.
Freibad 1	Hallenbad 1	
Besonderheiten: Kino		
Besondere Standortfunktionen gem. RROP: Arbeitsstätten, Tourismus		

<b>Sarstedt (Mittelzentrum)</b>		
Einwohner im Zentralen Ort: 14.873		Einwohner im Gemeindegebiet: 18.819
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 6.398		Pendlersaldo - 319
<b>Einzelhandelszentralität</b>	Periodischer Bedarf 116%	Aperiodischer Bedarf 54%
<b>ÖPNV- Anbindung:</b> 1 Bahnhof (RE, S), 1 Stadtbahnlinie, 3 Buslinien		
<b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Anzahl) 13</b>		
<b>Schulen (Anzahl)</b>	Grundschule 2	Hauptschule -
Realschule -	Oberschule 1	Gesamtschule -
Gymnasium 1	Förderschule 1	
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Apotheke 4	Krankenhaus -
Allg. Ärzte 9	Fachärzte 8	Zahnärzte 7
Alten- und Pflegeheim 3		
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	Bank/Sparkasse 3	Post(-agentur) 1
Freibad 1	Hallenbad 1	
Besonderheiten		
Besondere Standortfunktionen gem. RROP: Wohnstätten, Arbeitsstätten		

<b>Algermissen (Grundzentrum)</b>		
Einwohner im Zentralen Ort: 4.494		Einwohner im Gemeindegebiet: 7.813
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 778		Pendlersaldo - 2.193
<b>Einzelhandelszentralität</b>	Periodischer Bedarf 76%	Aperiodischer Bedarf 29%
<b>ÖPNV- Anbindung:</b> 1 Haltepunkt (S), 3 Buslinien		
<b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Anzahl) k.A.</b>		
<b>Schulen (Anzahl)</b>	Grundschule 2	Hauptschule -
Realschule -	Oberschule -	Gesamtschule -
Gymnasium -		
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Apotheke 2	Krankenhaus -
Allg. Ärzte 5	Fachärzte -	Zahnärzte 3
Alten- und Pflegeheim		
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	Bank/Sparkasse 3	Post(-agentur) 1
Freibad -	Hallenbad -	
Besonderheiten		
Besondere Standortfunktionen gem. RROP:		

<b>Bad Salzdetfurth (Grundzentrum)</b>		
Einwohner im Zentralen Ort: 4.666		Einwohner im Gemeindegebiet: 13.502
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 3.372		Pendlersaldo - 1.257
<b>Einzelhandelszentralität</b>	Periodischer Bedarf 113%	Aperiodischer Bedarf 63%
<b>ÖPNV- Anbindung:</b> 5 Haltepunkte (RB), 4 Buslinien, Rufbus		
<b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung</b> (Anzahl) k.A.		
<b>Schulen</b> (Anzahl)	Grundschule 4	Hauptschule (1)
Realschule (1)	Oberschule -	Gesamtschule 1 IGS
Gymnasium (1)	Förderschulen 2	
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Apotheke 4	Krankenhaus 1
Allg. Ärzte 6	Fachärzte 1	Zahnärzte 2
Alten- und Pflegeheim 3		
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	Bank/Sparkasse 7	Post(-agentur) 4
Freibad 2	Hallenbad 1	
Besonderheiten: staatl. anerkanntes Moor- und Soleheilbad		
Besondere Standortfunktionen gem. RROP: Tourismus		

<b>Bockenem (Grundzentrum)</b>		
Einwohner im Zentralen Ort: 4.114		Einwohner im Gemeindegebiet: 9.949
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 3.300		Pendlersaldo - 295
<b>Einzelhandelszentralität</b>	Periodischer Bedarf 100%	Aperiodischer Bedarf 26%
<b>ÖPNV- Anbindung:</b> 3 Buslinien		
<b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung</b> (Anzahl)		
<b>Schulen</b> (Anzahl)	Grundschule 2	Hauptschule -
Realschule -	Oberschule 1	Gesamtschule -
Gymnasium -		
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Apotheken 3	Krankenhaus -
Allg. Ärzte 4	Fachärzte 1	Zahnärzte 4
Alten- und Pflegeheime 5		
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	Bank/Sparkasse 2	Post(-agentur) 1
Freibad 1	Hallenbad -	
Besonderheiten		
Besondere Standortfunktionen gem. RROP:		

<b>Diekholzen (Grundzentrum)</b>		
Einwohner im Zentralen Ort: 2.965		Einwohner im Gemeindegebiet: 6.530
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 926		Pendlersaldo - 1.246
<b>Einzelhandelszentralität</b>	Periodischer Bedarf 28%	Aperiodischer Bedarf 1%
<b>ÖPNV- Anbindung:</b> 3 Buslinien		
<b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung</b> (Anzahl) k.A.		
<b>Schulen</b> (Anzahl)	Grundschule 3	Hauptschule -
Realschule -	Oberschule -	Gesamtschule -
Gymnasium -	Förderschule 1	
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Apotheke 1	Krankenhaus 1
Allg. Ärzte 2	Fachärzte 2	Zahnärzte 1
Alten- und Pflegeheim 2		
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	Bank/Sparkasse 2	Post(-agentur) 1
Freibad -	Hallenbad -	
Besonderheiten		
Besondere Standortfunktionen gem. RROP:		

<b>Duingen (Grundzentrum)</b>		
Einwohner im Zentralen Ort: 2.565		Einwohner im Gemeindegebiet: 5.010
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 658		Pendlersaldo - 1.047
<b>Einzelhandelszentralität</b>	Periodischer Bedarf 92%	Aperiodischer Bedarf 19%
<b>ÖPNV- Anbindung:</b> 4 Buslinien		
<b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung</b> (Anzahl) 1		
<b>Schulen</b> (Anzahl)	Grundschule 1	Hauptschule -
Realschule -	Oberschule 1	Gesamtschule -
Gymnasium -		
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Apotheke 1	Krankenhaus -
Allg. Ärzte 3	Fachärzte -	Zahnärzte 2
Altenheim- und Pflegeheim 1		
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	Bank/Sparkasse 2	Post(-agentur) 1
Freibad -	Hallenbad 1	
Besonderheiten		
Besondere Standortfunktionen gem. RROP:		

<b>Elze (Grundzentrum)</b>		
Einwohner im Zentralen Ort: 5.723		Einwohner im Gemeindegebiet: 8.836
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 1.973		Pendlersaldo - 1.770
<b>Einzelhandelszentralität</b>	Periodischer Bedarf 130%	Aperiodischer Bedarf 55%
<b>ÖPNV- Anbindung:</b> 1 Bahnhof (IC, RE, RB), 5 Buslinien		
<b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Anzahl) 7</b>		
<b>Schulen (Anzahl)</b>	Grundschule 2	Hauptschule -
Realschule -	Oberschule 1	Gesamtschule -
Gymnasium 1	Förderschule 1	
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Apotheke	Krankenhaus
Allg. Ärzte 4	Fachärzte 1	Zahnärzte 4
Alten- und Pflegeheim 3		
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	Bank/Sparkasse 3	Post(-agentur) 3
Freibad 1	Hallenbad -	
Besonderheiten		
Besondere Standortfunktionen gem. RROP:		

<b>Freden (Leine) (Grundzentrum)</b>		
Einwohner im Zentralen Ort: 2.955		Einwohner im Gemeindegebiet: 4.771
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 645		Pendlersaldo - 820
<b>Einzelhandelszentralität</b>	Periodischer Bedarf 84%	Aperiodischer Bedarf 11%
<b>ÖPNV- Anbindung:</b> 1 Haltepunkt (RE), 2 Buslinien		
<b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Anzahl)</b>		
<b>Schulen (Anzahl)</b>	Grundschule 1	Hauptschule -
Realschule -	Oberschule -	Gesamtschule -
Gymnasium -		
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Apotheke 2	Krankenhaus -
Allg. Ärzte 2	Fachärzte -	Zahnärzte 2
Alten- und Pflegeheim 3		
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	Bank/Sparkasse 2	Post(-agentur) 1
Freibad 1	Hallenbad -	
Besonderheiten		
Besondere Standortfunktionen gem. RROP: Erholung (OT Winzenburg)		

<b>Giesen (Grundzentrum)</b>			
Einwohner im Zentralen Ort: 3.497		Einwohner im Gemeindegebiet: 9.689	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 1.980		Pendlersaldo - 2.163	
<b>Einzelhandelszentralität</b>	Periodischer Bedarf	35%	Aperiodischer Bedarf 29%
<b>ÖPNV- Anbindung:</b> 1 Haltepunkt (S, RB), 4 Buslinien			
<b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung</b> (Anzahl) k.A.			
<b>Schulen</b> (Anzahl)	Grundschule 3	Hauptschule -	
Realschule -	Oberschule -	Gesamtschule -	
Gymnasium -			
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Apotheke 1	Krankenhaus -	
Allg. Ärzte 3	Fachärzte -	Zahnärzte 3	
Altenheim 1	Pflegeheim		
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	Bank/Sparkasse 3	Post(-agentur) 3	
Freibad -	Hallenbad -		
Besonderheiten			
Besondere Standortfunktionen gem. RROP:			

<b>Gronau (Leine) (Grundzentrum)</b>			
Einwohner im Zentralen Ort: 5.085		Einwohner im Gemeindegebiet: 13.412	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 3.694		Pendlersaldo - 1.211	
<b>Einzelhandelszentralität</b>	Periodischer Bedarf	115%	Aperiodischer Bedarf 49%
<b>ÖPNV- Anbindung:</b> 1 Haltepunkt (RE), 6 Buslinien			
<b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung</b> (Anzahl) 8			
<b>Schulen</b> (Anzahl)	Grundschule 3	Hauptschule (1)	
Realschule (1)	Oberschule -	Gesamtschule 1 KGS	
Gymnasium (1)			
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Apotheke 2	Krankenhaus 1	
Allg. Ärzte 7	Fachärzte 7	Zahnärzte 6	
Alten- und Pflegeheim 3			
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	Bank/Sparkasse 3	Post(-agentur) 2	
Freibad 3	Hallenbad -		
Besonderheiten: Kino			
Besondere Standortfunktionen gem. RROP:			

<b>Harsum (Grundzentrum)</b>		
Einwohner im Zentralen Ort: 4.568		Einwohner im Gemeindegebiet: 11.531
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2.378		Pendlersaldo - 2.065
<b>Einzelhandelszentralität</b>	Periodischer Bedarf 66%	Aperiodischer Bedarf 13%
<b>ÖPNV- Anbindung:</b> 1 Haltepunkt (S), 3 Buslinien		
<b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung</b> (Anzahl) k.A.		
<b>Schulen</b> (Anzahl)	Grundschule 2	Hauptschule -
Realschule -	Oberschule 1	Gesamtschule -
Gymnasium -		
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Apotheke k.A.	Krankenhaus -
Allg. Ärzte k.A.	Fachärzte k.A.	Zahnärzte k.A.
Alten- und Pflegeheim k.A.		
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	Bank/Sparkasse k.A.	Post(-agentur) k.A.
Freibad -	Hallenbad -	
Besonderheiten		
Besondere Standortfunktionen gem. RROP:		

<b>Holle (Grundzentrum)</b>		
Einwohner im Zentralen Ort: 2.697		Einwohner im Gemeindegebiet: 7.071
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 994		Pendlersaldo - 1.543
<b>Einzelhandelszentralität</b>	Periodischer Bedarf 82%	Aperiodischer Bedarf 14%
<b>ÖPNV- Anbindung:</b> 1 Haltepunkt (RE), 3 Buslinien		
<b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung</b> (Anzahl)		
<b>Schulen</b> (Anzahl)	Grundschule 1	Hauptschule -
Realschule -	Oberschule -	Gesamtschule -
Gymnasium -		
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Apotheke 2	Krankenhaus -
Allg. Ärzte 2	Fachärzte -	Zahnärzte 2
Alten- und Pflegeheim 1		
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	Bank/Sparkasse 2	Post(-agentur) 2
Freibad -	Hallenbad 1	
Besonderheiten		
Besondere Standortfunktionen gem. RROP:		

<b>Lamspringe (Grundzentrum)</b>		
Einwohner im Zentralen Ort: 3.020		Einwohner im Gemeindegebiet: 5.710
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 1.081		Pendlersaldo - 876
<b>Einzelhandelszentralität</b>	Periodischer Bedarf 110%	Aperiodischer Bedarf 77%
<b>ÖPNV- Anbindung:</b> 2 Buslinien, Rufbus		
<b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Anzahl)</b>		
<b>Schulen (Anzahl)</b>	Grundschule 1	Hauptschule -
Realschule -	Oberschule 1	Gesamtschule -
Gymnasium -		
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Apotheke 2	Krankenhaus
Allg. Ärzte 4	Fachärzte -	Zahnärzte 3
Alten- und Pflegeheim 1		
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	Bank/Sparkasse 2	Post(-agentur) 1
Freibad 1	Hallenbad -	
Besonderheiten		
Besondere Standortfunktionen gem. RROP: Erholung		

<b>Nordstemmen (Grundzentrum)</b>		
Einwohner im Zentralen Ort: 4.854		Einwohner im Gemeindegebiet: 12.266
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 1.443		Pendlersaldo - 3.543
<b>Einzelhandelszentralität</b>	Periodischer Bedarf 72%	Aperiodischer Bedarf 35%
<b>ÖPNV- Anbindung:</b> 1 Bahnhof (RE, RB), 1 Haltepunkt (S), 6 Buslinien		
<b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Anzahl) k.A.</b>		
<b>Schulen (Anzahl)</b>	Grundschule 2	Hauptschule -
Realschule -	Oberschule 1	Gesamtschule -
Gymnasium -		
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Apotheke k.A.	Krankenhaus -
Allg. Ärzte k.A.	Fachärzte k.A.	Zahnärzte k.A.
Alten- und Pflegeheim k.A.		
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	Bank/Sparkasse k.A.	Post(-agentur) k.A.
Freibad 1	Hallenbad -	
Besonderheiten		
Besondere Standortfunktionen gem. RROP:		

<b>Schellerten (Grundzentrum)</b>		
Einwohner im Zentralen Ort: 1.501		Einwohner im Gemeindegebiet: 8.483
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 772		Pendlersaldo - 2.108
<b>Einzelhandelszentralität</b>	Periodischer Bedarf 39%	Aperiodischer Bedarf 6%
<b>ÖPNV- Anbindung</b> 3 Buslinien		
<b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung</b> (Anzahl) 5		
<b>Schulen</b> (Anzahl)	Grundschule 3	Hauptschule -
Realschule -	Oberschule 1	Gesamtschule -
Gymnasium -		
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Apotheke 1	Krankenhaus -
Allg. Ärzte 4	Fachärzte 2	Zahnärzte 3
Alten- und Pflegeheim 2		
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	Bank/Sparkasse 2	Post(-agentur) 2
Freibad 1	Hallenbad -	
Besonderheiten		
Besondere Standortfunktionen gem. RROP:		

<b>Sibbesse (Grundzentrum)</b>		
Einwohner im Zentralen Ort: 1.712		Einwohner im Gemeindegebiet: 5.996
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 240		Pendlersaldo - 1.860
<b>Einzelhandelszentralität</b>	Periodischer Bedarf 38%	Aperiodischer Bedarf 3%
<b>ÖPNV- Anbindung:</b> 2 Buslinien, Rufbus		
<b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung</b> (Anzahl) 4		
<b>Schulen</b> (Anzahl)	Grundschule 1	Hauptschule -
Realschule -	Oberschule -	Gesamtschule -
Gymnasium -		
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Apotheke 1	Krankenhaus -
Allg. Ärzte 2	Fachärzte	Zahnärzte 1
Alten- und Pflegeheim 1		
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	Bank/Sparkasse 2	Post(-agentur) 1
Freibad -	Hallenbad 1	
Besonderheiten		
Besondere Standortfunktionen gem. RROP:		

<b>Söhle (Grundzentrum)</b>		
Einwohner im Zentralen Ort: 2.364		Einwohner im Gemeindegebiet: 7.772
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 1.056		Pendlersaldo - 1.732
<b>Einzelhandelszentralität</b>	Periodischer Bedarf 92%	Aperiodischer Bedarf 36%
<b>ÖPNV- Anbindung:</b> 1 Haltepunkt (RE), 2 Buslinien		
<b>Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Anzahl) 3</b>		
<b>Schulen (Anzahl)</b>	Grundschule 3	Hauptschule -
Realschule -	Oberschule 1	Gesamtschule -
Gymnasium -		
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Apotheke 2	Krankenhaus -
Allg. Ärzte 3	Fachärzte 1	Zahnärzte 2
Alten- und Pflegeheim 2		
<b>Sonstige Einrichtungen</b>	Bank/Sparkasse 5	Post(-agentur) 1
Freibad 2	Hallenbad 1	
Besonderheiten		
Besondere Standortfunktionen gem. RROP:		

k.A.:keine Angaben durch Städte und Gemeinden

**Quellen:**

Landkreis Hildesheim: Bevölkerungsstatistik Stand 31.12.2014

Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigtenstatistik, Stichtag 30.06.2012 i.V.m. NIW Pendlerstatistik 2010

Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover: Konsensprojekt großflächiger Einzelhandel im Erweiterten Wirtschaftsraum Hannover, Hannover 2012

Landkreis Hildesheim: Die Schulen im Landkreis Hildesheim Schuljahr 2015/2016

Angaben der Städte und Gemeinden, eigene Recherche

## Quellenverzeichnis

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): Laufende Raumbesichtigungen. Bonn 2008

Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Landwirtschaft im Landkreis Hildesheim. Hildesheim 2011

Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover: Konsensprojekt großflächiger Einzelhandel im Erweiterten Wirtschaftstraum Hannover, Hannover 2012

Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung NIW: Demografietest Niedersachsen, Gemeindeprofile, Hannover 2010

Planungsgruppe Umwelt/KoRis – Kommunikative Stadt- und Regionalplanung GbR: Festlegungen zum Funktionsbereich „Erholung und Tourismus“ im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim. Vorschläge für die regionalplanerische Abwägung. Hannover 2012

Schmidt-Eichstaedt et al: Eigenentwicklung in ländlichen Siedlungen als Ziel der Raumordnung. Rechtsfragen, praktische Probleme und ein Lösungsvorschlag, Hannover 2001

Schwabedal, Felix: Vergleichende Plananalyse der Festlegungen zur Eigenentwicklung in den Regionalen Raumordnungsprogrammen Niedersachsens, Diplomarbeit im Studiengang Umweltwissenschaften an der Leuphana Universität Lüneburg, Lüneburg 2009

STADTREGION Büro für Raumanalysen und Beratung: Auswirkungen von Siedlungsentwicklung und demografischem Wandel auf Auslastung und Kosten von Infrastrukturen, Hannover 2010

